

Basisprospekt

gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz

vom 06. April 2006

GOLDMAN, SACHS & CO. WERTPAPIER GMBH
Frankfurt am Main
(Emittentin)

Optionscheine

bezogen auf

Indizes

Goldman, Sachs & Co. oHG
(Anbieterin)

INHALTSVERZEICHNIS

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	3
II. MIT DER EMITTENTIN VERBUNDENE RISIKOFAKTOREN.....	11
1. Risiken im Zusammenhang mit der Rechtsform und der Organisation der Emittentin.	11
2. Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit der Emittentin.....	12
III. MIT DEN WERTPAPIEREN VERBUNDENE RISIKOFAKTOREN	13
1. Optionsscheine und deren Funktionsweise.....	13
2. Laufzeit von Optionsscheinen	15
3. Hebeleffekt von Optionsscheinen.....	15
4. Preisbildung von Optionsscheinen.....	15
5. Spezielle Risiken von Basiswerten mit Bezug zu Schwellenländern.....	16
6. Optionsscheine mit Währungsrisiko	17
7. Einfluß von Nebenkosten auf das Verlustrisiko	18
8. Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte	18
9. Handel in den Optionsscheinen	18
10. Inanspruchnahme von Kredit.....	18
11. Angebotsgröße	19
12. Beratung.....	19
IV. WESENTLICHE ANGABEN ZUR EMITTENTIN.....	20
V. VERANTWORTUNG FÜR DIE ANGABEN IN DIESEM PROSPEKT UND BEREITHALTUNG DES PROSPEKTS.....	21
1. Verantwortung für die Angaben in diesem Prospekt.....	21
2. Bereithaltung des Prospekts.....	21
VI. ANGEBOTSBEDINGUNGEN	22
VII. TABELLEN UND OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN	61

Liste der Querverweise:

Dokument	Veröffentlichung	Seite im Prospekt
Registrierungsformular der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH vom 13. September 2005	Bekanntmachungsanzeige in der Börsen-Zeitung vom 05. Oktober 2005 und Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der Goldman, Sachs & Co. oHG, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main	20

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Die nachfolgende Zusammenfassung soll als Einleitung zum Prospekt verstanden werden und ist in Verbindung mit den ausführlicheren Angaben über die Emittentin und die Wertpapiere, die im Rahmen des öffentlichen Angebotes verkauft werden, zu lesen. Die Entscheidung zum Kauf dieser Wertpapiere sollte der Anleger auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.

Für den Fall, daß vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozeßbeginn zu tragen haben. Bitte beachten Sie auch, daß die Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH als Emittentin und die Goldman, Sachs & Co. oHG als Anbieterin für den Inhalt dieser Zusammenfassung, einschließlich einer ggf. angefertigten Übersetzung davon, nur haftbar gemacht werden können, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

Bitte beachten Sie ferner, daß die unter diesem Prospekt öffentlich angebotenen Optionsscheine zu verschiedenen in der Vergangenheit liegenden Zeitpunkten von der Emittentin begeben und auf Grundlage mehrerer gemäß dem Verkaufsprospektgesetz in der vor dem 01.07.2005 geltenden Fassung bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegter und veröffentlichter Verkaufsprospekte bereits öffentlich angeboten wurden. Aufgrund des bevorstehenden Ablaufs der in § 18 Absatz 2 Verkaufsprospektgesetz in der nach dem 01.07.2005 geltenden Fassung vorgesehenen Übergangsfrist, werden sämtliche in diesem Prospekt genannten Wertpapiere ab dem Datum dieses Prospektes ausschließlich auf Grundlage der in diesem Prospekt gemachten Angaben öffentlich angeboten.

Was sind Optionsscheine?

Optionsscheine sind handelbare Wertpapiere, die das Recht verbrieften, am Fälligkeitstag der Optionsscheine einen in den Optionsscheinbedingungen definierten Abrechnungsbetrag zu erhalten.

Auf welche Basiswerte beziehen sich die Optionsscheine?

Die unter diesem Prospekt angebotenen Optionsscheine beziehen sich auf Indizes.

Wie berechnet sich der Abrechnungsbetrag von Optionsscheinen?

Der Abrechnungsbetrag von Optionsscheinen entspricht grundsätzlich der Differenz, um die der maßgebliche Kurs des Basiswerts an einem bestimmten Bewertungstag (der "**Abrechnungskurs**") den Basiskurs *überschreitet* (bei Call bzw. Long Optionsscheinen) bzw. um die der Abrechnungskurs den Basiskurs am Bewertungstag *unterschreitet* (bei Put bzw. Short Optionsscheinen), das Ergebnis jeweils multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Mit Call bzw. Long Optionsscheinen setzen Sie daher auf einen Kursanstieg des Basiswerts, bei Put bzw. Short Optionsscheinen hingegen auf einen Kursverlust des Basiswerts.

Das **Bezugsverhältnis** gibt hierbei an, auf wie viele Einheiten des Basiswertes sich ein Optionsschein bezieht. Das Bezugsverhältnis läßt sich durch eine Dezimalzahl ausdrücken, so daß ein Bezugsverhältnis von z.B. 0,01 angibt, daß sich ein Optionsschein auf ein Hundertstel einer Einheit des Basiswerts bezieht.

Kann ich Optionsscheine jederzeit wieder verkaufen?

Optionsscheine können während ihrer Laufzeit außerbörslich gehandelt werden. Ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen wird zu diesem Zwecke außerbörslich unter gewöhnlichen Marktbedingungen An- und Verkaufspreise für die Optionsscheine einer Emission stellen. Die Optionsscheine sind zusätzlich im Freiverkehr der Börse Frankfurt am Main und im Freiverkehr der Baden-Württembergischen Börse Stuttgart zum Handel zugelassen. Die Emittentin übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse sowie hinsichtlich der Übereinstimmung von außerbörslich und börslich gestellten Kursen. Vertrauen Sie deshalb nicht darauf, daß Sie die Optionsscheine während ihrer Laufzeit zu einem bestimmten Zeitpunkt oder einem bestimmten Kurs veräußern können.

Wie bestimmt sich der Preis eines Optionsscheins während seiner Laufzeit?

Die Preisbildung von Optionsscheinen orientiert sich im Gegensatz zu den meisten anderen Wertpapieren nicht an dem Prinzip von Angebot und Nachfrage, da die Emittentin bzw. ein mit ihr verbundenes Unternehmen in ihrer Funktion als Market-Maker im Sekundärmarkt eigenständig berechnete An- und Verkaufskurse für die Optionsscheine stellen. Diese Preisberechnung wird auf der Basis von im Markt üblichen Preisberechnungsmodellen vorgenommen, wobei der Wert von Optionsscheinen grundsätzlich aufgrund von zwei Preiskomponenten (Innerer Wert und Zeitwert) ermittelt wird.

Der Innere Wert eines Optionsscheins entspricht der mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Differenz zwischen dem jeweils aktuellen Kurs des Basiswertes und dem Basiskurs (bei Call

bzw. Long Optionsscheinen) bzw. zwischen dem Basiskurs und dem jeweils aktuellen Kurs des Basiswertes (bei Put bzw. Short Optionsscheinen). Der Innere Wert eines Optionsscheins entspricht dem Abrechnungsbetrag, der am Fälligkeitstag der Optionsscheine an den Anleger ausgezahlt wird.

Der Marktpreis eines Optionsscheins spiegelt neben dem Inneren Wert auch den sogenannten Zeitwert eines Optionsscheins wider. Die Höhe des Zeitwerts wird wesentlich von der Restlaufzeit des Optionsscheins sowie der impliziten Volatilität des Basiswertes (für die Zukunft erwartete Häufigkeit und Intensität von Kursschwankungen des Basiswertes) bestimmt. Je länger die verbleibende Zeit bis zum Verfalltag und je höher die Volatilität des Basiswertes, desto höher ist der Zeitwert. Aufgrund einer Veränderung des Zeitwerts eines Optionsscheins kann eine Wertminderung des Optionsscheins daher selbst dann eintreten, wenn der Kurs des Basiswertes und damit der Innere Wert des Optionsscheins konstant bleibt.

Haben Optionsscheine immer eine bestimmte Laufzeit?

Die unter diesem Prospekt angebotenen Optionsscheine haben eine bestimmte Laufzeit. Die Laufzeit eines Optionsscheins ist der Zeitraum vom Tag seiner Begebung bis zum Fälligkeitstag der Optionsscheine. Der Abrechnungsbetrag der Optionsscheine wird am in den Optionsscheinbedingungen genannten Fälligkeitstag durch die Emittentin ausgezahlt. Sofern die Optionsausübung amerikanisch ausgestaltet ist, können die Optionsscheine während ihrer Laufzeit an bestimmten in den Optionsscheinbedingungen definierten Tagen durch die Optionsscheininhaber ausgeübt werden. Bei europäischer Optionsausübung werden die Optionsscheine am Ende der Laufzeit automatisch ausgeübt.

Welche Kosten sind mit dem Kauf von Optionsscheinen verbunden?

Zu dem jeweils maßgeblichen Erwerbspreis der Optionsscheine kommen die Ihnen von Ihrer Bank oder ihrem Finanzdienstleister in Rechnung gestellten Kosten und Provisionen. Bitte informieren Sie sich über die Höhe dieser Nebenkosten bei Ihrer Bank oder ihrem Finanzdienstleister.

Wer ist die Emittentin?

Allgemeines

Die Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH (nachfolgend auch die "Gesellschaft" oder die "Emittentin") ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sie hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist seit dem 27. November 1991 unter der Nummer HRB 34439 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen.

Die Geschäftsadresse der Emittentin lautet:

Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH
MesseTurm
Friedrich-Ebert-Anlage 49
60308 Frankfurt am Main

Tel: 069 / 7532 1111

Geschäftsgegenstand und Geschäftsüberblick

Die Gesellschaft wurde zum Zwecke der Ausgabe von Wertpapieren, insbesondere von Optionsscheinen, errichtet. Seit einiger Zeit begibt die Gesellschaft außer Optionsscheinen auch Zertifikate. Die Gesellschaft trifft vertragliche Vorkehrungen, die sie in die Lage versetzen, ihre Verpflichtungen gemäß den von ihr ausgegebenen Wertpapieren zu erfüllen. Die von der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH begebenen Wertpapiere werden von der Goldman, Sachs & Co. oHG übernommen, die gegebenenfalls die Einführung der Wertpapiere in den Börsenhandel an einer Wertpapierbörse beantragt. Die Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH kann auf die administrativen Ressourcen der Goldman, Sachs & Co. oHG zurückgreifen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Ausgabe von vertretbaren Wertpapieren und die Durchführung von Finanzgeschäften und Hilfgeschäften für Finanzgeschäfte. Die Gesellschaft betreibt keine Bankgeschäfte im Sinne von § 1 Kreditwesengesetz und keine Geschäfte im Sinne von § 34 c Gewerbeordnung.

Organisationsstruktur

Die Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH ist eine 100prozentige Tochtergesellschaft von The Goldman Sachs Group, Inc. ("**Goldman Sachs**"). Goldman Sachs zusammen mit seinen konsolidierten Tochtergesellschaften (die "**Goldman Sachs Gruppe**") ist eine führende internationale Investmentbank. Durch ihre Büros in den Vereinigten Staaten und den führenden Finanzzentren der Welt ist die Goldman Sachs Gruppe im Finanzdienstleistungsbereich tätig, insbesondere in den Bereichen des Handels mit Wertpapieren und Derivaten sowie des Investment Banking einschließlich der Beratung auf den Gebieten Mergers & Acquisitions, Aufnahme von Eigen- oder Fremdkapital, Handel in Devisen und Commodities sowie Asset Management.

Bilanzzahlen

Das haftende Stammkapital der Emittentin beträgt DM 100.000,00 (EUR 51.129,19). Die Bilanzsumme zum 30. November 2004 (Geschäftsjahr 2003/2004) betrug rund EUR 4,379 Mrd. Das Eigenkapital betrug zu diesem Zeitpunkt rund EUR 3,191 Mio., die Verbindlichkeiten beliefen sich auf rund EUR 4,375 Mrd.

Wesentliche Gerichtsverfahren

Gerichts- oder Schiedsverfahren, die einen erheblichen Einfluß auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft haben können oder in den letzten zwei Geschäftsjahren gehabt haben, sind nicht anhängig gewesen, noch sind nach ihrer Kenntnis solche Verfahren anhängig oder angedroht. Es bestehen zur Zeit keine staatlichen Interventionen in die Geschäftstätigkeit der Emittentin.

Welche Risiken gehe ich mit dem Kauf von Optionsscheinen ein?

Mit dem Kauf der Optionsscheine gehen Sie einerseits emittentenbezogene, andererseits wertpapierbezogene Risiken ein.

A. Mit der Emittentin verbundene Risikofaktoren

Risiken im Zusammenhang mit der Rechtsform und der Organisation der Emittentin

Es besteht grundsätzlich das Risiko, daß die Emittentin ihren Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht oder nur teilweise nachkommen kann. Die Anleger sollten daher in ihren Anlageentscheidungen die Bonität der Emittentin berücksichtigen. Unter dem Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit oder Illiquidität der Emittentin, d.h. eine mögliche, vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung ihrer Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen. Mit Emittenten, die eine geringe Bonität aufweisen, ist typischerweise ein erhöhtes Insolvenzrisiko verbunden.

Die Bonität der Emittentin kann sich zudem aufgrund von Entwicklungen im gesamtwirtschaftlichen oder unternehmensspezifischen Umfeld während der Laufzeit der Wertpapiere ändern. Ursachen hierfür können insbesondere konjunkturelle Veränderungen sein, die die Gewinnsituation und die Zahlungsfähigkeit der Emittentin nachhaltig beeinträchtigen können. Daneben kommen aber auch Veränderungen in Betracht, die ihre Ursache in einzelnen Unternehmen, Branchen oder Ländern haben, wie z.B. wirtschaftliche Krisen sowie politische Entwicklungen mit starken wirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Emittentin wurde nur zum Zwecke der Ausgabe von vertretbaren Wertpapieren gegründet und entfaltet daneben keine weitere eigenständige operative Geschäftstätigkeit. Das haftende Stammkapital der Emittentin beläuft sich deshalb auf nur EUR 51.129,19 (DM 100.000,00). **Der Anleger ist daher durch einen Kauf der Optionsscheine im Vergleich zu garantierten Wertpapieren bzw. im Vergleich zu einer Emittentin mit einer deutlich höheren Kapitalausstattung einem wesentlich größeren Bonitätsrisiko ausgesetzt.**

Eine Insolvenz der Emittentin kann für den Anleger einen vollständigen Verlust des Anlagebetrages bedeuten. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch, daß die Emittentin keinem Einlagensicherungsfonds oder einem ähnlichen Sicherungssystem angeschlossen ist, das im Falle der Insolvenz der Emittentin Forderungen der Wertpapierinhaber ganz oder teilweise abdecken würde.

Ferner besteht insbesondere das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der Parteien, mit denen die Emittentin derivative Geschäfte zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus der Begebung der Wertpapiere abschließt. Da die Emittentin ausschließlich mit verbundenen Gesellschaften solche Absicherungsgeschäfte abschließt, ist die Emittentin im Vergleich zu einer breiter gestreuten Auswahl von Vertragspartnern einem sog. Klumpenrisiko ausgesetzt. Daher kann eine Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz von einer Gesellschaft der Goldman Sachs Gruppe unmittelbar zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führen.

Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit der Emittentin

Die Emittentin befaßt sich hauptsächlich mit der Begebung und dem Verkauf von Wertpapieren. Die Tätigkeit der Emittentin und ihr jährliches Emissionsvolumen wird sowohl durch positive als auch negative Entwicklungen an den Märkten, an denen sie ihre Geschäftstätigkeit ausübt, beeinflußt. Eine schwierige gesamtwirtschaftliche Situation kann zu einem niedrigeren Emissionsvolumen führen und die Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren hängt dabei insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflußt wird (sog. Marktrisiko).

B. Mit den Wertpapieren verbundene Risikofaktoren

Optionsscheine sind besonders risikoreiche Instrumente der Vermögensanlage. Im Vergleich zu anderen Kapitalanlagen ist bei ihnen das Risiko von Verlusten - bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten - besonders hoch.

Ein Optionsschein verbrieft weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Dividendenzahlung und wirft daher **keinen laufenden Ertrag** ab. Mögliche Wertverluste des Optionsscheins können daher **nicht** durch andere Erträge des Optionsscheins kompensiert werden.

Eines der wesentlichen Merkmale von Optionsscheinen ist der so genannte Hebeleffekt (der "**Leverage-Effekt**"): Eine Veränderung des Wertes des Basiswertes hat eine überproportionale Veränderung des Wertes des Optionsscheins zur Folge. **Daher sind mit Optionsscheinen im Vergleich zu einer Direktanlage in den Basiswert überproportionale Verlustrisiken verbunden.** Beim Kauf eines bestimmten Optionsscheins ist deshalb zu berücksichtigen, daß je größer der Leverage-Effekt eines Optionsscheins ist, um so größer auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko ist. Ferner ist zu beachten, daß der Leverage-Effekt typischerweise um so größer ist, je kürzer die (Rest-)Laufzeit des Optionsscheins ist.

Bitte beachten Sie daher, daß sowohl Kursänderungen (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) des Basiswertes als auch Veränderungen des Zeitwerts des Optionsscheins den Wert Ihres Optionsscheines überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern können. Angesichts der begrenzten Laufzeit des Optionsscheins kann nicht darauf vertraut werden, daß sich der Preis des Optionsscheins rechtzeitig wieder erholen wird. Es besteht dann das Risiko des **teilweisen oder vollständigen Verlusts der gezahlten Optionsprämie einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten.** Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Verzichten Sie bei Optionsscheinen mit amerikanischer Ausübungsart während der Ausübungsfrist auf die Ausübung der Optionsscheine und werden die Optionsscheine bei amerikanischer und europäischer Ausübungsart am Verfalltag nicht automatisch ausgeübt, so wird Ihr Optionsschein mit Ablauf seiner Laufzeit wertlos. Auch in diesem Fall besteht das **Risiko des vollständigen Verlustes der gezahlten Optionsprämie einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten.** Auch dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen stellt aufgrund einer festen Zusage unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Optionsscheine einer Emission. Die Emittentin übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Vertrauen Sie deshalb nicht darauf, daß Sie die Optionsscheine während ihrer Laufzeit zu einem bestimmten Zeitpunkt oder einem bestimmten Kurs veräußern können.

Wenn Sie den Erwerb von Optionsscheinen mit Kredit finanzieren, müssen Sie beim Nichteintritt Ihrer Erwartungen nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Dadurch erhöht sich Ihr Verlustrisiko erheblich.

Provisionen und andere Emissions- und Transaktionskosten, die beim Kauf oder Verkauf von Optionsscheinen anfallen, können - insbesondere in Kombination mit einem niedrigen Auftragswert - zu wesentlichen Kostenbelastungen führen. Bitte informieren Sie sich deshalb vor Erwerb eines Optionsscheins über alle beim Kauf oder Verkauf der Optionsscheine anfallenden Kosten.

Entsprechen die Optionsscheine meinen Anlagekenntnissen und –zielen?

Ob eine Anlage in die Optionsscheine ihren Anlagekenntnissen und –zielen entspricht, läßt sich ausschließlich aufgrund einer Bewertung Ihrer persönlichen finanziellen Verhältnisse, ihrer bisherigen Anlagekenntnisse und Ihrer Anlageziele bewerten. **Daher ersetzt dieser Prospekt nicht die in jedem individuellen Fall unerläßliche Beratung durch Ihre Hausbank oder ihren Finanzberater.** Die in diesem Prospekt, in anderen drucktechnischen Medien oder auf Internetseiten der Emittentin, der Anbieterin und mit ihr verbundener Unternehmen oder von Mitarbeitern der Emittentin, der Anbieterin und mit ihr verbundener Unternehmen persönlich, telefonisch oder mittels anderer Medien getroffenen Aussagen zu den Optionsscheinen stellen keine Beratung hinsichtlich der Angemessenheit der Optionsscheine im Hinblick auf die Anlageziele und die Anlageerfahrung und -kenntnisse einzelner Anleger dar.

Wie werden Optionsscheine steuerlich behandelt

Wir empfehlen Ihnen sich bezüglich der steuerlichen Behandlung der Optionsscheine von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Ausübung oder der Veräußerung der Optionsscheine umfassend beraten zu lassen.

II. MIT DER EMITTENTIN VERBUNDENE RISIKOFAKTOREN

1. Risiken im Zusammenhang mit der Rechtsform und der Organisation der Emittentin

Es besteht grundsätzlich das Risiko, daß die Emittentin ihren Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht oder nur teilweise nachkommen kann. Die Anleger sollten daher in ihren Anlageentscheidungen die Bonität der Emittentin berücksichtigen. Unter dem Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit oder Illiquidität der Emittentin, d.h. eine mögliche, vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung ihrer Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen. Mit Emittenten, die eine geringe Bonität aufweisen, ist typischerweise ein erhöhtes Insolvenzrisiko verbunden.

Die Bonität der Emittentin kann sich zudem aufgrund von Entwicklungen im gesamtwirtschaftlichen oder unternehmensspezifischen Umfeld während der Laufzeit der Wertpapiere ändern. Ursachen hierfür können insbesondere konjunkturelle Veränderungen sein, die die Gewinnsituation und die Zahlungsfähigkeit der Emittentin nachhaltig beeinträchtigen können. Daneben kommen aber auch Veränderungen in Betracht, die ihre Ursache in einzelnen Unternehmen, Branchen oder Ländern haben, wie z.B. wirtschaftliche Krisen sowie politische Entwicklungen mit starken wirtschaftlichen Auswirkungen.

Da die Emittentin gemäß ihrer Satzung nur zum Zwecke der Ausgabe von vertretbaren Wertpapieren gegründet wurde und daneben keine weitere eigenständige operative Geschäftstätigkeit entfaltet, beträgt das haftende Stammkapital der Emittentin lediglich EUR 51.129,19 (DM 100.000,00). **Der Anleger ist daher durch einen Kauf der Optionsscheine im Vergleich zu garantierten Wertpapieren bzw. im Vergleich zu einer Emittentin mit einer deutlich höheren Kapitalausstattung einem wesentlich größeren Bonitätsrisiko ausgesetzt.**

Im Extremfall, d.h. bei einer Insolvenz der Emittentin, kann eine Anlage in ein Wertpapier der Emittentin einen vollständigen Verlust des Anlagebetrages bedeuten. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch, daß die Emittentin keinem Einlagensicherungsfonds oder einem ähnlichen Sicherungssystem angeschlossen ist, daß im Falle der Insolvenz der Emittentin Forderungen der Wertpapierinhaber ganz oder teilweise abdecken würde.

In diesem Zusammenhang besteht insbesondere das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der Parteien, mit denen die Emittentin derivative Geschäfte zur Absicherung ihrer Verpflichtungen aus der Begebung der Wertpapiere abschließt. Da die Emittentin ausschließlich mit verbundenen Gesellschaften solche Absicherungsgeschäfte abschließt, ist die Emittentin im Vergleich zu einer breiter gestreuten Auswahl von Vertragspartnern einem sog. Klumpenrisiko ausgesetzt. Daher kann eine Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz von mit der Emittentin verbundenen Gesellschaften unmittelbar zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führen.

2. Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit der Emittentin

Die Emittentin befaßt sich hauptsächlich mit der Begebung und dem Verkauf von Wertpapieren. Die Tätigkeit der Emittentin und ihr jährliches Emissionsvolumen wird sowohl durch positive als auch negative Entwicklungen an den Märkten, an denen sie ihre Geschäftstätigkeit ausübt, beeinflusst. Eine schwierige gesamtwirtschaftliche Situation kann zu einem niedrigeren Emissionsvolumen führen und die Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren hängt dabei insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko).

III. MIT DEN WERTPAPIEREN VERBUNDENE RISIKOFAKTOREN

Potentielle Käufer von Optionsscheinen sollten die folgenden Informationen über Verlustrisiken in Verbindung mit sonstigen in diesem Prospekt enthaltenen Angaben genau prüfen, bevor sie sich zu einem Kauf von Optionsscheinen entschließen.

Niemand sollte Optionsscheine erwerben, ohne eine genaue Kenntnis der Funktionsweise der jeweiligen Optionsscheine zu besitzen und sich des Risikos eines möglichen Verlusts bewußt zu sein. Jeder potentielle Käufer von Optionsscheinen sollte genau prüfen, ob unter den gegebenen Umständen und vor dem Hintergrund seiner persönlichen Verhältnisse und Vermögenssituation eine Anlage in Optionsscheine geeignet ist.

Bitte beachten Sie ferner, daß die unter diesem Prospekt öffentlich angebotenen Optionsscheine zu verschiedenen in der Vergangenheit liegenden Zeitpunkten von der Emittentin begeben und auf Grundlage mehrerer gemäß dem Verkaufsprospektgesetz in der vor dem 01.07.2005 geltenden Fassung bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegter und veröffentlichter Verkaufsprospekte bereits öffentlich angeboten wurden. Aufgrund des bevorstehenden Ablaufs der in § 18 Absatz 2 Verkaufsprospektgesetz in der nach dem 01.07.2005 geltenden Fassung vorgesehenen Übergangsfrist, werden sämtliche in diesem Prospekt genannten Wertpapiere ab dem Datum dieses Prospektes ausschließlich auf Grundlage der in diesem Prospekt gemachten Angaben öffentlich angeboten.

1. Optionsscheine und deren Funktionsweise

Optionsscheine sind handelbare Wertpapiere, die Anlegern die Möglichkeit bieten, an der Wertentwicklung eines bestimmten Basiswertes zu partizipieren, ohne den Basiswert erwerben zu müssen.

In Optionsscheinen ist das Recht der Optionsscheininhaber auf Zahlung eines Abrechnungsbetrages bei Ausübung der Option (das "**Optionsrecht**") verbrieft. Im rechtlichen Sinne erwirbt ein Anleger bei Kauf von Optionsscheinen einen Miteigentumsanteil an einem bei einem Wertpapier-Sammelverwahrer hinterlegten Dauer-Inhaber-Sammeloptionsschein. Die Ausgabe einzelner effektiver Optionsscheine ist hingegen gemäß den Optionsscheinbedingungen ausgeschlossen.

Die Voraussetzungen für die Zahlung eines Abrechnungsbetrages sind bei **Call** (auch Long) und **Put** (auch Short) Optionsscheinen unterschiedlich ausgestaltet: Während dieses Recht (nach genauerer Maßgabe der Optionsscheinbedingungen) bei Call Optionsscheinen davon abhängt, um welchen Betrag der maßgebliche Kurs des Basiswerts an einem bestimmten Bewertungstag (der "**Abrechnungskurs**") den Basiskurs *überschreitet*, kommt es bei Put

Optionsscheinen auf den Betrag an, um den der Abrechnungskurs den Basiskurs am Bewertungstag *unterschreitet*. Mit Call bzw. Long Optionsscheinen setzen Sie daher auf einen Kursanstieg des Basiswerts, bei Put bzw. Short Optionsscheinen hingegen auf einen Kursverlust des Basiswerts. Entsprechend verhält sich grundsätzlich die Entwicklung des Wertes des Optionsscheins während der Laufzeit: Ein Call Optionsschein verliert regelmäßig (d.h. unter Nichtberücksichtigung sonstiger für die Preisbildung von Optionsscheinen maßgeblicher Faktoren) dann an Wert, wenn der Kurs des Basiswertes *fällt*. Umgekehrt gilt für einen Put Optionsschein, daß sein Wert sinkt, wenn der Kurs des Basiswertes *steigt*.

Das **Bezugverhältnis** gibt bei einem Optionsschein an, auf wie viele Einheiten des Basiswertes sich ein Optionsschein bezieht. Das Bezugverhältnis läßt sich durch eine Dezimalzahl ausdrücken, so daß ein Bezugverhältnis von z.B. 0,01 angibt, daß sich ein Optionsschein auf ein Hundertstel einer Einheit des Basiswerts bezieht. Die oben beschriebene Differenz zwischen Abrechnungskurs und Basiskurs ist entsprechend bei der Berechnung des Abrechnungsbetrages stets mit dem Bezugverhältnis zu multiplizieren.

Das durch einen Optionsschein verbriefte Recht zur Ausübung einer Option kann verschieden ausgestaltet sein. Bei Optionsscheinen mit **europäischer Ausübung** können diese nur am Ende der Laufzeit ausgeübt werden. Folglich ist der für die Bestimmung des Abrechnungskurses maßgebliche Bewertungstag in den Optionsscheinbedingungen festgelegt und eine Ausübung des Optionsrechts während der Laufzeit ist ausgeschlossen. Bei Optionsscheinen mit **amerikanischer Ausübung** kann das Optionsrecht an in den Optionsscheinbedingungen bestimmten Tagen während der Laufzeit der Optionsscheine ausgeübt werden. In diesem Fall erhält der Anleger die Möglichkeit durch die Wahl eines in den Optionsscheinbedingungen definierten Ausübungstermins den für die Bestimmung des Abrechnungskurses maßgeblichen Bewertungstag und den Tag der Fälligkeit selbst zu wählen.

Die Ausübung eines Optionsscheins erfolgt entweder durch Abgabe einer in den Optionsscheinbedingungen näher definierten förmlichen Ausübungserklärung, die nach Maßgabe der Optionsbedingungen form- und fristgebunden ist, oder – nur bei Optionsscheinen mit europäischer Ausübung - durch eine automatische Ausübung der Optionsscheine am Laufzeitende, ohne daß es einer gesonderten Erklärung des jeweiligen Optionsscheininhabers bedarf.

Optionsscheine sind besonders risikoreiche Instrumente der Vermögensanlage. Im Vergleich zu anderen Kapitalanlagen ist bei ihnen das Risiko von Verlusten - bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten - besonders hoch.

Ein Optionsschein verbrieft weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Dividendenzahlung und wirft daher **keinen laufenden Ertrag** ab. Mögliche Wertverluste des Optionsscheins können daher **nicht** durch andere Erträge des Optionsscheins kompensiert werden.

2. Laufzeit von Optionsscheinen

Die Optionsscheine haben eine in den Optionsscheinbedingungen bestimmte Laufzeit. Die Laufzeit eines Optionsscheins ist der Zeitraum vom Tag seiner Begebung bis zum Fälligkeitstag der Optionsscheine. Der Abrechnungsbetrag der Optionsscheine wird am in den Optionsscheinbedingungen genannten Fälligkeitstag durch die Emittentin ausgezahlt. Sofern die Optionsausübung amerikanisch ausgestaltet ist, können die Optionsscheine während ihrer Laufzeit an bestimmten in den Optionsscheinbedingungen definierten Tagen durch die Optionsscheininhaber ausgeübt werden. Bei europäischer Optionsausübung werden die Optionsscheine am Ende der Laufzeit automatisch ausgeübt.

Bitte beachten Sie ferner, daß bestimmte in den Optionsscheinbedingungen genannte Ereignisse, wie z.B. Störungen im Handel in dem Basiswert bzw. in auf den Basiswert bezogenen Finanzinstrumenten (einschließlich des Termin- und Leihemarktes), die Emittentin zur außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine berechtigen.

3. Hebeleffekt von Optionsscheinen

Eines der wesentlichen Merkmale des Optionsscheins ist sein so genannter Hebeleffekt (der "**Leverage-Effekt**"): Eine Veränderung des Wertes des Basiswertes hat eine überproportionale Veränderung des Wertes des Optionsscheins zur Folge. **Daher sind mit Optionsscheinen im Vergleich zu einer Direktanlage in den Basiswert überproportionale Verlustrisiken verbunden.** Beim Kauf eines bestimmten Optionsscheins ist deshalb zu berücksichtigen, daß je größer der Leverage-Effekt eines Optionsscheins ist, um so größer auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko ist. Ferner ist zu beachten, daß der Leverage-Effekt typischerweise um so größer ist, je kürzer die (Rest-)Laufzeit des Optionsscheins ist.

4. Preisbildung von Optionsscheinen

Optionsscheine können während ihrer Laufzeit börslich oder außerbörslich gehandelt werden. Die Preisbildung von Optionscheinen orientiert sich aber im Gegensatz zu den meisten anderen Wertpapieren nicht an dem Prinzip von Angebot und Nachfrage, da die Emittentin

bzw. ein mit ihr verbundenes Unternehmen in ihrer Funktion als Market-Maker im Sekundärmarkt eigenständig berechnete An- und Verkaufskurse für die Optionsscheine stellen. Diese Preisberechnung wird auf der Basis von im Markt üblichen Preisberechnungsmodellen vorgenommen, wobei der Wert von Optionsscheinen grundsätzlich aufgrund von zwei Preiskomponenten (Innerer Wert und Zeitwert) ermittelt wird.

Der Innere Wert eines Optionsscheins entspricht der mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Differenz zwischen dem jeweils aktuellen Kurs des Basiswertes und dem Basiskurs (bei Call bzw. Long Optionsscheinen) bzw. zwischen dem Basiskurs und dem jeweils aktuellen Kurs des Basiswertes (bei Put bzw. Short Optionsscheinen). Der Innere Wert eines Optionsscheins entspricht dem Abrechnungsbetrag, der am Fälligkeitstag der Optionsscheine an den Anleger ausgezahlt wird.

Der Marktpreis eines Optionsscheins spiegelt neben dem Inneren Wert auch den sogenannten Zeitwert eines Optionsscheins wider. Die Höhe des Zeitwerts wird wesentlich von der Restlaufzeit des Optionsscheins sowie der impliziten Volatilität des Basiswerts (für die Zukunft erwartete Häufigkeit und Intensität von Kursschwankungen des Basiswerts) bestimmt. Je länger die verbleibende Zeit bis zum Verfalltag und je höher die Volatilität des Basiswerts, desto höher ist der Zeitwert. Aufgrund einer Veränderung des Zeitwerts eines Optionsscheins kann eine Wertminderung des Optionsscheins daher selbst dann eintreten, wenn der Kurs des Basiswertes und damit der Innere Wert des Optionsscheins konstant bleibt.

Bitte beachten Sie daher, daß sowohl Kursänderungen (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) des Basiswertes als auch Veränderungen des Zeitwerts des Optionsscheins den Wert Ihres Optionsscheines überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern können. Angesichts der begrenzten Laufzeit des Optionsscheins kann nicht darauf vertraut werden, daß sich der Preis des Optionsscheins rechtzeitig wieder erholen wird. Es besteht dann das Risiko des **teilweisen oder vollständigen Verlusts der gezahlten Optionsprämie einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten**. Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Verzichten Sie bei Optionsscheinen mit amerikanischer Ausübungsart während der Ausübungsfrist auf die Ausübung der Optionsscheine und werden die Optionsscheine bei amerikanischer und europäischer Ausübungsart am Verfalltag nicht automatisch ausgeübt, so wird Ihr Optionsschein mit Ablauf seiner Laufzeit wertlos. Auch in diesem Fall besteht das **Risiko des vollständigen Verlustes der gezahlten Optionsprämie einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten**. Auch dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

5. Spezielle Risiken von Basiswerten mit Bezug zu Schwellenländern

Anlagen in Finanzinstrumente aus so genannten Schwellenländern bzw. in Finanzinstrumente, die sich auf Finanzinstrumente aus Schwellenländern beziehen, beinhalten im Vergleich zu Anlagen in Finanzinstrumente aus Ländern mit größeren und liquideren Finanzmärkten (z. B. Länder der Europäischen Union oder die Vereinigten Staaten von Amerika) ein zusätzliches Risiko, das auf einer Reihe von Faktoren beruht, insbesondere auf der höheren Wahrscheinlichkeit des Eintretens plötzlicher und schwer vorhersehbarer politischer und gesamtwirtschaftlicher Umwerfungen bzw. der möglichen Einführung von Beschränkungen von unternehmerischen Freiheiten in solchen Ländern.

So besteht die Möglichkeit von Restriktionen gegen ausländische Investoren, der Zwangsentziehung von Vermögenswerten, der beschlagnahmenden Besteuerung, der Beschlagnahme oder Verstaatlichung ausländischer Bankguthaben oder anderer Vermögenswerte, der Einrichtung von Devisenkontrollen oder von anderen nachteiligen politischen und/oder sozialen Entwicklungen, die Finanzanlagen in solche Länder beeinträchtigen können. Solche Beeinträchtigungen können unter Umständen für einen längeren Zeitraum, d.h. Wochen oder Monate, bzw. zeitlich unbeschränkt andauern.

Solche Beeinträchtigungen können zu einer Marktstörung im Sinne der Optionsscheinbedingungen führen oder die Emittentin zur Kündigung der Optionsscheine berechtigen.

6. Optionsscheine mit Währungsrisiko

Wenn Ihr durch den Optionsschein verbrieft Anspruch mit Bezug auf eine fremde Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit berechnet wird oder sich der Wert des Basiswertes in einer solchen fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit bestimmt, hängt Ihr Verlustrisiko nicht allein von der Entwicklung des Wertes des Basiswertes, sondern auch von ungünstigen Entwicklungen des Wertes der fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit ab. Solche Entwicklungen können Ihr Verlustrisiko dadurch erhöhen, daß

- sich der Wert der erworbenen Optionsscheine entsprechend vermindert; oder
- sich die Höhe des möglicherweise zu empfangenden Abrechnungsbetrages entsprechend vermindert.

Die vorstehend geschilderten Währungsrisiken bestehen allerdings nicht bei sog. Quanto Optionsscheinen, die sich auf Basiswerte beziehen, deren Kurs in einer anderen Währung als Euro ("EUR") ausgedrückt ist. Bei Quanto Optionsscheinen wird der Wechselkurs, zu dem

der Kurs des Basiswerts in EUR umgerechnet wird, in den Optionsscheinbedingungen festgelegt.

7. Einfluß von Nebenkosten auf das Verlustrisiko

Provisionen und andere Transaktionskosten, die beim Kauf oder Verkauf von Optionsscheinen anfallen, können - insbesondere in Kombination mit einem niedrigen Auftragswert - zu Kostenbelastungen führen, **die das mit dem Optionsschein verbundene Verlustrisiko vergrößern können**. Bitte informieren Sie sich deshalb vor Erwerb eines Optionsscheins über alle beim Kauf oder Verkauf des Optionsscheins anfallenden Kosten.

8. Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte

Vertrauen Sie nicht darauf, daß Sie während der Laufzeit Geschäfte abschließen können, durch die Sie Ihre anfänglichen Risiken ausschließen oder einschränken können; dies hängt von den Marktverhältnissen und den jeweils zugrundeliegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so daß für Sie ein entsprechender Verlust entsteht.

9. Handel in den Optionsscheinen

Ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen stellt aufgrund einer festen Zusage unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Optionsscheine einer Emission. Die Emittentin übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Vertrauen Sie deshalb nicht darauf, daß Sie die Optionsscheine während ihrer Laufzeit zu einem bestimmten Zeitpunkt oder einem bestimmten Kurs veräußern können.

10. Inanspruchnahme von Kredit

Wenn Sie den Erwerb der Optionsscheine mit Kredit finanzieren, müssen Sie beim Nichteintritt Ihrer Erwartungen nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Dadurch erhöht sich Ihr Verlustrisiko erheblich. Setzen Sie nie darauf, den Kredit aus Erträgen eines Optionsscheingeschäfts verzinsen und zurückzahlen zu können. Vielmehr muß der Erwerber von Optionsscheinen vorher seine wirtschaftlichen Verhältnisse daraufhin überprüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls zur kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage ist, wenn bei einer Anlage in die Optionsscheine Verluste eintreten.

11. Angebotsgröße

Die in diesem Prospekt angegebene Angebotsgröße entspricht dem Maximalbetrag der angebotenen Wertpapiere, läßt aber keinen Rückschluß auf das Volumen der jeweilig effektiv emittierten und bei einem Zentralverwahrer hinterlegten Wertpapiere zu. Dieses richtet sich nach den Marktverhältnissen und kann sich während der Laufzeit der Wertpapiere verändern. Bitte beachten Sie daher, daß auf Grundlage der angegebenen Angebotsgröße keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Wertpapiere im Sekundärmarkt möglich sind.

12. Beratung

Dieser Prospekt ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerläßliche Beratung durch Ihre Hausbank oder ihren Finanzberater. Die in diesem Prospekt, in anderen drucktechnischen Medien oder auf Internetseiten der Emittentin, der Anbieterin und mit ihr verbundener Unternehmen oder von Mitarbeitern der Emittentin, der Anbieterin und mit ihr verbundener Unternehmen persönlich, telefonisch oder mittels anderer Medien getroffenen Aussagen zu den Optionsscheinen stellen keine Beratung hinsichtlich der Angemessenheit der Optionsscheine im Hinblick auf die Anlageziele und die Anlageerfahrung und -kenntnisse einzelner Anleger dar.

Bezüglich der steuerlichen Behandlung der Optionsscheine wird empfohlen, sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Ausübung oder der Veräußerung der Optionsscheine beraten zu lassen.

IV. WESENTLICHE ANGABEN ZUR EMITTENTIN

Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH als Emittentin der Wertpapiere wird gemäß § 11 Wertpapierprospektgesetz auf das bereits bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen hinterlegte Registrierungsformular der Emittentin vom 13. September 2005 verwiesen. Bei den in dem oben genannten Registrierungsformular gemachten Angaben handelt es sich um die der Emittentin zuletzt zur Verfügung stehenden Informationen.

V. VERANTWORTUNG FÜR DIE ANGABEN IN DIESEM PROSPEKT UND BEREITHALTUNG DES PROSPEKTS

1. Verantwortung für die Angaben in diesem Prospekt

Die Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH, Frankfurt am Main, als Emittentin, und die Goldman, Sachs & Co. oHG, Frankfurt am Main, als Anbieterin übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospektes.

Sie erklären ferner, daß die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

2. Bereithaltung des Prospekts

Dieser Basisprospekt wird gemäß § 6 des Wertpapierprospektgesetzes veröffentlicht und ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligt worden. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat neben der formellen Vollständigkeit dieses Basisprospekts die Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen überprüft. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat keine Prüfung der inhaltlichen Richtigkeit dieses Basisprospekt vorgenommen. Dieser Basisprospekt ist auf der Internetseite der Anbieterin unter www.goldman-sachs.de abrufbar und elektronisch veröffentlicht. Darüber hinaus wird dieser Basisprospekt bei der Goldman, Sachs & Co. oHG, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

VI. ANGEBOTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Angaben zu den Optionsscheinen

1. Beschreibung der Wertpapiere

Gegenstand dieses Prospektes sind die Optionsscheine bezogen auf Indizes wie angegeben in der **Tabelle** auf Seite 61 (und ggf. den nachfolgenden Seiten) des Prospektes (die "**Tabelle**") (insgesamt die "**Optionsscheine**") der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH, Frankfurt am Main (die "**Emittentin**"). Hinsichtlich der Emission der Optionsscheine wurden bei der Emittentin keine internen Beschlüsse gefaßt.

2. Berechnungsstelle und Zahlstelle

Der Abrechnungsbetrag wird von der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main berechnet.

Die Goldman, Sachs & Co. oHG, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main ist die Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland sowie für Österreich.

3. Maßgebliche Rechtsordnung

Die Optionsscheine wurden unter dem Recht der Bundesrepublik Deutschland begeben.

4. Verkaufsbeginn/Zeichnungsfrist, anfängliche Verkaufspreise und Valutierung

Die Optionsscheine wurden zu verschiedenen in der Vergangenheit liegenden Zeitpunkten mit entsprechenden anfänglichen Verkaufspreisen erstmalig öffentlich angeboten. Ab dem Datum dieses Prospektes werden die Optionsscheine ausschließlich auf Grundlage der in diesem Prospekt enthaltenen Angaben weiterhin öffentlich angeboten. Die in der **Tabelle** angegebenen anfänglichen Verkaufspreise stellen lediglich unverbindliche historische indikative Preise zum Zeitpunkt des erstmaligen öffentlichen Angebots der Optionsscheine dar. Jeweils aktuelle Verkaufspreise sind auf der Internetseite www.goldman-sachs.de abrufbar. Die jeweils aktuellen Verkaufspreise gelten zuzüglich der dem Anleger von seiner Bank oder seinem Finanzdienstleister in Rechnung gestellten Kosten und Provisionen. Die Valutierung der Optionsscheine erfolgte ebenfalls bereits zu verschiedenen in der Vergangenheit liegenden Zeitpunkten. Die Lieferung der Optionsscheine unterliegt darüber hinaus keiner bestimmten Methode.

5. Verwendung des Erlöses aus dem Verkauf der Optionsscheine

Der Erlös der Optionsscheine wird zur Absicherung der aus der Begebung der Optionsscheine entstehenden Zahlungsverpflichtungen und zu Zwecken der üblichen Geschäftstätigkeit der Emittentin verwendet.

6. Währung der Wertpapieremission: Euro

7. Verbriefung, Lieferung

Die Optionsscheine sind in einem Inhaber-Sammeloptionsschein verbrieft, das anfänglich bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main hinterlegt wurde. Effektive Optionsscheine werden nicht ausgegeben. Den Inhabern der Optionsscheine stehen Miteigentumsanteile an dem Inhabersammeloptionsschein zu, das in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragen werden können.

8. Börsennotierung

Die Optionsscheine sind zum Handel in dem Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse und in dem Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart zugelassen.

9. Handel in den Optionsscheinen

Die Goldman Sachs International, Peterborough Court, 133 Fleet Street, London EC4A 2BB wird im Sekundärmarkt aufgrund einer festen Zusage gegenüber der Emittentin börsentäglich unter normalen Marktbedingungen Geld- und Briefkurse für die Optionsscheine stellen. Die Emittentin übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse bzw. hinsichtlich der Übereinstimmung von außerbörslichen und börslichen Kursen für die Optionsscheine.

10. Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen in Bezug auf die Optionsscheine erfolgen durch Veröffentlichung in mindestens einem überregionalen Pflichtblatt der Börse, an der die Optionsscheine notiert sind.

11. Steuern und Abgaben

Alle im Zusammenhang mit der Zahlung des Abrechnungsbetrages gegebenenfalls anfallenden Steuern oder sonstigen Abgaben sind von den Optionsscheininhabern zu tragen.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern an der Quelle.

Besteuerung der Optionsscheine in der Bundesrepublik Deutschland:

Es besteht zur Zeit keine gesetzliche Verpflichtung in der Bundesrepublik Deutschland seitens der Emittentin zur Einbehaltung oder zum Abzug von Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art von dem Abrechnungsbetrag der Optionsscheine (Quellensteuer).

Sofern die Optionsscheine im Privatvermögen eines in der Bundesrepublik Deutschland uneingeschränkt Steuerpflichtigen gehalten werden, gilt folgendes: Bei der Ausübung von Optionsrechten bzw. dem Verkauf von Optionsscheinen wird der eventuell dadurch

entstandene Spekulationsgewinn bei dem Optionsscheininhaber nach derzeitiger Gesetzeslage (Stand 01. Februar 2006) mit dem persönlichen Einkommensteuersatz gemäß § 23 I. Nr. 4 EStG besteuert, sofern der Zeitraum zwischen Erwerb und Veräußerung des Optionsscheins bzw. Ausübung des Optionsrechts nicht mehr als ein Jahr beträgt. Der Einkommensteuer-Höchstsatz beträgt zur Zeit 42% (Stand 01. Februar 2006). Auf die betreffende Einkommensteuerschuld wird zur Zeit zusätzlich ein Solidaritätszuschlag von 5,5% erhoben. Die in diesem Absatz enthaltenen Informationen stellen lediglich eine unverbindliche Information des Anlegers dar. Keinesfalls erteilt die Emittentin oder die Anbieterin dem Anleger mit dieser Information steuerliche Beratung. Vielmehr ersetzt dieser Hinweis nicht die in jedem individuellen Fall unerläßliche Beratung durch einen Steuerberater.

Besteuerung der Optionsscheine in Österreich:

Der folgende Abschnitt enthält eine Kurzdarstellung bestimmter steuerlicher Aspekte im Zusammenhang mit den Optionsscheinen. Es handelt sich keinesfalls um eine vollständige Darstellung aller steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder des Settlement der Optionsscheine. Unter anderem werden die Steuervorschriften anderer Staaten als der Republik Österreich und die individuellen Umstände der Anleger nicht berücksichtigt. In bestimmten Situationen oder für bestimmte Anleger können Ausnahmen von der hier dargestellten Rechtslage zur Anwendung kommen.

Diese Darstellung beruht auf der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes geltenden österreichischen Rechtslage. Die geltende Rechtslage und deren Auslegung durch die Steuerbehörden können auch rückwirkenden Änderungen unterliegen. Zur steuerlichen Behandlung von bestimmten innovativen und strukturierten Finanzprodukten wie Optionsscheinen und Sonderformen von Optionsscheinen existiert gegenwärtig keine Rechtsprechung, Aussagen des Finanzministeriums finden sich nur zu Grundformen, nicht aber zu Sonderformen von Optionsscheinen. Eine von der hier dargestellten Beurteilung abweichende steuerliche Beurteilung durch die Finanzbehörden, Gerichte oder Banken kann daher nicht ausgeschlossen werden.

Potentiellen Anlegern wird empfohlen, zur Erlangung weiterer Informationen über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder des Settlement der Optionsscheine ihre persönlichen steuerlichen Berater zu konsultieren. Nur diese sind auch in der Lage, die besonderen individuellen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Anlegers angemessen zu berücksichtigen.

Privatanleger

Im Privatvermögen gehaltene Optionsscheine können die Steuerpflicht gemäß § 30 EStG („Spekulationsgeschäfte“) auslösen. Spekulationsgeschäfte sind Veräußerungsgeschäfte über Wirtschaftsgüter - dazu zählen auch Optionsscheine - bei denen der Zeitraum zwischen Anschaffung und Veräußerung nicht mehr als ein Jahr beträgt. Weiters zählen zu den

Spekulationsgeschäften auch Termingeschäfte einschließlich Differenzgeschäfte und innerhalb von einem Jahr abgewickelte Optionsgeschäfte. Einkünfte aus Optionsscheinen führen hingegen in der Regel (zum Umqualifizierungsrisiko siehe unten) nicht zu Kapitalerträgen aus Forderungswertpapieren und unterliegen daher weder dem Kapitalertragsteuerabzug noch der Endbesteuerung (Einkommensteuerrichtlinien Rz 7757c). Einkünfte aus Spekulationsgeschäften bleiben steuerfrei, wenn die gesamten aus Spekulationsgeschäften erzielten Einkünfte im Kalenderjahr höchstens € 440 betragen (Freigrenze). Andernfalls erfolgt die Besteuerung der gesamten Spekulationseinkünfte im Veranlagungsverfahren (Aufnahme in die Steuererklärung). Es kommt der normale progressive Einkommensteuertarif in Höhe von bis zu 50% zur Anwendung. Führen die Spekulationsgeschäfte in einem Kalenderjahr insgesamt zu einem Verlust, so ist dieser nicht ausgleichsfähig.

Bei im Privatvermögen gehaltenen Optionsscheinen sind Einkünfte aus der Veräußerung eines Optionsscheins daher steuerpflichtig, wenn die Veräußerung innerhalb eines Jahres ab der Anschaffung des Optionsscheins erfolgt. Einkünfte aus der Ausübung oder sonstigen Abwicklung (automatische Ausübung, Kündigung durch die Emittentin, Eintritt eines laufzeitbeendenden Knock-out Ereignisses oder sonstige Fälle der Beendigung) eines Optionsrechts sollten bei im Privatvermögen gehaltenen Optionsscheinen gemäß dem Wortlaut des § 30 EStG (*innerhalb von einem Jahr abgewickelte Optionsgeschäfte*) nur dann steuerpflichtig sein, wenn die Ausübung oder sonstige Abwicklung innerhalb eines Jahres ab Anschaffung des Optionsscheins erfolgt. Es ist jedoch möglich, dass die Finanzbehörden die Auffassung vertreten, dass die Ausübung oder sonstige Abwicklung einer Option auf Zahlung eines Differenzbetrags (Barausgleich) unabhängig vom Ablauf der einjährigen Spekulationsfrist als Spekulationsgeschäft einzustufen ist.

Betriebsvermögen

Werden die Optionsscheine im Betriebsvermögen gehalten, unterliegen Einkünfte aus den Optionsscheinen unabhängig von der Spekulationsfrist bei natürlichen Personen dem normalen progressiven Einkommensteuertarif in Höhe von bis zu 50%, bei Körperschaften dem allgemeinen Körperschaftsteuersatz in Höhe von 25%.

Umqualifizierungsrisiko

Die oben dargestellten Grundsätze der Besteuerung von Optionsscheinen gehen davon aus, dass die Optionsscheine weder Forderungswertpapiere (siehe unten a) noch Anteilscheine an ausländischen Kapitalanlagefonds (siehe unten b) darstellen. Die Darstellung geht weiters davon aus, dass keine physische Lieferung von Aktien oder anderen Basiswerten stattfindet.

a) Umqualifizierung in Forderungswertpapiere

In Fällen, in denen der derivative Charakter bzw. die Optionskomponente der Optionsscheine gegenüber dem Kapitalanlagecharakter in den Hintergrund tritt oder in wirtschaftlicher Betrachtungsweise ein Zertifikat vorliegt, ist es möglich, dass Optionsscheine in wirtschaftlicher Betrachtungsweise von Steuerbehörden und kuponanzahlenden Stellen steuerlich als Forderungswertpapiere behandelt werden, deren Erträge unter den allgemeinen Voraussetzungen (insbesondere kuponanzahlende Stelle im Inland) dem 25%igen Kapitalertragsteuerabzug mit Endbesteuerungswirkung oder dem 25 %-igen Sondersteuersatz gemäß § 37 Abs. 8 EStG unterliegen. Bestimmte (Sonder)Ausstattungsmerkmale wie insbesondere eine automatische Ausübung, vor allem bei europäischen Optionen, Kündigungsrechte der Emittentin und ein für die Laufzeit fixiertes gleichbleibendes festes Delta von 1 (Call) bzw. -1 (Put) wie bei Turbo-Optionsscheinen erhöhen dieses Umqualifizierungsrisiko.

Werden Optionsscheine in wirtschaftlicher Betrachtungsweise als Zertifikate behandelt, gilt gemäß der derzeitigen österreichischen Verwaltungspraxis für Hebelprodukte (Turbo-Zertifikate), bei denen das jeweilige Zertifikat überproportional an der Entwicklung des Basiswertes partizipiert, vorbehaltlich der Erfüllung der im nächsten Absatz dargestellten Nachweispflichten der Emittentin gegenüber der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB), folgendes: Beträgt der anfängliche Kapitaleinsatz im Verhältnis zum zugrundeliegenden Basiswert mehr als 20%, führen die Erträge aus dem Zertifikat beim Privatanleger zu Kapitalerträgen aus Forderungswertpapieren (Kapitalertragsteuerabzug). Beträgt der anfängliche Kapitaleinsatz hingegen maximal 20% (ab Hebel 5), führen die Erträge aus dem Zertifikat nicht zu Kapitalerträgen und sind beim Privatanleger allenfalls als Einkünfte aus Spekulationsgeschäften (§ 30 EStG) steuerpflichtig.

Die kuponanzahlenden Stellen haben bei Zertifikaten dennoch grundsätzlich von einer Kapitalertragsteuerpflicht auszugehen, es sei denn der Emittent hat gegenüber der OeKB unter Beilage der Wertpapierbedingungen nachgewiesen, dass der anfängliche Kapitaleinsatz von untergeordneter Bedeutung (ab Hebel 5) ist. Dieser Nachweis hat bei Emissionen ausländischer Emittenten (wie in diesem Fall) spätestens innerhalb von 24 Stunden nach erstmaligem Auftreten am österreichischen Markt (Angebot der Zertifikate) zu erfolgen. Werden solche Nachweise später vorgelegt, hat die kuponanzahlende Stelle weiterhin von einer Kapitalertragsteuerpflicht auszugehen. Der Wertpapierinhaber hat jedoch die Möglichkeit, eine KESt-Erstattung im Wege der Veranlagung oder gemäß § 240 Abs 3 BAO zu beantragen (Einkommensteuerrichtlinien Rz 7757a).

Die Emittentin weist darauf hin, dass sie nicht plant, für als Optionsscheine begebene Wertpapiere gegenüber der OeKB eine Meldung als "KESt-freies Hebelprodukt" im Sinne der Einkommensteuerrichtlinien Rz 7757a zu erstatten. Sollten daher kuponanzahlende Stellen oder Steuerbehörden zur Auffassung gelangen, dass die betroffenen Optionsscheine nach ihren Bedingungen steuerlich in ein Zertifikat umzuqualifizieren sind, würde von den

kuponauszahlenden Stellen bei der Veräußerung, Ausübung durch den Optionsscheininhaber oder sonstigen Abwicklung (automatische Ausübung, Kündigung durch die Emittentin, Eintritt eines laufzeitbeendenden Knock-out Ereignisses oder sonstige Fälle der Beendigung) von den erzielten Differenzbeträgen zum Emissionspreis (Optionsprämie) 25% Kapitalertragsteuer abgezogen.

b) Umqualifizierung in ausländischen Investmentfonds

Unter bestimmten Voraussetzungen können Wertpapiere ausländischer Emittenten als Anteile an einem ausländischen Kapitalanlagefonds (Investmentfonds) qualifiziert werden. Als solcher gilt, ungeachtet der Rechtsform, jedes einem ausländischen Recht unterstehende Vermögen, das nach Gesetz, Satzung oder tatsächlicher Übung nach den Grundsätzen der Risikostreuung angelegt ist. Gemäß der österreichischen Verwaltungspraxis ist bei Indexprodukten, deren Rückzahlung nur von der Wertentwicklung bestimmter Wertpapiere (Index) abhängig ist, ein ausländischer Investmentfondsanteil dann nicht anzunehmen, wenn (i) für Zwecke der Emission ein überwiegender tatsächlicher Erwerb dieser Wertpapiere durch den Emittenten oder einen allenfalls von ihm beauftragten Treuhänder unterbleibt (kein "asset backing") und (ii) kein aktiv gemanagtes Vermögen vorliegt. Wird jedoch ein anerkannter Index nachgebildet, liegt ein ausländischer Investmentfonds vor, wenn ein überwiegendes "asset backing" erfolgt.

Die steuerliche Behandlung als ausländischer Kapitalanlagefondsanteil würde bedeuten, dass für steuerliche Zwecke das Transparenzprinzip zur Anwendung gelangt. Beim Anleger steuerpflichtig sind sowohl tatsächliche Ausschüttungen (Kapitalertragsteuer) als auch ausschüttungsgleiche Erträge. Ist für den (umgedeuteten) ausländischen Kapitalanlagefondsanteil kein steuerlicher Vertreter ernannt und wird die Zusammensetzung der ausschüttungsgleichen Erträge auch vom Anleger selbst gegenüber den Steuerbehörden nicht in ausreichender Weise dargelegt, wird der ausländische Kapitalanlagefondsanteil als "schwarzer" Fondsanteil qualifiziert und die ausschüttungsgleichen Erträge jeden Kalenderjahres auf Basis einer Mindestbemessungsgrundlage von 10 % des letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreises (Rechenwertes, Börsenkurses) besteuert. Da sowohl für natürliche Personen als auch für Körperschaften in der Regel ein Steuersatz von 25% zur Anwendung kommt, führt dies zu einer jährlichen Steuer in Höhe von 2,5% des letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreises pro Anteil. Die ausschüttungsgleichen Erträge sind vom Anleger in der Einkommensteuererklärung anzugeben. Wird ein Anteil an einem ausländischen Investmentfonds bei einem inländischen Kreditinstitut verwahrt oder von diesem verwaltet und erfolgen keine Meldungen des ausländischen Fonds an die OeKB auf täglicher Basis, ist von der inländischen depotführenden bzw. kuponauszahlenden Stelle jährlich eine Sicherungssteuer in Höhe von 1,5% des Rücknahmewertes des betreffenden ausländischen Fondsanteils einzubehalten. Anteilige Sicherungssteuer fällt auch im Zeitpunkt der Veräußerung oder Entnahme der betreffenden Wertpapiere an. Abgesehen von der Kapitalertragssteuer auf Ausschüttungen

unterbleibt der Einbehalt der Sicherungssteuer jedoch, wenn der Anleger dem Kreditinstitut eine Bestätigung der Abgabenbehörde vorlegt, dass er seiner Offenlegungspflicht in Bezug auf den Anteil nachgekommen ist.

Nicht in Österreich ansässige Anleger

Natürliche Personen, die in Österreich weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und Körperschaften, die in Österreich weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz haben (beschränkt Steuerpflichtige), unterliegen mit Einkünften aus den Optionsscheinen in Österreich nicht der beschränkten Steuerpflicht, sofern diese Einkünfte nicht einer inländischen Betriebsstätte oder sonst in Österreich steuerpflichtigen Einkünften zuzurechnen sind.

EU-Quellensteuer fällt bei Optionsscheinen nicht an. Selbst im Fall der Umqualifizierung der Optionsscheine in ein Zertifikat (Forderungswertpapier) könnte EU-Quellensteuer, in Abhängigkeit vom Basiswert, nach derzeitiger Verwaltungspraxis nur ausnahmsweise anfallen (zB bei Anleihen oder bei bestimmten Anleiheindizes oder bei Zinssätzen als Basiswert).

Erbschafts- und Schenkungssteuer

Erwerbe von Todes wegen, Schenkungen und Zweckzuwendungen im Sinne des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes unterliegen der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Unbeschränkte Steuerpflicht ist gegeben, wenn entweder der Erblasser/Geschenkgeber oder der Erwerber zur Zeit des Eintritts der Steuerpflicht in Österreich einen Wohnsitz oder einen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Der Steuersatz beträgt zwischen 2% und 60 % und richtet sich nach dem Wert des erworbenen Vermögens und dem persönlichen Verhältnis zwischen dem Erwerber und dem Erblasser/Geschenkgeber.

Forderungswertpapiere sind bei Privatanlegern von der Erbschaftssteuer befreit, soweit deren Erträge im Zeitpunkt des Todes des Erblassers der Endbesteuerung oder dem 25 %-igen Sondersteuersatz gemäß § 37 Abs. 8 EStG unterliegen. Für Optionsscheine kommt diese Befreiung jedoch nicht zur Anwendung (außer bei Umqualifizierung in ein Forderungswertpapier).

12. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Form und Inhalt der Optionsscheine sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Optionsscheininhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in den Optionsscheinbedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main.

13. Angaben zu den Basiswerten

Index	ISIN bzw. Reuters-Code	Internet-Seite
Austrian Traded Index	AT0000999982	www.wienerboerse.at
CECE Composite Index EUR	AT0000726476	www.wienerboerse.at
Czech Traded Index EUR	AT0000726443	www.wienerboerse.at
DAX Performance Index	DE0008469008	www.exchange.de
Dow Jones EURO STOXX 50 Index	EU0009658145	www.stoxx.com
Dow Jones Industrial Average Index	US2605661048	www.nyse.com
GSCI Excess Return Index	.GEX	www.gs.com/gsci
Hungarian Traded Index	AT0000726435	www.wienerboerse.at
Korea Kospi 200 Index	.KS200	www.kse.or.kr
Nasdaq-100 Index	US6289081050	www.nasdaq.com
Nikkei 225 Index	XC0009692440	www.exchange.de
Polish Traded Index EUR	AT0000726450	www.wienerboerse.at
Russian Traded Index USD	AT0000999602	www.wienerboerse.at
S&P-500 Index	XC0009693331	www.nyse.com
TecDAX Performance Index	DE0007203275	www.exchange.de

Angaben zu der vergangenen Wertentwicklung und Volatilität der Basiswerte sind auf den in der Tabelle genannten Internetseiten einsehbar. Die Emittentin übernimmt für die Vollständigkeit und Richtigkeit der auf den angegebenen Internetseiten enthaltenen Inhalte keine Gewähr.

Die hierin enthaltenen Informationen in Bezug auf die Indizes bestehen lediglich aus Auszügen oder Zusammenfassungen von in deutscher bzw. englischer Sprache auf den oben in der Tabelle genannten Internetseiten erhältlichen Informationen. Die in englischer Sprache abgefaßten Informationen wurden von der Emittentin übersetzt. Die auf den genannten Internetseiten erhältlichen Information, auf deren Grundlage die nachfolgenden Indexbeschreibungen erstellt wurden, wurden von der Emittentin korrekt wiedergegeben und es wurden – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie es aus den betreffenden Informationen ableiten konnte – keine Fakten unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Darüber hinaus wird von der Emittentin oder der Bank keine weitergehende oder sonstige Gewähr für die Informationen übernommen. Insbesondere übernehmen weder die Emittentin noch die Bank die Verantwortung dafür, daß die hierin enthaltenen Angaben über die Indizes zutreffend und vollständig sind oder daß kein Umstand eingetreten ist, der die Richtigkeit und Vollständigkeit beeinträchtigen könnte.

I. Austrian Traded Index

Im **Austrian Traded Index (ATX)** sind die Blue-chips der Wiener Börse enthalten. Der ATX umfaßt jene 22 Aktien (Stand: 02. Februar 2006), die zu den liquidesten und höchstkapitalisierten Werten des Prime Segments gehören. Er dient als Basiswert für die an der Wiener Börse gehandelten Options- und Future-Kontrakte und spiegelt real-time die Kursentwicklung der Blue-chips der Wiener Börse wider. Die Zusammensetzung des ATX wird regelmäßig im März und September überprüft. Hauptkriterien für die Aufnahme bzw. Streichung sind kapitalisierter Streubesitz und Börseumsatz. Bei der halbjährlichen Anpassung können höchsten drei Aktien aus dem Index gestrichen bzw. in den Index aufgenommen werden.

Startwert: 1000 Punkte am 02. Januar 1991

Startkap.: 99.891.777.587 ATS , Korrekturfaktor: 7,09519565548441

Zusammensetzung von Donnerstag, 02. Februar 2006 (22 Aktien)

Titel	Anzahl Aktien	FF	REP	Kurs in €	Kapitalisierung in €	Anteil
AGRANA BETEILIGUNGS-AG	14.202.040	0,25	1,00	74,00	262.737.740	0,4686
ANDRITZ AG	13.000.000	0,75	1,00	96,55	941.362.500	1,6790
BANK AUSTRIA CREDITANSTALT AG	147.021.640	0,10	1,00	101,16	1.487.270.910	2,6527
BETANDWIN.COM INT. ENTERT. AG	25.095.270	1,00	1,00	96,80	2.429.222.136	4,3328
BOEHLER-UDDEHOLM AG	12.750.000	1,00	1,00	157,31	2.005.702.500	3,5774
BWT AG	17.833.500	0,50	1,00	26,50	236.293.875	0,4215
ERSTE BANK DER OESTERR. SPK AG	243.183.600	0,75	1,00	46,97	8.566.750.269	15,2799
ERSTE BANK EM2006	58.953.600	0,75	1,00	46,10	2.038.320.720	3,6356
EVN AG	40.881.455	0,25	1,00	77,43	791.362.765	1,4115
FLUGHAFEN WIEN AG	21.000.000	0,75	1,00	67,00	1.055.250.000	1,8822
MAYR-MELNHOF KARTON AG	12.000.000	0,50	1,00	129,00	774.000.000	1,3805
OMV AG	300.000.000	0,75	0,83	56,15	10.486.012.500	18,7032
RAIFFEISEN INT. BANK-HLDG AG	142.770.000	0,50	1,00	65,00	4.640.025.000	8,2761
RHI AG	26.080.039	1,00	1,00	24,00	625.920.936	1,1164
SCHOELLER-BLECKMANN AG	16.000.000	0,75	1,00	27,62	331.440.000	0,5912
SEMPERIT AG HOLDING	20.573.434	0,50	1,00	22,22	228.570.852	0,4077
TELEKOM AUSTRIA AG	500.000.000	0,75	1,00	19,69	7.383.750.000	13,1699
UNIQA VERSICHERUNGEN AG	119.777.808	0,25	1,00	29,00	868.389.108	1,5489
VERBUNDGESELLSCHAFT AG KAT. A	15.101.800	0,50	1,00	361,50	2.729.650.350	4,8687
VOESTALPINE AG	39.600.000	0,75	1,00	93,40	2.773.980.000	4,9478
WIENER STÄDTISCHE ALLG VERS.AG	105.000.000	0,50	1,00	51,60	2.709.000.000	4,8319
WIENERBERGER AG	74.167.796	1,00	1,00	36,41	2.700.449.452	4,8166
Gesamtkapitalisierung ATX in EURO					56.065.461.614	100,00 %

FF = Streubesitzfaktor

REP = Repräsentationsfaktor

Aktengewichtung

Die Gewichtung der einzelnen Aktien erfolgt im ATX auf der Basis ihrer Börsenkaptalisierung - ein Modus, der dem Aufbau und der Performance von Länderportefeuilles am nächsten kommt. Da Aktien, die zu einem großen Teil im Streubesitz liegen, eine größere Rolle im Börsenhandel spielen als die mit stark konzentrierter Eigentumsstruktur, werden beim ATX Aktien mit ihrem jeweiligen Streubesitz berücksichtigt.

Die Festlegung des Streubesitzes erfolgt in vier verschiedenen Abstufungen mit: 0,25 /0,50 /0,75 /1,00. Zur Festlegung des jeweiligen Streubesitzfaktors wird der tatsächliche Streubesitz immer auf den nächst größeren Streubesitzfaktor aufgerundet.

Zusätzlich wird ein Repräsentationsfaktor festgesetzt der dafür Sorge trägt, dass kein Wert über 20% Gewicht im Index hat. Der Repräsentationsfaktor liegt zwischen 0,01 und 1,00 und wird auf zwei Nachkommastellen festgesetzt. Die Überprüfung der Repräsentationsfaktoren findet quartalsweise durch das ATX-Komitee statt.

Formeln und Berechnungsmodus

Der ATX wird real-time in verknüpfter Form berechnet - der neue Indexstand entspricht dem vorherigen, multipliziert mit den gewichteten Preisänderungen der einzelnen Aktien.

Beispiel: ATX-Preisindex

Der ATX wird auf Grundlage folgender Formel berechnet:

$$ATX_t = ATX_{t-1} * \left[\frac{\sum_{i=1}^N (P_{i,t} * Q_{i,t-1} * S_i * R_i)}{\sum_{i=1}^N (P_{i,t-1} * Q_{i,t-1} * S_{i,t-1} * R_{i,t-1})} \right]$$

Symbol	Beschreibung
ATX _t bzw. _{t-1}	Wert des ATX zum Zeitpunkt t bzw. t-1
P _{i,t} bzw. _{t-1}	Kurs der i-ten Aktie zum Zeitpunkt t bzw. t-1
Q _{i,t} bzw. _{t-1}	Anzahl lieferfähigen Stück der i-ten Aktie zum Zeitpunkt t-1
S _i	Streubesitzfaktor der i-ten Aktie
n	Anzahl der enthaltenen Aktien
R _i	Repräsentationsfaktor des i-ten Wertpapiers

Aufgrund einer Vereinbarung mit der Wiener Börse AG ("WBAG") ist darauf hinzuweisen, daß es sich bei dem den Optionsscheinemissionen zugrundeliegenden Index um einen von der WBAG berechneten und veröffentlichten Wertpapierindex handelt, die Bezeichnung "Austrian Traded Index" bzw. "ATX" für die WBAG als Marke geschützt ist und der

Emittentin die (nicht ausschließliche) Genehmigung zur Verwendung der Marke erteilt wurde.

II. CECE Composite Index® EUR

Der CECE Index (CECE Overall Index) wird durch die Wiener Börse AG real-time berechnet und veröffentlicht. Er ist ein kapitalisierungsgewichteter Preisindex, der die Länderindizes Hungarian Traded Index (HTX), Czech Traded Index (CTX) und Polish Traded Index (PTX) umfaßt. Der CECE Index kann daher als Benchmark für Zentral- und Osteuropa auf EUR-Basis betrachtet werden.

Die Berechnung des CECE Index erfolgt zusätzlich zum EUR auch in USD. Der Startwert für den CECE Index in EUR wurde zum 4. Januar 1999 auf 746,46 Indexpunkte festgelegt. Das Startkapital betrug 10.568.117.162 EUR.

Die Anzahl der Aktienwerte, die im CECE Index enthalten sein können, ist nicht ausdrücklich begrenzt. Sie richtet sich nach der Anzahl der Aktienwerte, die in den drei Länderindizes enthalten sind.

Der CECE Index setzt sich (Stand: 18. Oktober 2005) wie folgt zusammen:

Titel	Anzahl Aktien	RF	FF	Kurs lokale Währung	Kapitalisierung in EUR	Anteil	CECE Index
CESKY TELECOM	322.089.890	1,00	0,50	500,00	2.707.456.794	5,90 %	CTX
CEZ	592.210.843	0,57	0,50	649,90	3.688.180.648	8,04 %	CTX
ERSTE Bank	241.442.892	0,39	0,75	1.250,00	2.968.210.799	6,47 %	CTX
KOMERCNI BANKA	38.009.852	1,00	0,50	3.160,00	2.019.285.369	4,40 %	CTX
Philip Morris CR	1.913.698	1,00	0,25	17.350,00	279.098.385	0,61 %	CTX
UNIPETROL	181.334.764	1,00	0,50	226,50	690.500.051	1,51 %	CTX
Zentiva	38.136.230	1,00	0,50	1.039,00	666.143.421	1,45 %	CTX
Anteil CTX am CECE-Index					13.018.875.468	28,39 %	
ANTENNA Hungaria	11.875.200	1,00	0,25	5.130,00	60.268.872	0,13 %	HTX
BORSODCHEM	76.179.800	1,00	0,75	2.110,00	477.065.823	1,04 %	HTX
DEMASZ RT	3.702.910	1,00	0,50	16.000,00	117.227.068	0,26 %	HTX
EGIS RT	7.785.715	1,00	0,50	18.700,00	288.074.536	0,63 %	HTX
FHB	58.000.000	1,00	0,50	1.475,00	169.271.864	0,37 %	HTX
MAGYAR OLAJ GAZI	108.618.197	0,40	0,75	20.400,00	2.630.563.378	5,74 %	HTX
MAGYAR TELEKOM	1.042.811.600	1,00	0,50	940,00	1.939.538.789	4,23 %	HTX
OTP BANK	280.000.000	0,30	1,00	7.190,00	2.390.027.701	5,21 %	HTX
RICHTER GEDEON	18.630.457	1,00	0,75	34.600,00	1.913.179.102	4,17 %	HTX
Anteil HTX am CECE-Index					9.985.217.133	21,78 %	

AGORA	34.685.226	1,00	1,00	61,50	547.999.126	1,20 %	PTX
BANK PEKAO	166.481.687	1,00	0,50	161,50	3.453.577.615	7,53 %	PTX
BPH PBK	28.716.230	1,00	0,50	620,00	2.286.911.396	4,99 %	PTX
BZ WBK	44.208.502	1,00	0,50	115,00	653.031.101	1,42 %	PTX
KGHM	200.000.000	1,00	0,75	45,00	1.734.059.498	3,78 %	PTX
Netia S.A.	393.455.193	1,00	0,75	4,60	348.718.187	0,76 %	PTX
PKN ORLEN	427.709.061	1,00	0,75	62,30	5.134.025.041	11,20 %	PTX
PKO BP	385.000.000	1,00	1,00	28,80	2.848.481.735	6,21 %	PTX
PROKOM SOFTWARE	13.705.414	1,00	0,75	115,00	303.676.709	0,66 %	PTX
TELEKOM POLSKA	1.400.000.000	0,88	0,75	22,30	5.293.428.557	11,54 %	PTX
TVN S.A.	32.222.000	1,00	0,50	58,60	242.538.303	0,53 %	PTX
Anteil PTX am CECE-Index					22.846.447.269	49,83 %	
Gesamtkapitalisierung CECE-Index in EUR					45.850.539.870	100,00 %	

FF = Streubesitzfaktor
REP = Repräsentationsfaktor

Die Zusammensetzung des CECE Index wird vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember überprüft. Hauptkriterien für die Aufnahme bzw. Streichung von Aktienwerten sind Marktkapitalisierung, Liquidität, Kursverfügbarkeit, Branchenrepräsentativität und Marktinteresse. Die Aufnahme von Neuemissionen führt nicht automatisch zur Streichung von im Index bereits enthaltenen Aktienwerten, sondern nach und nach zu einem Austausch umsatzschwächerer gegen umsatzstärkere Titel. Da die Erweiterung des CECE Index um neue Länderindizes eine wesentliche Änderung der Struktur des CECE Index darstellt, wird die Entscheidung für einen solchen Schritt auch unter Berücksichtigung der Konsequenzen für die Derivatmärkte getroffen. Operative Indexanpassungen, die im Rahmen von Kapitalmaßnahmen, wie z.B. Kapitalerhöhungen oder Aktiensplits, erforderlich werden können, erfolgen unverzüglich.

Weitere Informationen in bezug auf den Index sind den von der Wiener Börse AG herausgegebenen "Richtlinien für die CECE Indexfamilie" zu entnehmen, die auf dem Indexportal der Wiener Börse AG unter www.indices.cc veröffentlicht werden (Stand: September 2005).

Aufgrund einer Vereinbarung mit der Wiener Börse AG ist darauf hinzuweisen, daß es sich bei dem den Optionsscheinemissionen zugrundeliegenden Index um einen von der Wiener Börse AG berechneten und veröffentlichten Wertpapierindex handelt, die Bezeichnungen "CECE" bzw. "CECE Overall Index" urheberrechtlich geschützt sind und der Emittentin die (nicht ausschließliche) Genehmigung zur Verwendung der Marke erteilt wurde.

III. Beschreibung des CTX Index

Der CTX Index (Czech Traded Index) wird durch die Wiener Börse AG real-time berechnet und veröffentlicht. Er ist ein kapitalisierungsgewichteter Preisindex, der die umsatzstärksten Blue-Chip-Werte des tschechischen Aktienmarktes umfaßt.

Die Berechnung des CTX Index erfolgt zusätzlich zum EUR auch in USD. Der Startwert für den CTX Index in EUR wurde zum 4. Januar 1999 auf 1552,30 Indexpunkte festgelegt. Das Startkapital betrug 1.490.133.618 EUR.

Die Anzahl der Aktienwerte, die im CTX Index enthalten sein können, ist nicht ausdrücklich begrenzt. Es werden nur die an der lokalen Börse in Prag gelisteten und handelbaren Stammaktien von Aktiengesellschaften, die ihren Sitz im betreffenden Markt haben, aufgenommen.

Der CTX Index setzt sich (Stand: 10. August 2005) wie folgt zusammen:

Titel	Anzahl Aktien	RF	FF	Kurs lokale Währung	Kapitalisierung in EUR	Anteil
CESKY TELECOM	322.089.890	1,00	0,50	457,50	2.511.780.668	20,26 %
CEZ	592.210.843	0,57	0,50	543,50	3.127.262.096	25,22 %
ERSTE Bank	241.442.892	0,39	0,75	1.342,00	3.230.995.316	26,06 %
KOMERCNI BANKA	38.009.852	1,00	0,50	3.326,00	2.154.923.938	17,38 %
Philip Morris CR	1.913.698	1,00	0,25	20.230,00	329.953.555	2,66 %
UNIPETROL	181.334.764	1,00	0,50	156,40	483.427.489	3,90 %
Zentiva	38.136.230	1,00	0,50	864,10	561.714.048	4,53 %
Gesamtkapitalisierung CTE in EUR					12.400.057.111	100,00 %

FF = Streubesitzfaktor

REP = Repräsentationsfaktor

Die Zusammensetzung des CTX Index wird vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember überprüft. Hauptkriterien für die Aufnahme bzw. Streichung von Aktienwerten sind Marktkapitalisierung, Liquidität, Kursverfügbarkeit, Branchenrepräsentativität und Marktinteresse. Die Aufnahme von Neuemissionen führt nicht automatisch zur Streichung von im Index bereits enthaltenen Aktienwerten, sondern nach und nach zu einem Austausch umsatzschwächerer gegen umsatzstärkere Titel. Operative Indexanpassungen, die im Rahmen von Kapitalmaßnahmen, wie z.B. Kapitalerhöhungen oder Aktiensplits, erforderlich werden können, erfolgen unverzüglich.

Weitere Informationen in bezug auf den Index sind den von der Wiener Börse AG herausgegebenen "Richtlinien für die CECE Indexfamilie" zu entnehmen, die auf dem Indexportal der Wiener Börse AG unter www.indices.cc veröffentlicht werden (Stand: September 2004).

Aufgrund einer Vereinbarung mit der Wiener Börse AG ist darauf hinzuweisen, daß es sich bei dem den Optionsscheinemissionen zugrundeliegenden Index um einen von der Wiener Börse AG berechneten und veröffentlichten Wertpapierindex handelt, die Bezeichnungen

"CTX" bzw. "Czech Traded Index" urheberrechtlich geschützt sind und der Emittentin die (nicht ausschließliche) Genehmigung zur Verwendung der Marke erteilt wurde.

IV. Beschreibung des DAX[®] (Performance Index)

Der DAX[®] (Performance Index) (ISIN DE0008469008) ("**DAX[®]**" oder "**Index**") ist ein Aktienindex, in den 30 deutsche Standardwerte einbezogen sind, die im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen sind.

Bei einem Performanceindex werden (im Gegensatz zu einem Kursindex) über die Kursentwicklung hinaus sämtliche Erträge aus Dividenden- und Bonuszahlungen in das Indexportfolio reinvestiert.

Weitere Informationen in bezug auf den Index sind dem von der Gruppe Deutsche Börse herausgegebenen "Leitfaden zu den Aktienindizes der Deutschen Börse" zu entnehmen, der auf den Internet-Seiten www.exchange.de veröffentlicht wird (Version 5.9 von Januar 2006). Dieser Leitfaden kann in der jeweils von der Deutsche Börse AG aktualisierten Fassung auf der oben angegebenen Internet-Seite eingesehen werden. Die Unternehmen der Goldman Sachs-Gruppe übernehmen für den Inhalt des Leitfadens keine Gewähr.

Lizenzvereinbarung mit der Deutsche Börse AG

Die Deutsche Börse AG hat mit der Emittentin eine nicht-ausschließliche Lizenzvereinbarung getroffen, wonach die Emittentin berechtigt ist, gegen eine entsprechende Gebühr den von der Deutsche Börse AG veröffentlichten Index im Zusammenhang mit Wertpapieren (einschließlich der Optionsscheine) zu nutzen.

Der Lizenzvertrag zwischen der Deutsche Börse AG und der Emittentin sieht vor, daß folgender Hinweis in den Prospekt aufzunehmen ist:

Die Bezeichnung "DAX[®]" (DAX[®]-Index, Deutscher Aktienindex) ist eine eingetragene Marke der Deutsche Börse AG.

V. Dow Jones EURO STOXX 50SM Index

Der Dow Jones EURO STOXX 50SM Index (Kursindex) (ISIN EU0009658145) ist ein kapitalisierungsgewichteter Index aus 50 Blue-Chip-Aktien von Gesellschaften, die ihren Sitz in Teilnehmerstaaten der Europäischen Währungsunion haben. Der Index wurde mit einem Basiswert von 1.000 zum 31.12.1991 entwickelt. Die Berechnung des Index erfolgt auf der Grundlage der im Streubesitz (*Free Float*) befindlichen Aktien.

Der Dow Jones EURO STOXX 50SM Index wird sowohl als Kursindex als auch als Performanceindex berechnet. Bei der Berechnung des Kursindex, auf den sich die Optionsscheine beziehen, werden nur Bardividenden, die 10% des Aktienkurses übersteigen, sowie Sonderdividenden aus betriebsfremden Erträgen berücksichtigt, während bei der Berechnung des Performanceindex sämtliche Dividendenzahlungen miteinbezogen werden.

Der Index leitet sich von dem Dow Jones EURO STOXXSM ab, der sich wiederum von dem Dow Jones STOXXSM TMI ableitet. Der Kurs des Index kann zur Zeit z.B. über das Internet auf der Seite <http://www.stoxx.com> abgelesen werden. Die Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH und die Goldman, Sachs & Co. oHG übernehmen weder für die Aktualität dieses Kurses noch für die Verfügbarkeit dieser Angabe eine Gewähr.

Weitere Informationen in bezug auf den Index sind dem von der STOXX Limited herausgegebenen "Dow Jones STOXXSM Index Guide" (Version 8.1, Dez 2005) zu entnehmen, der im Internet auf der Seite <http://www.stoxx.com> unter "Index Guide" in veröffentlicht ist. Die Unternehmen der Goldman Sachs-Gruppe übernehmen für den Inhalt dieser Broschüre keine Gewähr. Weitere Aktualisierungen können während der Laufzeit der Zertifikate erfolgen. Unternehmen der Goldman Sachs-Gruppe werden nicht auf jeweils erfolgende Aktualisierungen hinweisen.

Lizenzvereinbarung

Die Optionsscheine werden von STOXX Limited ("**STOXX**") bzw. DOW JONES & COMPANY INC. ("**DOW JONES**") weder gefördert, unterstützt, verkauft noch zum Kauf empfohlen. Weder STOXX noch DOW JONES geben irgendeine ausdrückliche oder implizite Zusicherung oder Gewährleistung gegenüber den Inhabern der Optionsscheine oder gegenüber der Öffentlichkeit in bezug darauf ab, ob die Investition in Wertpapieren im allgemeinen oder in die Zertifikate im besonderen empfehlenswert ist. Die einzige Beziehung zwischen STOXX und Goldman Sachs & Co. besteht darin, daß STOXX Lizenzgeberin in bezug auf bestimmte Marken, Markennamen und Dienstleistungszeichen von STOXX und Unterlizenzgeberin in bezug auf den Dow Jones EURO STOXX 50SM Index (Kursindex) und in bezug auf bestimmte Marken, Markennamen und Dienstleistungszeichen von DOW JONES ist. Der vorgenannte Index wird von STOXX bzw. DOW JONES festgelegt, zusammengestellt und berechnet, ohne Rücksichtnahme auf Goldman Sachs & Co. oder die Optionsscheine. Weder STOXX noch DOW JONES sind verantwortlich oder haben an der Festlegung der Bestimmung der Zeit, der Kurse oder der Anzahl der auszugebenden Optionsscheine, oder an der Bestimmung oder Berechnung der Beträge, zu deren Auszahlung die Optionsscheine berechtigen, mitgewirkt. Weder STOXX noch DOW JONES haben irgendeine Verpflichtung oder Verantwortung in bezug auf die Verwaltung, die Vermarktung oder den Handel der Optionsscheine übernommen.

WEDER STOXX NOCH DOW JONES ÜBERNEHMEN IRGENDEINE GARANTIE FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER IRGENDWELCHER DEM INDEX ZUGRUNDELIEGENDER DATEN UND WEDER STOXX NOCH DOW JONES ÜBERNEHMEN IRGENDEINE HAFTUNG FÜR IRGENDWELCHE UNRICHTIGKEITEN, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN IN BEZUG AUF DEN INDEX. WEDER STOXX NOCH DOW JONES ÜBERNEHMEN IRGENDEINE AUSDRÜCKLICHE ODER IMPLIZITE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DURCH DIE GOLDMAN SACHS & CO., ODER DIE INHABER DER OPTIONSSCHEINE ODER IRGEND-EINE ANDERE PERSON ODER GESELLSCHAFT DURCH DIE BENUTZUNG DES INDEX ODER IRGENDWELCHER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELT WERDEN KÖNNEN. WEDER STOXX NOCH DOW JONES ÜBERNEHMEN IRGENDEINE AUSDRÜCKLICHE ODER IMPLIZITE GEWÄHRLEISTUNG – UND SCHLIEßEN AUSDRÜCKLICH JEDE GEWÄHRLEISTUNG AUS – FÜR DIE HANDELBARKEIT UND DIE GEEIGNETHEIT DES INDEX ODER DER IHM ZUGRUNDELIEGENDEN DATEN IN BEZUG AUF IRGENDWELCHE ZWECKE. OHNE DAS VORSTEHENDE IN IRGENDEINER WEISE EINZUSCHRÄNKEN, ÜBERNEHMEN WEDER STOXX NOCH DOW JONES IRGENDEINE HAFTUNG FÜR ENTGANGENE GEWINNE ODER INDIREKTE SCHÄDEN, SCHADENERSATZFORDERUNGEN MIT STRAFCHARAKTER ("PUNITIVE DAMAGES") ODER BESONDERER ART SOWIE FOLGESCHÄDEN ODER VERLUSTE, AUCH WENN STOXX ODER DOW JONES VON DEREN MÖGLICHKEIT IN KENNTNIS GESETZT WURDEN. DRITTE WERDEN VON DEN VEREINBARUNGEN UND VERABREDUNGEN ZWISCHEN STOXX UND DER GOLDMAN SACHS & CO. NICHT BEGÜNSTIGT MIT AUSNAHME DER TOCHTERGESELLSCHAFTEN DER GOLDMAN SACHS & CO.

Lizenzvereinbarung

Die Optionsscheine werden von STOXX Limited ("STOXX") bzw. DOW JONES & COMPANY INC. ("DOW JONES") weder gefördert, unterstützt, verkauft noch zum Kauf empfohlen. Weder STOXX noch DOW JONES geben irgendeine ausdrückliche oder implizite Zusicherung oder Gewährleistung gegenüber den Inhabern der Optionsscheine oder gegenüber der Öffentlichkeit in bezug darauf ab, ob die Investition in Wertpapieren im allgemeinen oder in die Zertifikate im besonderen empfehlenswert ist. Die einzige Beziehung zwischen STOXX und Goldman Sachs & Co. besteht darin, daß STOXX Lizenzgeberin in bezug auf bestimmte Marken, Markennamen und Dienstleistungszeichen von STOXX und Unterlizenzgeberin in bezug auf den Dow Jones EURO STOXX 50SM Index (Kursindex) und in bezug auf bestimmte Marken, Markennamen und Dienstleistungszeichen von DOW JONES ist. Der vorgenannte Index wird von STOXX bzw. DOW JONES festgelegt,

zusammengestellt und berechnet, ohne Rücksichtnahme auf Goldman Sachs & Co. oder die Optionsscheine. Weder STOXX noch DOW JONES sind verantwortlich oder haben an der Festlegung der Bestimmung der Zeit, der Kurse oder der Anzahl der auszugebenden Optionsscheine, oder an der Bestimmung oder Berechnung der Beträge, zu deren Auszahlung die Optionsscheine berechtigen, mitgewirkt. Weder STOXX noch DOW JONES haben irgendeine Verpflichtung oder Verantwortung in bezug auf die Verwaltung, die Vermarktung oder den Handel der Optionsscheine übernommen.

VI. Dow Jones Industrial Average IndexSM

Der Dow Jones Industrial Average IndexSM (ISIN US2605661048) ist ein Index aus 30 "Blue-Chip"-US-Aktien. Er trägt die Bezeichnung "Average (*Durchschnitt*)", da der Indexkurs ursprünglich berechnet wurde, indem man die Aktienkurse addierte und durch die Anzahl der Aktien dividierte. Heute wird dieselbe Methode verwendet, jedoch wurde der Divisor angepaßt, um die historische Kontinuität zu wahren.

Der allererste Indexdurchschnittskurs für Industrieaktien, der am 26. Mai 1896 veröffentlicht wurde, betrug 40,94.

Der Dow Jones Industrial Average IndexSM ist im Gegensatz zu fast allen anderen Indizes, die ihre Aktienwerte nach der Marktkapitalisierung (Kurs mal Anzahl der umlaufenden Aktien) gewichten, nicht nach der Marktkapitalisierung gewichtet.

Der Dow Jones Industrial Average IndexSM ist ein sehr bekannter Marktindikator, zum einen, weil er seit so langer Zeit besteht, daß sich die Anleger über viele Jahre hinweg an seine Notierung gewöhnt haben, zum anderen, weil der US-Aktienmarkt der weltweit bedeutendste ist.

Auswahl der Indexbestandteile

Während die meisten Dow Jones Indizes objektive Verfahren auf der Grundlage fester Vorschriften für die Auswahl der Indexbestandteile verwenden, bilden die Dow Jones Average Indizes eine Ausnahme. Ihre Bestandteile werden nach freiem Ermessen der Verleger des *The Wall Street Journal* ausgewählt. Es gibt keine vorgeschriebenen Kriterien, außer, daß als Indexbestandteile nur Aktien von etablierten US-Gesellschaften, die in ihrer Branche führend sind, geeignet sind. Allerdings werden die Gesellschaften, die für eine Aufnahme in die Average Indizes in Frage kommen, einer gründlichen Analyse unterzogen, bevor die Aufnahme beschlossen wird.

Um die Kontinuität zu wahren, wird die Zusammensetzung selten geändert, im allgemeinen nur nach Unternehmensübernahmen oder anderen tiefgreifenden Veränderungen in dem Kerngeschäft eines Indexbestandteils. Falls in einem solchen Fall ein Indexbestandteil ersetzt werden muß, wird die gesamte Indexzusammensetzung überprüft. Daher werden oft mehrere Indexbestandteile gleichzeitig ausgetauscht.

Im Gegensatz zu dem Dow Jones Transportation Average Index und dem Dow Jones Utility Average Index, die ausschließlich Aktien von Transport- bzw. Versorgungsunternehmen umfassen, ist der Dow Jones Industrial Average IndexSM nicht auf Industriewerte im traditionellen Sinn beschränkt. Der Index dient vielmehr als Meßgröße für den gesamten US-Markt und deckt die unterschiedlichsten Branchen ab, z.B. Finanzdienstleistungen, Technologie, Einzelhandel, Unterhaltung und Konsumgüter.

Berechnung

Die Dow Jones Average Indizes sind dahingehend einzigartig, daß sie kursgewichtet und nicht marktkapitalisierungsgewichtet sind. Die Gewichtungen der Indexbestandteile ändern sich daher nur bei Änderungen der Aktienkurse, im Gegensatz zu anderen Indizes, bei denen sich die Gewichtungen sowohl bei Kursänderungen als auch bei Änderungen der Anzahl der umlaufenden Aktien ändern.

Die Indizes sind genau das, was ihr Name sagt: grundlegende, leicht zu berechnende Durchschnittswerte. Der Kurs eines der Indizes läßt sich ganz einfach berechnen, indem man die Kurse der Indexbestandteile an ihren Hauptbörsen zusammenzählt und die Summe durch den Divisor teilt.

Im Laufe der Jahre wurden die Divisoren mehrfach angepaßt, um nach gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen wie Spin-Offs und Aktiensplits die Kontinuität der Indizes zu wahren. Daher entspricht der jeweilige Divisor nicht mehr der Anzahl der Bestandteile jedes Index, wie man es eigentlich erwarten würde. Beispielsweise beträgt der derzeitige Divisor für den Dow Jones Industrial Average IndexSM nach hundert Jahren verschiedener Anpassungen weniger als 1.

Änderungen des Divisors werden nach folgender Formel berechnet:

$$D_{t+1} = D_t \times \sum C_t^a / \sum C_t$$

wobei:

D_{t+1} = der Divisor, der ab dem Börsentag t+1 maßgeblich ist;

D_t = der Divisor am Börsentag t;

C_t^a = die Schlußkurse der Indexbestandteile am Börsentag t, angepaßt um Aktien-
dividenden, Splits, Spin-Offs und andere relevante gesellschaftsrechtliche
Maßnahmen und
 C_t = die Schlußkurse der Indexbestandteile am Börsentag t.

Lizenzvereinbarung

Dow Jones & Company, Inc. ("**Dow Jones**") hat mit der Goldman Sachs International (die "**Lizenznehmerin**") eine Lizenzvereinbarung getroffen, wonach die Emittentin berechtigt ist, gegen eine entsprechende Gebühr den von Dow Jones veröffentlichten Dow Jones Industrial Average IndexSM, an dem Dow Jones die Rechte besitzt, im Zusammenhang mit den Optionsscheinen zu nutzen. Die Lizenzvereinbarung sieht vor, daß folgender Hinweis in diesen Prospekt aufzunehmen ist:

Die Optionsscheine werden durch Dow Jones weder unterstützt, noch bestätigt, verkauft oder beworben. Dow Jones erteilt keinerlei ausdrückliche oder implizite Zusicherungen oder Gewährleistungen gegenüber den Inhabern der Optionsscheine oder einem Mitglied der Öffentlichkeit hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im allgemeinen oder in den Optionsscheinen im besonderen. Die einzige Beziehung zwischen Dow Jones und der Lizenznehmerin besteht in der Lizenzierung bestimmter Warenzeichen, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken von Dow Jones und des Dow Jones Industrial Average IndexSM, welcher durch Dow Jones ohne Rücksicht auf die Lizenznehmerin oder die Optionsscheine bestimmt, zusammengesetzt und berechnet wird. Dow Jones ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse der Lizenznehmerin oder der Inhaber der Optionsscheine bei der Bestimmung, Zusammensetzung und Berechnung des Dow Jones Industrial Average IndexSM zu berücksichtigen. Dow Jones ist nicht verantwortlich für die Bestimmung des Zeitpunkts, Preises oder Umfangs der emittierten Optionsscheine oder die Bestimmung oder Berechnungsweise des Barausgleichs für die Optionsscheine und hat an diesen Bestimmungen bzw. dieser Berechnungsweise auch nicht mitgewirkt. Dow Jones trägt keine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel der Optionsscheine.

DOW JONES ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES DOW JONES INDUSTRIAL AVERAGE INDEXSM ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN UND HAFTET NICHT FÜR IRGENDWELCHE DARIN ENTHALTENEN FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN. DOW JONES ÜBERNIMMT KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER IMPLIZITE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DIE LIZENZNEHMERIN, DIE INHABER DER OPTIONSSCHEINE ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE NUTZUNG DES DOW JONES INDUSTRIAL AVERAGE INDEXSM ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELEN

KÖNNEN. DOW JONES ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DEN DOW JONES INDUSTRIAL AVERAGE INDEXSM ODER DIE DARIN ENTHALTENEN DATEN KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER IMPLIZITE GEWÄHRLEISTUNGEN FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH UND SCHLIESST SOLCHE GEWÄHRLEISTUNGEN AUSDRÜCKLICH AUS. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNIMMT DOW JONES IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR ENTGANGENE GEWINNE UND LEISTET KEINEN ERSATZ FÜR MITTELBARE SCHÄDEN, SCHÄDEN MIT STRAFWIRKUNG, BESONDERE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN ODER VERLUSTE, AUCH WENN DOW JONES ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN ODER VERLUSTE IN KENNTNIS GESETZT WURDE. DIE ZWISCHEN DOW JONES UND DER LIZENZNEHMERIN GESCHLOSSENEN VERTRÄGE UND VEREINBARUNGEN SEHEN KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN VOR.

VII. Beschreibung des GSCI[®] Excess Return Index

Der Goldman Sachs Commodity Index (GSCI[®]) bildet ausschließlich Rohwaren-Terminkontrakte (Futures) ab und ist als ein wichtiger Benchmark und Index für die Rohwarenmärkte mit dem EuroSTOXX oder S&P 500 in der Aktienwelt vergleichbar. Das englische Wort "Commodities" meint dabei nicht nur "Rohstoffe" im engeren Sinne, sondern umfasst auch z.B. Benzin, Heizöl und Aluminium.

Der GSCI[®] wurde von Goldman, Sachs & Co. entwickelt und wird seit Mai 1991 von Goldman, Sachs & Co. berechnet und veröffentlicht.

Der GSCI[®] setzt sich aus den Renditen fünf verschiedener Rohstoffsektoren zusammen und bildet ein passives "long-only"-Investment in Rohstoff-Futures (Terminkontrakten) und damit das breite Spektrum der Rohstoffe ab. Durch seine Konstruktionsweise erhält der Investor also ein repräsentatives und realistisches Bild der möglichen Renditen in den Rohstoffmärkten. Die individuellen Komponenten qualifizieren sich nur dann für die Aufnahme in den Index, wenn gewisse Kriterien hinsichtlich ihrer Liquidität erfüllt sind. Diese Kriterien sind öffentlich zugänglich und erlauben es, den Index problemlos und kosteneffizient nachzubilden. Grundsätzlich kommen als Anlageinstrumente der an der Chicago Mercantile Exchange (CME) gehandelte GSCI[®]-Futures-Kontrakt, Over-the-Counter-Derivative oder der direkte Erwerb der im GSCI[®] enthaltenen Futures-Kontrakte in Frage.

Der GSCI[®] enthält dabei so viele Rohstoffe wie möglich; das Indexregelwerk schließt Rohstoffe nur dann aus, wenn die Liquidität und damit die Investierbarkeit in die zugrunde liegenden Futures-Märkte gefährdet sind. Die einzelnen Rohstofftitel werden daher vor der

Aufnahme in den GSCI® auf ihre Liquidität hin untersucht: Ziel dieses Auswahlverfahrens ist es, eine kosteneffiziente Abwicklung und echte Investierbarkeit zu ermöglichen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt setzt sich der GSCI® aus 24 Rohstoffen aus allen Rohstoffbereichen zusammen, die die Auswahlkriterien für den GSCI® erfüllen: sechs Energie-, zwei Edelmetall-, fünf Industriemetall-, drei Vieh- und acht Agrikulturprodukte. Die derzeit im GSCI® eingezogenen Futures-Kontrakte werden an der New York Mercantile Exchange, Inc. (NYMEX), der International Petroleum Exchange (IPE), der CME, der Chicago Board on Trade (CBT), der Coffee, Sugar & Cocoa Exchange, Inc. (CSC), der New York Cotton Exchange (NYCE), der Kansas City Board of Trade (KCPT), der Rohstoff Exchange Division der NYMEX (COMEX) und der London Metals Exchange (LME) gehandelt. GSCI®-Renditen werden auf der Basis des arithmetischen Durchschnitts von Long-Positionen in den Futures-Kontrakten ermittelt. Das breite Rohstoffspektrum des Index stellt sicher, daß der GSCI® sowohl über Teilsegmente hinweg als auch innerhalb jedes Teilsegments breit diversifiziert ist. Diese Diversifikation minimiert die Einflüsse außergewöhnlicher Ereignisse, welche zwar starke Auswirkungen auf einzelne Rohstoff-Märkte haben können, auf Indexebene jedoch abgefedert werden.

Die Gewichtung des GSCI® richtet sich nach der Weltproduktion; jeder Rohstoff im Index wird aus dem durchschnittlichen Produktionsvolumen der letzten fünf Jahre, für die entsprechenden Daten verfügbar waren, ermittelt. Dabei ist jeder einzelne Rohstoff im Verhältnis zu dem Volumen gewichtet, das weltweit umgesetzt wird, denn letztlich entspricht die tatsächliche Produktion dem tatsächlichen Verbrauch eines Rohstoffs.

Die Gewichtung der Einzelwerte des GSCI® nach Produktion ist für ein repräsentatives Abbild des Rohstoffmarktes unerlässlich. Denn entscheidend für eine repräsentative Messung des Anlageerfolgs ist, daß jeder Einzelwert an dem Kapitaleinsatz gemessen wird, der zum Erwerb dieses Einzelwerts benötigt wird. An den Aktienmärkten erfolgt diese repräsentative Messung des Anlageergebnisses durch Gewichtung der Indizes nach Marktkapitalisierung. Für Rohstoffe existiert kein unmittelbares Gegenstück zur Marktkapitalisierung, zumal Rohstoffe und die damit verbundenen Preisrisiken auf verschiedene Arten gehalten werden - neben Long-Futures-Positionen gibt es auch Over-the-Counter-Investments, langfristige Festpreiskaufverträge, physische Lagerbestände beim Produzenten etc. Eine umfassende Berechnung des Kapitaleinsatzes für den Erwerb von Rohstoffen über den Zeitraum ihrer Produktion bis zu ihrem Verbrauch ist damit nicht möglich.

Eine Möglichkeit, die Analogie zur Marktkapitalisierung im Aktienbereich herzustellen, besteht darin, die Veränderung des Lagerbestands außer Acht zu lassen und festzustellen, daß der Nettobestand in der Wirtschaft proportional zur produzierten Menge ist. Aus diesem Grund richtet sich die Gewichtung des GSCI® nach der Produktion.

Derzeit werden drei GSCI[®]-Indizes berechnet und veröffentlicht: Excess Return, Total Return und Spot. Der Excess-Return Index mißt dabei die Renditen, die aus Investitionen in Wareterminkontrakte nächstfälliger Liefermonate aufgelaufen sind (keine Unterlegung mit Cash). Der Total-Return-Index mißt die Renditen, die aus Investitionen in voll besicherte Wareterminkontrakte nächstfälliger Liefermonate aufgelaufen sind, der Spot-Index mißt das Niveau der Rohstoffpreise nächstfälliger Liefermonate. Somit bieten der Excess Return Index und der Total Return Index eine nützliche Abbildung der Renditen, die der Anleger durch Investitionen in den (GSCI[®]) erhalten kann.

Der GSCI[®] insgesamt bildet ein passives Portfolio von Long-Futures-Positionen ab. Im Gegensatz zu einem passiven Aktienportfolio benötigt ein passives Futures Portfolio allerdings Transaktionen, da Futures-Kontrakte fällig werden und auslaufen. Der GSCI[®] enthält jeweils die zum nächsten Zeitpunkt fällig werdenden Futures Kontrakte. Diese werden kurz vor Fälligkeit in die zweitnächsten Futures-Kontrakte gerollt. So bildet das Portfolio des GSCI[®] zu jedem Zeitpunkt alle Rohstoff-Futures-Kontrakte ab. Die Prolongation ("Rollover") der zugrunde liegenden Futures-Kontrakte erfolgt einmal im Monat, vom fünften bis neunten Geschäftstag (die Rollover Periode). Da jeweils einige der Rohstoff-Kontrakte im nächstfolgenden Monat fällig werden, müssen diese gerollt werden. Dieser Prozeß läßt sich am einfachsten darstellen, wenn man sich jeweils einen Korb von nächstfälligen Futures-Kontrakten (der "**nächstfällige Korb**") vorstellt, der in einen Korb von zweitnächstfälligen Futures-Kontrakten (der "**zweitnächstfällige Korb**") gerollt wird. Der GSCI[®] wird berechnet, als ob dieses Rollen am Ende jedes Tages während der Rollover Periode zum täglichen Abwicklungspreis stattfindet.

Das Portfolio wird vom nächstfälligen Korb in den zweitnächstfälligen Korb zu einer Rate von jeweils 20% pro Tag der fünf Tage andauernden Rollover Periode überführt. Bis kurz vor Ende des 5. Geschäftstages eines Monats besteht das gesamte GSCI[®] Portfolio aus dem nächstfälligen Korb von Rohstoff-Kontrakten. Am Ende des 5. Geschäftstages wird das Portfolio dahingehend angepaßt, daß 20% der gehaltenen Kontrakte aus dem zweitnächstfälligen Korb und 80% aus dem nächstfälligen Korb entstammen. Der Rollover Prozeß wird entsprechend am 6., 7., und 8. Geschäftstag eines Monats fortgesetzt, mit einem jeweiligen Verhältnis des nächstfälligen zum zweitnächstfälligen Korb von 60%/40%, 40%/60% und 20%/80%. Am Ende des 9. Geschäftstages eines Monats wird der Rollover komplettiert und das gesamte Portfolio entspricht dem zweitnächstfälligen Korb. Zu diesem Zeitpunkt wird aus dem ehemals zweitnächstfälligen Korb der nächstfällige Korb und zum Zwecke des nächsten Rollovers wird ein neuer zweitnächstfälliger Korb aus den entsprechenden Futures-Kontrakten mit den jeweils nächsten in der Zukunft liegenden Fälligkeiten gebildet.

Alle Rollover werden am Ende eines Geschäftstages durchgeführt. Deshalb besteht das GSCI[®] Portfolio vom 1. bis zum 4. Geschäftstag und während des 5. Geschäftstages (bis zum

Ende dieses Tages) aus einem einzigen Korb, dem nächstfälligen Korb. Obwohl der 5. Geschäftstag zur Rollover Periode gehört, wird der Portfolioertrag auf der Grundlage der Zusammensetzung vom Vorabend erwirtschaftet. Am 6. Geschäftstag wird der Portfolioertrag auf der Grundlage der Zusammensetzung am Ende des 5. Geschäftstages (80% des nächstfälligen Korbes und 20% des zweitnächstfälligen Korbes) erwirtschaftet. Der Rollover wird bis zum 10. Geschäftstag fortgesetzt (wobei das letzte Rollen am Ende des 9. Geschäftstages erfolgt) und die Erträge werden nunmehr auf Grundlage von 100% des neuen nächstfälligen Korbes erwirtschaftet, der bis zum Beginn der nächsten Rollover Periode gehalten wird. Es ist zu beachten, daß der Zeitraum vom Ende des 5. Geschäftstages bis zum Ende des 9. Geschäftstages der einzige Zeitraum ist, während dem der GSCI[®] aus einem Mix von zwei Körben besteht und folglich während dieses Zeitraums pro Rohstoff eventuell mehr als eine Futures-Fälligkeit enthält.

Es verbleibt darzustellen, was exakt das Verhältnis von 80% zu 20% oder ein anderes Verhältnis zwischen den Körben bedeutet. Die Rollover Prozentangaben beziehen sich auf Kontrakte oder Kontraktgrößen, nicht auf Werte. Zum Beispiel besteht der GSCI[®] vor Beginn des Rollovers am 5. Geschäftstag eines Monats nur aus dem nächstfälligen Korb. Dieses Portfolio, in der Nacht zuvor zusammengesetzt und während des 5. Geschäftstages gehalten, hat einen bestimmten Wert in USD. Zum Zwecke des Rollovers wird dieser Dollarwert auf den nächstfälligen und den zweitnächstfälligen Korb verteilt, so daß die Anzahl der Kontrakte oder die Kontraktgrößen des nächstfälligen Korbes 80% der Gesamtmenge und die Kontraktgrößen aus dem zweitnächstfälligen Korb 20% der Gesamtmenge entsprechen. Der Dollarwert der Anteile aus beiden Körben kann auf Grundlage dieser Mengengewichtungen berechnet werden, indem die jeweiligen Mengengewichtungen mit dem Preisen der in jedem Korb enthaltenen Futures-Kontrakte multipliziert werden. Da die Körbe hinsichtlich einiger Rohstoffe Futures-Kontrakte mit verschiedenen Fälligkeiten enthalten können, sind die Preise grundsätzlich sehr ähnlich, aber nicht identisch. Folglich entsprechen die Anteile am Portfoliowert, die in beiden Körben gehalten werden, zwar grundsätzlich aber nicht unbedingt exakt der 80% zu 20% Mengenaufteilung.

Die Weltproduktionsgewichtung des GSCI[®] wird gewährleistet, indem die Mengengewichtung eines Rohstoffes innerhalb eines Korbes proportional zu den Weltproduktionsgewichtungen gehalten wird, die Durchschnittswerten historischer Produktionsstände entsprechen und jährlich aktualisiert werden.

Weitere Informationen über die GSCI[®] Indizes

Die Vorschriften, die die Berechnung der GSCI[®] Indizes verbindlich regeln, ergeben sich aus einem jährlich überarbeiteten Handbuch der Goldman, Sachs & Co. (das "The GSCI[®] Manual"). Eine Ausfertigung des jeweils gültigen GSCI Manual kann in den

Geschäftsräumen der Goldman, Sachs & Co. oHG, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main, in ihrer Eigenschaft als Zertifikatsstelle eingesehen werden.

Nähere Informationen zu den GSCI® Indizes sind auf der Internetseite www.gs.com/gsci erhältlich.

Da die GSCI® Indizes von der Goldman, Sachs & Co. berechnet und veröffentlicht werden, besteht ein potentieller Interessenkonflikt zwischen Indexberechnung durch die Festlegungsstelle und den Verpflichtungen der Emittentin aus diesen Zertifikaten bzw. dem Verkauf der Zertifikate durch die Anbieterin. Es ist jedoch gewährleistet, daß die Indexberechnung durch die Festlegungsstelle zu jeder Zeit unabhängig von der Begebung der Zertifikate durch die Emittentin und dem Verkauf der Zertifikate durch die Anbieterin erfolgt.

VIII. Hungarian Traded Index® EUR

Der HTX Index (Hungarian Traded Index) wird durch die Wiener Börse AG real-time berechnet und veröffentlicht. Er ist ein kapitalisierungsgewichteter Preisindex, der die umsatzstärksten Blue-Chip-Werte des ungarischen Aktienmarktes umfaßt.

Die Berechnung des HTX Index erfolgt zusätzlich zum EUR auch in USD. Der Startwert für den HTX Index in EUR wurde zum 4. Januar 1999 auf 436,20 Indexpunkte festgelegt. Das Startkapital betrug 5.107.258.045 EUR.

Die Anzahl der Aktienwerte, die im HTX Index enthalten sein können, ist nicht ausdrücklich begrenzt. Es werden nur die an der lokalen Börse in Budapest gelisteten und handelbaren Stammaktien von Aktiengesellschaften, die ihren Sitz im betreffenden Markt haben, aufgenommen.

Der HTX Index setzt sich derzeit (Stand: 05. Oktober 2005) wie folgt zusammen:

Titel	Anzahl Aktien	RF	FF	Kurs lokale Währung	Kapitalisierung in EUR	Anteil
ANTENNA Hungaria	11.875.200	1,00	0,25	5.160,00	61.374.231	0,54 %
BORSODCHEM	76.179.800	1,00	0,75	2.375,00	543.650.916	4,77 %
DEMASZ RT	3.702.910	1,00	0,50	18.000,00	133.518.389	1,17 %
EGIS RT	7.785.715	1,00	0,50	19.255,00	300.308.378	2,63 %
FHB	58.000.000	1,00	0,50	1.540,00	178.926.282	1,57 %
MAGYAR OLAJ GAZI	108.618.197	0,40	0,75	22.875,00	2.986.347.664	26,18 %
MAGYAR TELEKOM	1.042.811.600	1,00	0,50	1.056,00	2.205.947.615	19,34 %
OTP BANK	280.000.000	0,30	1,00	8.325,00	2.801.682.692	24,56 %
RICHTER GEDEON	18.630.457	1,00	0,75	39.200,00	2.194.452.868	19,24 %
Gesamtkapitalisierung HTE in EUR					11.406.209.036	100,00 %

FF = Streubesitzfaktor

REP = Repräsentationsfaktor

Die Zusammensetzung des HTX Index wird vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember überprüft. Hauptkriterien für die Aufnahme bzw. Streichung von Aktienwerten sind Marktkapitalisierung, Liquidität, Kursverfügbarkeit, Branchenrepräsentativität und Marktinteresse. Die Aufnahme von Neuemissionen führt nicht automatisch zur Streichung von im Index bereits enthaltenen Aktienwerten, sondern nach und nach zu einem Austausch umsatzschwächerer gegen umsatzstärkere Titel. Operative Indexanpassungen, die im Rahmen von Kapitalmaßnahmen, wie z.B. Kapitalerhöhungen oder Aktiensplits, erforderlich werden können, erfolgen unverzüglich.

Weitere Informationen in bezug auf den Index sind den von der Wiener Börse AG herausgegebenen "Richtlinien für die CECE Indexfamilie" zu entnehmen, die auf dem Indexportal der Wiener Börse AG unter www.indices.cc veröffentlicht werden (Stand: September 2004).

Aufgrund einer Vereinbarung mit der Wiener Börse AG ist darauf hinzuweisen, daß es sich bei dem den Optionsscheinemissionen zugrundeliegenden Index um einen von der Wiener Börse AG berechneten und veröffentlichten Wertpapierindex handelt, die Bezeichnungen "HTX" bzw. "Hungarian Traded Index" urheberrechtlich geschützt sind und der Emittentin die (nicht ausschließliche) Genehmigung zur Verwendung der Marke erteilt wurde.

IX. Korea Kospi 200 Index

Der Korea Kospi 200 Index wird von der Koreanischen Wertpapierbörse berechnet und veröffentlicht. Er ist ein kapitalisierungsgewichteter Index aus 200 Blue-Chip-Aktien von Gesellschaften, die die folgenden acht Industriegruppen des koreanischen Marktes repräsentieren: Fischerei, Bergbau, verarbeitende Industrie, Elektrik und Gas, Baugewerbe, Dienstleistungen, Post und Kommunikation, Finanzwesen. Der Index wurde mit einem Basiswert von 100 zum 03. Januar 1990 entwickelt und wird seit dem 15. Juni 1994 berechnet.

Hauptkriterium für die Aufnahme bzw. Streichung eines Wertes ist die Börsenkapitalisierung innerhalb einer Industriegruppe. In den Korea Kospi 200 Index werden nur die Aktien der Unternehmen aufgenommen, deren Börsenwert wenigstens 1% der gesamten Börsenkapitalisierung ausmacht. Innerhalb einer Industriegruppe wird anhand einer Rangfolge der Börsenkapitalisierung ausgewählt. Die Anpassung der im Index enthaltenen Werte findet einmal jährlich statt und orientiert sich ebenfalls an der Börsenkapitalisierung (periodische Neufestsetzung). Eine außerordentliche Neufestsetzung findet statt bei Einstellung der Börsennotierung einer Aktie, einer Übernahme des Emittenten der im Index vertretenen Aktie bzw. bei ähnlichen die jeweilige Aktie betreffenden Ereignissen.

Weitere Informationen über den Kospi 200 Index sind auf der Internetseite der Koreanischen Wertpapierbörse unter www.kse.or.kr erhältlich. Die Unternehmen der Goldman Sachs-Gruppe übernehmen für den Inhalt dieser Internet-Seite keine Gewähr.

Alle Rechte an oder im Zusammenhang mit dem Kospi 200 Index liegen bei der Korea Stock

X. Nasdaq-100 Index

Der Nasdaq-100 Index[®] spiegelt die größten an der Nasdaq[®] notierten Gesellschaften wider, zu denen wichtige Branchen wie Computerhardware und -software, Telekommunikation, Groß- und Einzelhandel und Biotechnologie zählen.

Der Nasdaq-100 Index[®] wird seit Januar 1985 berechnet und repräsentiert die auf der Grundlage ihrer Marktkapitalisierung größten und liquidesten in- und ausländischen Aktien von Nichtbanken, die am The Nasdaq Stock Market[®] notiert werden. Per 21. Dezember 1998 wurde der Nasdaq-100 Index[®] zu einem modifiziert marktkapitalisierungsgewichteten Index geändert. Aufgrund dieser Änderung sollen die allgemeinen Merkmale einer Gewichtung nach Kapitalisierung beibehalten werden, aber die Diversifizierung verbessert werden. Zu diesem Zweck wird die Nasdaq[®] die Zusammensetzung des Nasdaq-100 Index[®] vierteljährlich überprüfen und die Gewichtungen der Indexbestandteile unter Verwendung eines urheberrechtlich geschützten Algorithmus anpassen, falls bestimmte vorher festgelegte Erfordernisse der Gewichtsverteilung nicht mehr erfüllt werden. Die Wertentwicklung des Index nach dem 21. Dezember 1998 spiegelt die gemäß der geänderten Indexmethodologie berechnete Wertentwicklung der Indexwerte wider.

Zu den Auswahlkriterien für eine Aufnahme in den Nasdaq-100 Index[®] gehört ein Mindestvolumen von 100.000 im Tagesdurchschnitt gehandelten Aktien. Im allgemeinen müssen die Aktien der Gesellschaften außerdem an der Nasdaq[®] schon etwas länger eingeführt sein, d.h. dort mindestens seit zwei Jahren notiert werden. Wenn ein Wert ansonsten qualifiziert ist, als einer der 25 stärksten Emittenten gemessen an der Marktkapitalisierung in den Index aufgenommen zu werden, genügt als Kriterium eine Notierung seit einem Jahr. Wenn es sich bei dem Wert um eine ausländische Aktie handelt, muß die Gesellschaft einen weltweiten Marktwert von mindestens USD 10 Milliarden, einen Marktwert in den USA von mindestens USD 4 Milliarden und ein Mindestvolumen von 200.000 im Tagesdurchschnitt gehandelten Aktien aufweisen. Ausländische Werte müssen außerdem die Kriterien für einen Handel in börsennotierten Optionen erfüllen.

Die aktuelle Zusammensetzung und Gewichtung des Nasdaq-100 Index[®] kann der Internet-Seite der The Nasdaq Stock Market, Inc. (www.nasdaq.com) entnommen werden. Die Unternehmen der Goldman Sachs-Gruppe übernehmen für den Inhalt dieser Internet-Seite keine Gewähr.

Lizenzvereinbarung mit The Nasdaq Stock Market, Inc.

The Nasdaq Stock Market, Inc. hat mit Goldman Sachs International eine nicht-ausschließliche Lizenzvereinbarung getroffen, wonach Goldman Sachs International sowie diverse verbundene Unternehmen (u.a. die Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH und die Goldman, Sachs & Co. oHG) berechtigt sind, gegen eine entsprechende Gebühr den von The Nasdaq Stock Market, Inc. veröffentlichten Index im Zusammenhang mit Derivaten (einschließlich der Optionsscheine) zu nutzen.

Der Lizenzvertrag zwischen The Nasdaq Stock Market, Inc. und Goldman Sachs International sieht vor, daß folgender Hinweis in den Prospekt aufzunehmen ist:

Dieses Produkt wird durch The Nasdaq Stock Market, Inc. (einschließlich verbundener Unternehmen) (Nasdaq, zusammen mit verbundenen Unternehmen, wird im weiteren als die *Gesellschaften* bezeichnet) weder unterstützt, noch bestätigt, verkauft oder beworben. Die Gesellschaften haben die Rechtmäßigkeit oder die Anlageeignung dieses Produkts oder die Richtigkeit oder Angemessenheit von darauf bezogenen Beschreibungen und Offenlegungen nicht geprüft. Die Gesellschaften machen keinerlei ausdrückliche oder implizite Zusicherungen oder Gewährleistungen gegenüber den Inhabern des Produkts oder der Öffentlichkeit hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im allgemeinen oder in dem Produkt im besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit des Nasdaq-100 Index[®], die allgemeine Aktienmarktentwicklung nachzuvollziehen. Die einzige Beziehung zwischen den Gesellschaften und Goldman Sachs International (*Lizenznehmer*) besteht in der Lizenzierung der Warenzeichen bzw. Dienstleistungsmarken Nasdaq-100[®], Nasdaq-100 Index[®] und Nasdaq[®] und bestimmter Handelsnamen der Gesellschaften sowie der Nutzung des Nasdaq-100 Index[®], welcher durch Nasdaq ohne Rücksicht auf den Lizenznehmer oder das Produkt bestimmt, zusammengesetzt und berechnet wird. Nasdaq ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse des Lizenznehmers oder der Inhaber des Produkts bei der Bestimmung, Zusammensetzung und Berechnung des Nasdaq-100 Index[®] zu berücksichtigen. Die Gesellschaften sind nicht verantwortlich für die Bestimmung des Zeitpunkts, Preises oder Umfangs des emittierten Produkts oder die Bestimmung oder Berechnungsweise des Barausgleichs für das Produkt und haben an diesen Bestimmungen bzw. dieser Berechnungsweise auch nicht mitgewirkt. Die Gesellschaften übernehmen keine Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel des Produkts.

DIE GESELLSCHAFTEN ÜBERNEHMEN KEINE GARANTIE FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER UNUNTERBROCHENE BERECHNUNG DES NASDAQ-100 INDEX[®] ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. DIE GESELLSCHAFTEN ÜBERNEHMEN KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER IMPLIZITE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DER LIZENZNEHMER, DIE INHABER

DES PRODUKTS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE NUTZUNG DES NASDAQ-100 INDEX® ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELEN KANN. DIE GESELLSCHAFTEN ÜBERNEHMEN IN BEZUG AUF DEN NASDAQ-100 INDEX® ODER DIE DARIN ENTHALTENEN DATEN KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER IMPLIZITE GEWÄHRLEISTUNGEN FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH UND SCHLIESSEN SOLCHE GEWÄHRLEISTUNGEN AUSDRÜCKLICH AUS. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE GESELLSCHAFTEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR ENTGANGENE GEWINNE UND LEISTEN KEINEN ERSATZ FÜR BESONDERE SCHÄDEN, BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, SCHÄDEN MIT STRAFWIRKUNG, MITTELBARE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN, AUCH WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDEN.

XI. Nikkei 225 Index

Die hierin enthaltenen Informationen in Bezug auf den Nikkei 225 Stock Average Index (der "Nikkei 225" oder der "Index") bestehen lediglich aus Auszügen oder Zusammenfassungen von allgemein zugänglichen, in englischer Sprache erhältlichen Informationen, die von der Emittentin übersetzt wurden. Die Emittentin und die Bank übernehmen nur die Verantwortung für die Übersetzung der allgemein zugänglichen englischsprachigen Informationen. Darüber hinaus wird von der Emittentin oder der Bank keine weitergehende oder sonstige Gewähr für die Informationen übernommen. Insbesondere übernehmen weder die Emittentin noch die Bank die Verantwortung dafür, daß die hierin enthaltenen Angaben über den Nikkei 225 zutreffend und vollständig sind oder daß kein Umstand eingetreten ist, der die Richtigkeit und Vollständigkeit beeinträchtigen könnte.

Der Nikkei 225, der seit dem 7. September 1950 berechnet wird, zählt zu den bedeutendsten Aktienindizes in Japan. Er wird von der Nihon Keizai Shimbun Sha berechnet und veröffentlicht.

Die Berechnung des Nikkei 225 erfolgt seit 1950 nach der sogenannten Dow Jones Methode, die sich auf Durchschnittspreise stützt. Der Index besteht aus 225 Aktien, die zu den Aktien zählen, die im 1. Segment der Tokyo Stock Exchange ("TSE") am aktivsten gehandelt werden.

Der Nikkei 225 soll die Entwicklung von Aktien im 1. Segment der TSE repräsentieren. Daher wurde bzw. wird die Zusammensetzung des Index von Zeit zu Zeit geändert, um

sicherzustellen, daß alle in dem Index enthaltenen Aktien sowohl eine hohe Liquidität aufweisen als auch die Branchenstruktur Japans repräsentativ widerspiegeln.

Überprüfung

Hinsichtlich der Zusammensetzung werden die Konzepte "Periodische Überprüfung" und "Außerordentliche Überprüfung" angewendet.

Die Periodische Überprüfung der Zusammensetzung des Index findet grundsätzlich einmal im Jahr unter Berücksichtigung von Änderungen der Branchen- und Marktstruktur statt. Die Anzahl der Aktien, die bei dieser Überprüfung ersetzt werden können, ist nicht begrenzt.

Die Außerordentliche Überprüfung dient der Anpassung des Index infolge besonderer Ereignisse wie beispielsweise der Insolvenz oder Verschmelzung von Unternehmen, deren Aktien Bestandteile des Index sind.

Liquiditätsbestimmung

Die maßgeblichen Faktoren für die Bestimmung der Liquidität sind der "**Handelswert**" und das "**Verhältnis zwischen Kursänderung und Handelsvolumen**", die über den Zeitraum der letzten 5 Jahre gemessen werden. Der Handelswert wird durch die Multiplikation von vier Durchschnittskursen (Eröffnungskurs, höchster Kurs, niedrigster Kurs und Schlußkurs) mit der Anzahl der gehandelten Aktien ermittelt.

Hochliquiditätsgruppe

Die "**Hochliquiditätsgruppe**" umfaßt die 450 Aktien aus dem 1. Segment der TSE, die die höchste Liquidität aufweisen.

XII. Polish Traded Index[®] EUR

Der PTX Index (Polish Traded Index) wird durch die Wiener Börse AG real-time berechnet und veröffentlicht. Er ist ein kapitalisierungsgewichteter Preisindex, der die umsatzstärksten Blue-Chip-Werte des polnischen Aktienmarktes umfaßt.

Die Berechnung des PTX Index erfolgt zusätzlich zum EUR auch in USD. Der Startwert für den PTX Index in EUR wurde zum 4. Januar 1999 auf 612,13 Indexpunkte festgelegt. Das Startkapital betrug 3.772.780.486 EUR. Die Anzahl der Aktienwerte, die im PTX Index enthalten sein können, ist nicht ausdrücklich begrenzt. Es werden nur die an der lokalen Börse in Warschau gelisteten und handelbaren Stammaktien von Aktiengesellschaften, die ihren Sitz im betreffenden Markt haben, aufgenommen.

Der PTX Index setzt sich (Stand: 05. Oktober 2005) wie folgt zusammen:

Titel	Anzahl Aktien	RF	FF	Kurs lokale Währung	Kapitalisierung in EUR	Anteil
AGORA	34.685.226	1,00	1,00	64,90	574.707.337	2,33 %
BANK PEKAO	166.481.687	1,00	0,50	183,50	3.899.689.750	15,82 %
BPH PBK	28.716.230	1,00	0,50	648,00	2.375.362.792	9,64 %
BZ WBK	44.208.502	1,00	0,50	121,00	682.839.585	2,77 %
KGHM	200.000.000	1,00	0,75	46,40	1.776.915.418	7,21 %
Netia S.A.	393.455.193	1,00	0,75	4,50	339.020.980	1,38 %
PKN ORLEN	427.709.061	1,00	0,75	66,00	5.405.192.504	21,93 %
PKO BP	385.000.000	1,00	1,00	31,30	3.076.540.121	12,48 %
PROKOM SOFTWARE	13.705.414	1,00	0,75	117,00	307.041.303	1,25 %
TELEKOM POLSKA	1.400.000.000	0,88	0,75	25,30	5.968.291.251	24,21 %
TVN S.A.	32.222.000	1,00	0,50	59,80	245.969.466	1,00 %
Gesamtkapitalisierung PTE in EUR					24.651.570.506	100,00 %

FF = Streubesitzfaktor

REP = Repräsentationsfaktor

Die Zusammensetzung des PTX Index wird vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember überprüft. Hauptkriterien für die Aufnahme bzw. Streichung von Aktienwerten sind Marktkapitalisierung, Liquidität, Kursverfügbarkeit, Branchenrepräsentativität und Marktinteresse. Die Aufnahme von Neuemissionen führt nicht automatisch zur Streichung von im Index bereits enthaltenen Aktienwerten, sondern nach und nach zu einem Austausch umsatzschwächerer gegen umsatzstärkere Titel. Operative Indexanpassungen, die im Rahmen von Kapitalmaßnahmen, wie z.B. Kapitalerhöhungen oder Aktiensplits, erforderlich werden können, erfolgen unverzüglich.

Weitere Informationen in bezug auf den Index sind den von der Wiener Börse AG herausgegebenen "Richtlinien für die CECE Indexfamilie" zu entnehmen, die auf dem Indexportal der Wiener Börse AG unter www.indices.cc veröffentlicht werden (Stand: September 2004).

Aufgrund einer Vereinbarung mit der Wiener Börse AG ist darauf hinzuweisen, daß es sich bei dem den Optionsscheinemissionen zugrundeliegenden Index um einen von der Wiener Börse AG berechneten und veröffentlichten Wertpapierindex handelt, die Bezeichnungen "PTX" bzw. "Polish Traded Index" urheberrechtlich geschützt sind und der Emittentin die (nicht ausschließliche) Genehmigung zur Verwendung der Marke erteilt wurde.

XIII. Russian Traded Index[®]

Der Russian Traded Index[®] (Bloomberg: CRTX<Index>, Reuters: [.RTX]) ist ein kapitalisierungsgewichteter Preisindex und besteht aus den 8 umsatzstärksten Blue-Chip-Werten des russischen Aktienmarktes. Der Index wird von der Wiener Börse AG real-time in USD berechnet und veröffentlicht. Konzipiert als handelbarer Index, wird er als Basiswert für

Derivate herangezogen. Der Startwert des RTX wurde per 8. Oktober 1997 mit 1000 Indexpunkten festgelegt.

Der RTX Index setzt sich (Stand: 02. Februar 2006) wie folgt zusammen:

Titel	Anzahl Aktien	RF	FF	Kurs USD	Kapitalisierung in USD	Anteil
Lukoil	850.563.255	0,39	0,75	76,9500	19.144.371.423	27,44 %
Novatek	3.036.306	1,00	0,25	2.900,0000	2.201.321.850	3,15 %
Rostelecom	728.696.320	1,00	0,75	2,3200	1.267.931.597	1,82 %
Sibneft	4.741.299.639	1,00	0,25	4,7000	5.571.027.076	7,98 %
Sistema	8.100.000	1,00	0,50	1.180,0000	4.779.000.000	6,85 %
Surgutneftegaz	35.725.994.705	0,79	0,50	1,3610	19.206.116.123	27,53 %
TATNEFT	2.178.690.700	1,00	0,75	4,5525	7.438.867.059	10,66 %
UES	41.041.753.984	1,00	0,50	0,4955	10.168.094.550	14,57 %
Gesamtkapitalisierung RTX in USD					69.776.729.678	100,00 %

RF = Representations-Faktor, FF = Streubesitz-Faktor

Berechnungsformel

$$RTX_t = RTX_{t-1} * \left[\frac{\sum_{i=1}^N (P_{i,t} * Q_{i,t-1} * F_i * R_i)}{\sum_{i=1}^N (P_{i,t-1} * Q_{i,t-1} * F_i * R_i)} \right]$$

RTX _t	Wert des RTX zum Zeitpunkt t
RTX _{t-1}	Wert des RTX zum Zeitpunkt t-1
P _{i,t}	Mittel des besten Ankaufs-/Verkaufskurses der i-ten Aktie zum Zeitpunkt t in USD
P _{i,t-1}	Mittel des besten Ankaufs-/Verkaufskurses der i-ten Aktie zum Zeitpunkt t-1 in USD
Q _{i,t-1}	Anzahl der begebenen Stücke in der Aktie i zum Zeitpunkt t-1
F _i	Streubesitzfaktor der i-ten Aktie
R _i	Repräsentationsfaktor der i-ten Aktie
N	Anzahl der im RTX enthaltenen Aktien

Der Streubesitz wird durch die Gewichtungsfaktoren von 0,25–0,5–0,75 oder 1 entsprechend abgebildet. Der Repräsentationsfaktor kann Werte zwischen 0,01 und 1,00 annehmen und wird auf zwei Nachkommastellen festgesetzt. Ziel des Repräsentationsfaktors ist es, zu gewährleisten, daß ein Indexmitglied die maximale Indexkapitalisierung von 25% nicht übersteigen kann.

In den Index werden nur die an der lokalen Börse gelisteten und handelbaren Stammaktien von Aktiengesellschaften, die ihren Sitz in Rußland haben, aufgenommen. Es werden keine Indexanpassungen aufgrund von Dividendenzahlungen durchgeführt. Der RTX wird an jedem

Tag berechnet, an dem im RTS (Russian Trading System) gehandelt wird. An österreichischen Börsenfeiertagen wird der RTX berechnet, wenn der Markt in Rußland (RTS) geöffnet ist. Veränderungen im Index ergeben sich aufgrund neuer Geld-/Warenkurse für Index-Titel (Aktualisierung alle fünf Sekunden). Sämtliche Beschlüsse Änderungen der RTX-Zusammensetzung werden durch das RTX-Komitee, das vierteljährlich zusammentritt, getroffen.

Weitere Informationen in bezug auf den Index sind den von der Wiener Börse AG herausgegebenen "Richtlinien für die CECE Indexfamilie" zu entnehmen, die auf dem Indexportal der Wiener Börse AG unter www.indices.cc veröffentlicht werden (Stand: September 2005).

Aufgrund einer Vereinbarung mit der Wiener Börse AG ist darauf hinzuweisen, daß es sich bei dem den Optionsscheinemissionen zugrundeliegenden Index um einen von der Wiener Börse AG berechneten und veröffentlichten Wertpapierindex handelt, die Bezeichnungen "RTX" bzw. "Russian Traded Index" urheberrechtlich geschützt sind und der Emittentin die (nicht ausschließliche) Genehmigung zur Verwendung der Marke erteilt wurde.

XIV. S&P 500 Index

Der S&P[®] 500 Index (der „Index“) setzt sich aus Aktien von 500 Gesellschaften zusammen, die an der New York Stock Exchange („NYSE“), der American Stock Exchange („AMEX“) oder der National Association of Securities Dealers Automated Quotations („NASDAQ“) gehandelt werden. Der Index repräsentiert alle wichtigen Branchen der US-Wirtschaft und ist eine der am meisten verwendeten Meßgrößen für die Wertentwicklung von US-Aktien.

Die im Index enthaltenen Gesellschaften werden nach Größe, Liquidität und Branchenzugehörigkeit ausgewählt. Der Index ist marktkapitalisierungsgewichtet (die Marktkapitalisierung wird berechnet, indem der Aktienkurs mit der Anzahl der ausgegebenen Aktien multipliziert wird), d.h. das Gewicht jeder im Index enthaltenen Aktie entspricht ihrem verhältnismäßigen Marktwert. Die Eigentumsverhältnisse an den ausgegebenen Aktien jeder Gesellschaft werden genau überprüft, um die Aufnahme von Gesellschaften, die von wenigen Anteilseignern kontrolliert werden, auszuschließen. Um eine hohe Liquidität sicherzustellen, wird der Börsenumsatz der Aktie jeder Gesellschaft auf täglicher, monatlicher und jährlicher Basis analysiert. Daneben wird die Finanz- und Geschäftslage jeder Gesellschaft eingehend geprüft, um zu gewährleisten, daß nur relativ stabile Gesellschaften aufgenommen werden und der Wechsel der Gesellschaften gering bleibt.

Im Falle einer Fusion, Übernahme, eines Konkurses, einer Restrukturierung oder eines anderen Ereignisses, durch das sich die Kapitalverhältnisse einer im Index enthaltenen Gesellschaft ändern, wird untersucht, ob die betreffende Gesellschaft weiterhin in dem Index enthalten bleiben kann oder nicht. Eine Gesellschaft kann aus dem Index entfernt werden, falls sie die jeweils aktuellen Kriterien für eine Aufnahme nicht mehr erfüllt und/oder für ihre jeweilige Branchengruppe nicht mehr repräsentativ ist.

Weitere Informationen in bezug auf die aktuelle Zusammensetzung und Berechnung des Index werden im Internet unter www.spglobal.com veröffentlicht. Die Unternehmen der Goldman Sachs-Gruppe übernehmen für den Inhalt dieser Internet-Seite keine Gewähr.

Lizenzvereinbarung mit Standard & Poor's

Standard & Poor's, ein Unternehmensbereich der The McGraw-Hill Companies, Inc., New York, („S&P“) hat mit der Goldman, Sachs & Co., Inc., New York, (die „Lizenznehmerin“) eine nicht-ausschließliche Lizenzvereinbarung getroffen, wonach die Emittentin berechtigt ist, gegen eine entsprechende Gebühr den von S&P veröffentlichten Index, an dem S&P die Rechte besitzt, im Zusammenhang mit Wertpapieren (einschließlich der Optionsscheine) zu nutzen.

Die Lizenzvereinbarung sieht vor, daß folgender Hinweis in diesen Prospekt aufzunehmen ist: „Dieses Produkt wird von Standard & Poor's, einem Unternehmensbereich der McGraw-Hill, Inc. („S&P“) weder unterstützt noch bestätigt, verkauft oder beworben. S&P gibt keine Zusicherung oder Gewährleistung, weder ausdrücklich noch stillschweigend, gegenüber den Inhabern des Produkts oder irgendeinem Mitglied der Öffentlichkeit in bezug darauf ab, ob eine Anlage in Wertpapieren im allgemeinen oder in dem Produkt im besonderen empfehlenswert ist oder ob die S&P Indizes in der Lage sind, die allgemeine Aktienmarktentwicklung widerzuspiegeln. Die einzige Beziehung zwischen S&P und der Lizenznehmerin besteht in der Lizenzierung bestimmter Warenzeichen und Handelsbezeichnungen von S&P und der S&P Indizes, welche von S&P ohne Rücksicht auf die Lizenznehmerin oder das Produkt bestimmt, zusammengesetzt und berechnet werden. S&P hat keine Verpflichtung, bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung der S&P Indizes auf die Belange der Lizenznehmerin oder der Inhaber des Produkts Rücksicht zu nehmen. S&P ist für die Bestimmung des Zeitpunkts, Preises oder Umfangs des emittierten Produkts oder für die Bestimmung oder Berechnungsweise des Barausgleichs für das Produkt weder verantwortlich noch hat S&P irgendeinen Einfluß darauf genommen. S&P übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel des Produkts.“

S&P GEWÄHRLEISTET NICHT DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DER S&P INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND S&P HAFTET NICHT FÜR IRGENDWELCHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN BEZUG DARAUFG. S&P GIBT KEINE GEWÄHRLEISTUNG, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IN BEZUG AUF DIE ERGEBNISSE AB, DIE DIE LIZENZNEHMERIN, DIE INHABER DES PRODUKTS ODER IRGEND EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE NUTZUNG DER S&P INDIZES ODER IRGENDWELCHER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KANN. S&P GIBT KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG UND SCHLIEßT AUSDRÜCKLICH ALLE GEWÄHRLEISTUNGEN IN BEZUG AUF DIE S&P INDIZES ODER IRGENDWELCHE DARIN ENTHALTENE DATEN ÜBER DIE VERKEHRSFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT FÜR IRGEND EINE BESTIMMTEN ZWECK ODER IRGEND EINE

BESTIMMTE NUTZUNG AUS. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTET S&P IN KEINEM FALL FÜR IRGENDWELCHE BESONDEREN SCHÄDEN, INDIREKTEN SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIEßLICH ENTGANGENE GEWINNE) UND S&P LEISTET KEINEN SCHADENSERSATZ MIT SANKTIONSSCHARAKTER. DIES GILT SELBST DANN, WENN S&P ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDE.

Die Lizenznehmerin ist in Bezug auf das Warenzeichen S&P[®] 500 Index eine Unterlizenznehmerin der International Finance Corp. Bezugverhältnis („IFC“). Dies ist die einzige Beziehung, die zwischen der Lizenznehmerin und IFC in Bezug auf das Produkt besteht. IFC übernimmt keine Gewährleistung oder Verantwortung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen über das Produkt. Eine Anlage in dem Produkt oder andere hier beschriebene Handlung in Bezug auf das Produkt wird von IFC weder unterstützt noch verkauft, beworben oder empfohlen. IFC gibt keinerlei Zusicherung oder Gewährleistung über den gegenwärtigen oder zukünftigen Wert des Produkts ab und haftet weder unmittelbar noch mittelbar für Ansprüche, die aus oder in Zusammenhang mit einer solchen Anlage oder anderen Handlung entstehen. IFC VERWALTET KEINE ANLAGE ODER ANDERES PRODUKT ODER ANDERE DIENSTLEISTUNG, WELCHE HIER BESCHRIEBEN SIND UND HAFTET NICHT FÜR DAS AUSBLEIBEN EINER BESTIMMTEN WERTENTWICKLUNG ODER BESTIMMTER ERGEBNISSE. IFC HAFTET NICHT FÜR INDIREKTE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER BESONDERE SCHÄDEN UND LEISTET AUCH KEINEN SCHADENSERSATZ MIT SANKTIONSSCHARAKTER ODER VERSCHÄRFTEN SCHADENSERSATZ JEDLICHER ART, UNABHÄNGIG DAVON, OB IFC DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN BEKANNT WAR, MITGETEILT WURDE ODER AUS EINEM ANDEREN GRUND HÄTTE BEKANNT SEIN MÜSSEN.“

XV. TecDAX[®] (Total Return Index)

Der zum 24. März 2003 eingeführte TecDAX Index (ISIN DE0007203275) stellt den verkleinerten Nachfolgeindex des NEMAX50 dar. Er beinhaltet die 30 größten und liquidesten Werte aus den Technologie-Branchen des Prime-Segments. Dies können – wie schon beim NEMAX50 – sowohl deutsche als auch ausländische Emittenten sein. Seine Indexhistorie schließt sich nahtlos an die des NEMAX50 an. Der NEMAX50 als Bluechip-Index des Neuen Marktes, bleibt bis Ende 2004 erhalten, da es noch eine Vielzahl von Produkten auf diesen Index gibt. Durch den Wegfall des Neuen Marktes wird aber auch dieser Index seit März 2003 definiert über Branchen. Der NEMAX50 enthält seit dem 24. März 2003 die 50 größten Technologiewerte aus dem Prime-Segment unterhalb des DAX. Er stellt somit eine echte Obermenge des TecDAX dar.

Zur Gewichtung im Index wird der Teil des Grundkapitals einer jeden Aktiengattung herangezogen, der als Free float gilt. Die Anzahl Aktien des Grundkapitals und der Free float-Faktor werden vierteljährlich bei der Verkettung aktualisiert. Bezugsrechte werden bereits bei der Emission der neuen Aktien über einen entsprechenden Korrekturfaktor ausgeglichen. Bei

der Verkettung wird im TecDAX ggf. die Anzahl der Aktien einzelner Unternehmen verringert (gekappt), so daß ihr Gewicht im Index begrenzt ist. Die Kappungsgrenze der Werte im TecDAX beträgt 10%.

Index	Anz. Aktien	Basis	Basisdatum	Sektor	Segment	Handelsart	Kappung	Berech. Interval
TecDAX	30	1000	30.12.97	Tech	Prime	Fortlauf.	10.00%	15 Sek.

Die Indexberechnung erfolgt an jedem Börsentag in Frankfurt aus den Preisen des elektronischen Handelssystems Xetra (eXchange Electronic TRAding) der Deutschen Börse, wobei die jeweils zuletzt festgestellten Preise verwendet werden. Der TecDAX Performance-Index wird fortlaufend alle 15 Sekunden berechnet, wohingegen der Kursindex einmal täglich zum Börsenschluss ermittelt wird. Darüber hinaus wird einmal täglich mit den Preisen aus der untertägigen Auktion ein „Daily Settlement Price“ berechnet, sobald alle Preise zu den Aktien des Index vorliegen. Solange für einzelne Aktien keine Eröffnungskurse vorliegen, wird der Schlußkurs des Vortags zur Berechnung herangezogen. Wird ein Kurs während der Börsensitzung ausgesetzt, so wird mit der letzten Notierung davor weitergerechnet. Für den Fall, daß die Kursaussetzung vor Börsenbeginn erfolgt, wird mit dem Schlußkurs des Vortags gerechnet. Der „offizielle“ Schlußkurs des TecDAX errechnet sich aus den Schlußkursen (bzw. den letzten Preisen) aus Xetra.

Weitere Informationen in bezug auf den Index sind dem von der Gruppe Deutsche Börse herausgegebenen "Leitfaden zu den Aktienindizes der Deutschen Börse" zu entnehmen, der auf den Internet-Seiten www.exchange.de veröffentlicht wird (Version Version 5.9 von Januar 2006). Dieser Leitfaden kann in der jeweils von der Deutsche Börse AG aktualisierten Fassung auf der oben angegebenen Internet-Seite eingesehen werden. Die Unternehmen der Goldman Sachs-Gruppe übernehmen für den Inhalt des Leitfadens keine Gewähr.

Lizenzvereinbarung mit der Deutsche Börse AG

Die Deutsche Börse AG hat mit der Emittentin eine nicht-ausschließliche Lizenzvereinbarung getroffen, wonach die Emittentin berechtigt ist, gegen eine entsprechende Gebühr den von der Deutsche Börse AG veröffentlichten Index im Zusammenhang mit Wertpapieren (einschließlich der Zertifikate) zu nutzen.

Der Lizenzvertrag zwischen der Deutsche Börse AG und der Emittentin sieht vor, daß folgender Hinweis in den Prospekt aufzunehmen ist:

Die Bezeichnung "TecDAX[®]" (TecDAX[®]-Index) ist eine eingetragene Marke der Deutsche Börse AG.

14. Übernahme

Die Optionsscheine wurden von folgenden Instituten auf fester Zusagebasis übernommen bzw. zu den bestmöglichen Bedingungen plaziert:

Name und Anschrift: Goldman, Sachs & Co. oHG, Messeturm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt

Hauptmerkmale der Übernahmevereinbarung: Vereinbarung zur Übernahme und Plazierung der Wertpapiere und zur Bestellung der Optionsscheinstelle (Subscription and Agency Agreement)

Gesamtbetrag der Übernahme provision: keine

Die Übernahmeverträge für die jeweiligen Optionsscheine einer Wertpapierkennnummer haben jeweils das in der folgenden Tabelle angegebene Datum.

WKN	Datum der Übernahmevereinbarung	WKN	Datum der Übernahmevereinbarung	WKN	Datum der Übernahmevereinbarung	WKN	Datum der Übernahmevereinbarung
GS0BP0	11.01.2005	GS0F98	30.01.2006	GS8SXY	06.10.2005	GS8T5H	14.11.2005
GS0BP1	11.01.2005	GS0F99	30.01.2006	GS8SXZ	06.10.2005	GS8T5J	14.11.2005
GS0BP2	11.01.2005	GS0F9A	30.01.2006	GS8SY0	06.10.2005	GS8T5K	14.11.2005
GS0BP3	11.01.2005	GS0F9B	30.01.2006	GS8SY1	06.10.2005	GS8T5L	14.11.2005
GS0BP4	11.01.2005	GS0F9N	30.01.2006	GS8SY2	06.10.2005	GS8T64	14.11.2005
GS0BPA	11.01.2005	GS0F9P	30.01.2006	GS8SY3	06.10.2005	GS8T65	14.11.2005
GS0BPB	11.01.2005	GS0F9Q	30.01.2006	GS8SY4	06.10.2005	GS8T66	14.11.2005
GS0BPC	11.01.2005	GS0F9R	30.01.2006	GS8SY5	06.10.2005	GS8T67	14.11.2005
GS0BPD	11.01.2005	GS0F9S	30.01.2006	GS8SY6	06.10.2005	GS8T68	14.11.2005
GS0CDE	23.03.2005	GS0F9T	30.01.2006	GS8SY8	06.10.2005	GS8T69	14.11.2005
GS0CDF	23.03.2005	GS0F9U	30.01.2006	GS8SY9	06.10.2005	GS8T6A	14.11.2005
GS0CDG	23.03.2005	GS0F9V	30.01.2006	GS8SYA	06.10.2005	GS8T6B	14.11.2005
GS0CDH	23.03.2005	GS0FLR	30.01.2006	GS8SYB	06.10.2005	GS8T6C	14.11.2005
GS0CDW	23.03.2005	GS0FLS	30.01.2006	GS8SYC	06.10.2005	GS8T6D	14.11.2005
GS0CDX	23.03.2005	GS0FLU	30.01.2006	GS8SYD	06.10.2005	GS8T6E	14.11.2005
GS0CDY	23.03.2005	GS0FLV	30.01.2006	GS8SYE	06.10.2005	GS8T6F	14.11.2005
GS0CQC	12.04.2005	GS0FLW	30.01.2006	GS8SYF	06.10.2005	GS8T6G	14.11.2005
GS0CQD	12.04.2005	GS0FM3	30.01.2006	GS8SYG	06.10.2005	GS8T6H	14.11.2005
GS0CQQ	12.04.2005	GS0FM4	30.01.2006	GS8SYH	06.10.2005	GS8T6J	14.11.2005
GS0CQR	12.04.2005	GS0FM5	30.01.2006	GS8SYJ	06.10.2005	GS8T6K	14.11.2005
GS0CRB	12.04.2005	GS0FM6	30.01.2006	GS8SYK	06.10.2005	GS8T6L	14.11.2005
GS0CRC	12.04.2005	GS0FM7	30.01.2006	GS8SYL	06.10.2005	GS8T6M	14.11.2005

GS0CRR	12.04.2005	GS0G4F	14.06.2005	GS8SYM	06.10.2005	GS8T6N	14.11.2005
GS0CRS	12.04.2005	GS0GDS	14.06.2005	GS8SYN	06.10.2005	GS8T6P	14.11.2005
GS0CS1	12.04.2005	GS0GDT	14.06.2005	GS8SYP	06.10.2005	GS8T6Q	14.11.2005
GS0CS2	12.04.2005	GS0GDU	14.06.2005	GS8SYQ	06.10.2005	GS8T6R	14.11.2005
GS0CSF	12.04.2005	GS0GDV	14.06.2005	GS8SYR	06.10.2005	GS8T6S	14.11.2005
GS0CSG	12.04.2005	GS0GE3	14.06.2005	GS8SYS	06.10.2005	GS8T6T	14.11.2005
GS0F50	17.01.2006	GS0GE4	14.06.2005	GS8SYT	06.10.2005	GS8TQE	19.10.2005
GS0F51	17.01.2006	GS0GE5	14.06.2005	GS8SYU	06.10.2005	GS8TQF	19.10.2005
GS0F52	17.01.2006	GS0GE6	14.06.2005	GS8SYV	06.10.2005	GS8TQG	19.10.2005
GS0F53	17.01.2006	GS0GEB	14.06.2005	GS8SYW	06.10.2005	GS8TQH	19.10.2005
GS0F54	17.01.2006	GS0GEC	14.06.2005	GS8SYX	06.10.2005	GS8TQL	19.10.2005
GS0F55	17.01.2006	GS0GEJ	14.06.2005	GS8SYY	06.10.2005	GS8TQM	19.10.2005
GS0F56	17.01.2006	GS0GEK	14.06.2005	GS8SYZ	06.10.2005	GS8TQN	19.10.2005
GS0F57	17.01.2006	GS0GEP	14.06.2005	GS8SZ0	06.10.2005	GS8TQV	19.10.2005
GS0F58	17.01.2006	GS0GER	14.06.2005	GS8SZ1	06.10.2005	GS8TQW	19.10.2005
GS0F59	17.01.2006	GS0GJP	22.06.2005	GS8SZ2	06.10.2005	GS8TQX	19.10.2005
GS0F5A	17.01.2006	GS8S5G	11.08.2005	GS8SZH	06.10.2005	GS8TR2	19.10.2005
GS0F5B	17.01.2006	GS8S5H	11.08.2005	GS8SZJ	06.10.2005	GS8TR8	19.10.2005
GS0F5C	17.01.2006	GS8S5K	11.08.2005	GS8SZK	06.10.2005	GS8TR9	19.10.2005
GS0F5P	17.01.2006	GS8S61	11.08.2005	GS8SZM	06.10.2005	GS8TRA	19.10.2005
GS0F5Q	17.01.2006	GS8S6V	11.08.2005	GS8SZN	06.10.2005	GS8TRB	19.10.2005
GS0F5R	17.01.2006	GS8S79	06.10.2005	GS8SZP	06.10.2005	GS8TRG	19.10.2005
GS0F5S	17.01.2006	GS8S7T	06.10.2005	GS8SZQ	06.10.2005	GS8TRH	19.10.2005
GS0F5T	17.01.2006	GS8S7U	06.10.2005	GS8T4U	14.11.2005	GS8TRJ	19.10.2005
GS0F5U	17.01.2006	GS8S7V	06.10.2005	GS8T4V	14.11.2005	GS8UPU	29.11.2005
GS0F5V	17.01.2006	GS8S7W	06.10.2005	GS8T4W	14.11.2005	GS8UPV	29.11.2005
GS0F5W	17.01.2006	GS8S7X	06.10.2005	GS8T4X	14.11.2005	GS8UPW	29.11.2005
GS0F5X	17.01.2006	GS8S84	06.10.2005	GS8T4Y	14.11.2005	GS8UPY	29.11.2005
GS0F5Y	17.01.2006	GS8S86	06.10.2005	GS8T4Z	14.11.2005	GS8UPZ	29.11.2005
GS0F5Z	17.01.2006	GS8S8D	06.10.2005	GS8T50	14.11.2005	GS8UQ4	29.11.2005
GS0F8D	30.01.2006	GS8S8M	06.10.2005	GS8T51	14.11.2005	GS8UQ5	29.11.2005
GS0F8E	30.01.2006	GS8S8U	06.10.2005	GS8T52	14.11.2005	GS8UQ9	29.11.2005
GS0F8F	30.01.2006	GS8S8V	06.10.2005	GS8T53	14.11.2005	GS8UQH	29.11.2005
GS0F8G	30.01.2006	GS8S8X	06.10.2005	GS8T54	14.11.2005	GS8UQJ	29.11.2005
GS0F8H	30.01.2006	GS8S98	06.10.2005	GS8T55	14.11.2005	GS8UQK	29.11.2005
GS0F8Q	30.01.2006	GS8S99	06.10.2005	GS8T56	14.11.2005	GS8UQL	29.11.2005
GS0F8R	30.01.2006	GS8S9A	06.10.2005	GS8T57	14.11.2005	GS8UQP	29.11.2005
GS0F8S	30.01.2006	GS8S9G	06.10.2005	GS8T58	14.11.2005	GS8UQQ	29.11.2005
GS0F8T	30.01.2006	GS8S9H	06.10.2005	GS8T59	14.11.2005	GS8UR1	29.11.2005
GS0F8U	30.01.2006	GS8S9R	06.10.2005	GS8T5A	14.11.2005	GS8UR3	29.11.2005

GS0F8V	30.01.2006	GS8S9X	06.10.2005	GS8T5B	14.11.2005	GS8UR4	29.11.2005
GS0F8W	30.01.2006	GS8S9Z	06.10.2005	GS8T5C	14.11.2005	GS8UR7	29.11.2005
GS0F94	30.01.2006	GS8SXU	06.10.2005	GS8T5D	14.11.2005	GS8UR8	29.11.2005
GS0F95	30.01.2006	GS8SXV	06.10.2005	GS8T5E	14.11.2005	GS8URB	29.11.2005
GS0F96	30.01.2006	GS8SXW	06.10.2005	GS8T5F	14.11.2005		
GS0F97	30.01.2006	GS8SXX	06.10.2005	GS8T5G	14.11.2005		

15. Veröffentlichung von Informationen nach erfolgter Emission

Die Emittentin beabsichtigt vorbehaltlich der in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Fällen keine Veröffentlichung von Informationen nach erfolgter Emission.

16. Bestimmte Angebots- und Verkaufsbeschränkungen

Die Emittentin hat mit Ausnahme der Veröffentlichung und Hinterlegung des Prospektes keinerlei Maßnahmen ergriffen und wird keinerlei Maßnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Optionsscheine oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in bezug auf die Optionsscheine in irgendeiner Rechtsordnung zulässig zu machen, in der zu diesem Zweck besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Optionsscheine dürfen innerhalb einer Rechtsordnung oder mit Ausgangspunkt in einer Rechtsordnung nur angeboten, verkauft oder geliefert werden, wenn dies gemäß den anwendbaren Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften zulässig ist und der Emittentin keinerlei Verpflichtungen entstehen.

Die Bank, die die Optionsscheine übernimmt, wird sich gegenüber der Emittentin verpflichten, die Optionsscheine zu keinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an eine US-Person (wie in Regulation S des United States Securities Act von 1933 definiert) weder direkt noch indirekt anzubieten, zu verkaufen, zu handeln, auszuüben oder zu liefern.

Ferner wird die Bank gegenüber der Emittentin gewährleisten:

- (i) in bezug auf Optionsscheine mit einer Laufzeit von einem Jahr oder länger, daß sie solche Optionsscheine Personen im Vereinigten Königreich weder angeboten noch verkauft hat und vor Ablauf eines Zeitraums von sechs Monaten ab dem Ausgabetag solcher Optionsscheine weder anbieten noch verkaufen wird, mit Ausnahme solcher Personen, deren gewöhnliche Tätigkeit es mit sich bringt, daß sie Anlagen für geschäftliche Zwecke erwerben, halten, verwalten oder über sie verfügen (als Geschäftsherr oder als Vertreter) oder mit Ausnahme von Umständen, die nicht zu einem öffentlichen Angebot im Vereinigten Königreich

im Sinne der Public Offers of Securities Regulations 1995 geführt haben oder führen werden;

- (ii) in bezug auf Optionsscheine, die früher als ein Jahr nach Begebung eingelöst werden müssen, daß sie (a) eine Person ist, deren gewöhnliche Tätigkeit es mit sich bringt, daß sie Anlagen für geschäftliche Zwecke erwirbt, hält, verwaltet oder über sie verfügt (als Geschäftsherr oder als Vertreter) und (b) sie Optionsscheine ausschließlich Personen angeboten oder verkauft hat bzw. anbieten oder verkaufen wird, deren gewöhnliche Tätigkeit es mit sich bringt, daß sie Anlagen für geschäftliche Zwecke erwerben, halten, verwalten oder über sie verfügen (als Geschäftsherr oder als Vertreter) oder von denen angemessenerweise zu erwarten ist, daß sie Anlagen für geschäftliche Zwecke erwerben, halten, verwalten oder über sie verfügen werden (als Geschäftsherr oder als Vertreter), sofern die Ausgabe der Optionsscheine ansonsten einen Verstoß gegen § 19 des Financial Services Markets Act (der "FSMA") durch die Emittentin darstellen würde;
- (iii) daß sie eine Aufforderung oder einen Anreiz zu einer Anlagetätigkeit (im Sinne von § 21 des FSMA), die sie im Zusammenhang mit der Ausgabe oder dem Verkauf von Optionsscheinen erhalten hat, ausschließlich unter Umständen weitergegeben hat oder weitergeben wird oder eine solche Weitergabe veranlaßt hat oder veranlassen wird, unter denen § 21 (1) des FSMA nicht auf die Emittentin anwendbar ist und
- (iv) daß sie bei allen ihren Handlungen in bezug auf die Optionsscheine, soweit sie im Vereinigten Königreich erfolgen, von diesem ausgehen oder dieses betreffen, alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA erfüllt hat und erfüllen wird.

VII. TABELLEN UND OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN

Tabelle:

Call bzw. Put Optionsscheine bezogen auf Indizes

Ausgabe-Größe	Optionstyp, Ausübungsart	Basiswert (Index)	Bezugs-verhältnis	Basiskurs (in EUR)	Ausübungsfrist (amerikanische Ausübungsart)	Endfälligkeitstag	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR*	WKN	ISIN-Code
10.000.000	Call, Amerikanisch	Nikkei 225 Index	0,10	JPY 12.500	14. Januar 2005 - 18. Dezember 2006	18. Dezember 2006	0,51	GS0 BP0	DE000GS0BP04
10.000.000	Call, Amerikanisch	Nikkei 225 Index	0,10	JPY 13.000	14. Januar 2005 - 18. Dezember 2006	18. Dezember 2006	0,39	GS0 BP1	DE000GS0BP12
10.000.000	Call, Amerikanisch	Nikkei 225 Index	0,10	JPY 13.500	14. Januar 2005 - 18. Dezember 2006	18. Dezember 2006	0,31	GS0 BP2	DE000GS0BP20
10.000.000	Call, Amerikanisch	Nikkei 225 Index	0,10	JPY 14.000	14. Januar 2005 - 18. Dezember 2006	18. Dezember 2006	0,22	GS0 BP3	DE000GS0BP38
10.000.000	Call, Amerikanisch	Nikkei 225 Index	0,10	JPY 14.500	14. Januar 2005 - 18. Dezember 2006	18. Dezember 2006	0,17	GS0 BP4	DE000GS0BP46
10.000.000	Put, Amerikanisch	Nikkei 225 Index	0,10	JPY 9.500	14. Januar 2005 - 18. Dezember 2006	18. Dezember 2006	0,34	GS0 BPA	DE000GS0BPA7

10.000.000	Put, Amerikanisch	Nikkei 225 Index	0,10	JPY 10.000	14. Januar 2005 - 18. Dezember 2006	18. Dezember 2006	0,45	GS0 BPB	DE000GS0BPB5
10.000.000	Put, Amerikanisch	Nikkei 225 Index	0,10	JPY 10.500	14. Januar 2005 - 18. Dezember 2006	18. Dezember 2006	0,58	GS0 BPC	DE000GS0BPC3
10.000.000	Put, Amerikanisch	Nikkei 225 Index	0,10	JPY 11.500	14. Januar 2005 - 18. Dezember 2006	18. Dezember 2006	0,93	GS0 BPD	DE000GS0BPD1
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 4000,00	30. März 2005 - 06. Dezember 2006	06. Dezember 2006	6,92	GS0 CDE	DE000GS0CDE3
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 4500,00	30. März 2005 - 06. Dezember 2006	06. Dezember 2006	3,78	GS0 CDF	DE000GS0CDF0
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 5000,00	30. März 2005 - 06. Dezember 2006	06. Dezember 2006	1,66	GS0 CDG	DE000GS0CDG8
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 5500,00	30. März 2005 - 06. Dezember 2006	06. Dezember 2006	0,63	GS0 CDH	DE000GS0CDH6
10.000.000	Put, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 3500,00	30. März 2005 - 06. Dezember 2006	06. Dezember 2006	1,03	GS0 CDW	DE000GS0CDW5
10.000.000	Put, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 4000,00	30. März 2005 - 06. Dezember 2006	06. Dezember 2006	1,97	GS0 CDX	DE000GS0CDX3
10.000.000	Put, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 4500,00	30. März 2005 - 06. Dezember 2006	06. Dezember 2006	3,61	GS0 CDY	DE000GS0CDY1
10.000.000	Call, Amerikanisch	Dow Jones Industrial Average Index SM	0,001	USD 11.000,00	15. April 2005 - 15. Dezember 2006	15. Dezember 2006	0,55	GS0 CQC	DE000GS0CQC9

10.000.000	Call, Amerikanisch	Dow Jones Industrial Average Index SM	0,001	USD 12.500,00	15. April 2005 - 15. Dezember 2006	15. Dezember 2006	0,14	GS0 CQD	DE000GS0CQD7
10.000.000	Put, Amerikanisch	Dow Jones Industrial Average Index SM	0,001	USD 9.000,00	15. April 2005 - 15. Dezember 2006	15. Dezember 2006	0,22	GS0 CQQ	DE000GS0CQQ9
10.000.000	Put, Amerikanisch	Dow Jones Industrial Average Index SM	0,001	USD 10.000,00	15. April 2005 - 15. Dezember 2006	15. Dezember 2006	0,42	GS0 CQR	DE000GS0CQR7
10.000.000	Call, Amerikanisch	Nasdaq-100 Index [®]	0,01	USD 1.500,00	15. April 2005 - 15. Dezember 2006	15. Dezember 2006	1,61	GS0 CRB	DE000GS0CRB9
10.000.000	Call, Amerikanisch	Nasdaq-100 Index [®]	0,01	USD 1.750,00	15. April 2005 - 15. Dezember 2006	15. Dezember 2006	0,66	GS0 CRC	DE000GS0CRC7
10.000.000	Put, Amerikanisch	Nasdaq-100 Index [®]	0,01	USD 1.200,00	15. April 2005 - 15. Dezember 2006	15. Dezember 2006	0,39	GS0 CRR	DE000GS0CRR5
10.000.000	Put, Amerikanisch	Nasdaq-100 Index [®]	0,01	USD 1.400,00	15. April 2005 - 15. Dezember 2006	15. Dezember 2006	0,81	GS0 CRS	DE000GS0CRS3
10.000.000	Call, Amerikanisch	S&P 500 Index	0,01	USD 1.300,00	15. April 2005 - 15. Dezember 2006	15. Dezember 2006	0,47	GS0 CS1	DE000GS0CS18
10.000.000	Call, Amerikanisch	S&P 500 Index	0,01	USD 1.500,00	15. April 2005 - 15. Dezember 2006	15. Dezember 2006	0,09	GS0 CS2	DE000GS0CS26
10.000.000	Put, Amerikanisch	S&P 500 Index	0,01	USD 900,00	15. April 2005 - 15. Dezember 2006	15. Dezember 2006	0,14	GS0 CSF	DE000GS0CSF8
10.000.000	Put, Amerikanisch	S&P 500 Index	0,01	USD 1.100,00	15. April 2005 - 15. Dezember 2006	15. Dezember 2006	0,41	GS0 CSG	DE000GS0CSG6
10.000.000	Call, Amerikanisch	Austrian Traded Index [®]	0,001	EUR 3.500,00	17. Juni 2005 - 15. Dezember 2006	15. Dezember 2006	0,07	GS0 G4F	DE000GS0G4F8

10.000.000	Call, Amerikanisch	Nasdaq-100 Index [®]	0,01	USD 1.600,00	17. Juni 2005 - 15. September 2006	15. September 2006	1,17	GS0 GDS	DE000GS0GDS4
10.000.000	Call, Amerikanisch	Nasdaq-100 Index [®]	0,01	USD 1.750,00	17. Juni 2005 - 15. September 2006	15. September 2006	0,63	GS0 GDT	DE000GS0GDT2
10.000.000	Call, Amerikanisch	Nasdaq-100 Index [®]	0,01	USD 1.800,00	17. Juni 2005 - 15. Dezember 2006	15. Dezember 2006	0,65	GS0 GDU	DE000GS0GDU0
10.000.000	Call, Amerikanisch	Nasdaq-100 Index [®]	0,01	USD 2.000,00	17. Juni 2005 - 15. Dezember 2006	15. Dezember 2006	0,26	GS0 GDV	DE000GS0GDV8
10.000.000	Put, Amerikanisch	Nasdaq-100 Index [®]	0,01	USD 1.300,00	17. Juni 2005 - 15. September 2006	15. September 2006	0,39	GS0 GE3	DE000GS0GE36
10.000.000	Put, Amerikanisch	Nasdaq-100 Index [®]	0,01	USD 1.500,00	17. Juni 2005 - 15. September 2006	15. September 2006	0,80	GS0 GE4	DE000GS0GE44
10.000.000	Put, Amerikanisch	Nasdaq-100 Index [®]	0,01	USD 1.300,00	17. Juni 2005 - 15. Dezember 2006	15. Dezember 2006	0,45	GS0 GE5	DE000GS0GE51
10.000.000	Put, Amerikanisch	Nasdaq-100 Index [®]	0,01	USD 1.500,00	17. Juni 2005 - 15. Dezember 2006	15. Dezember 2006	0,87	GS0 GE6	DE000GS0GE69
10.000.000	Call, Amerikanisch	S&P 500 Index	0,01	USD 1.300,00	17. Juni 2005 - 15. September 2006	15. September 2006	0,48	GS0 GEB	DE000GS0GEB8
10.000.000	Call, Amerikanisch	S&P 500 Index	0,01	USD 1.500,00	17. Juni 2005 - 15. September 2006	15. September 2006	0,09	GS0 GEC	DE000GS0GEC6
10.000.000	Put, Amerikanisch	S&P 500 Index	0,01	USD 1.000,00	17. Juni 2005 - 15. September 2006	15. September 2006	0,23	GS0 GEJ	DE000GS0GEJ1
10.000.000	Put, Amerikanisch	S&P 500 Index	0,01	USD 1.200,00	17. Juni 2005 - 15. September 2006	15. September 2006	0,62	GS0 GEK	DE000GS0GEK9

10.000.000	Call, Amerikanisch	TecDAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 600,00	17. Juni 2005 - 15. Dezember 2006	15. Dezember 2006	0,65	GS0 GEP	DE000GS0GEP8
10.000.000	Put, Amerikanisch	TecDAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 480,00	17. Juni 2005 - 15. Dezember 2006	15. Dezember 2006	0,50	GS0 GER	DE000GS0GER4
200.000	Put, Europäisch	CECE Composite Index [®] EUR	0,05682	EUR 3520,00	-	18. August 2006	100,00	GS0 GJP	DE000GS0GJP7
10.000.000	Call, Amerikanisch	CECE Composite Index [®] EUR	0,001	EUR 2.400,00	16. August 2005 - 08. Dezember 2006	08. Dezember 2006	0,07	GS8 S5G	DE000GS8S5G1
10.000.000	Put, Amerikanisch	CECE Composite Index [®] EUR	0,001	EUR 1.600,00	16. August 2005 - 08. Dezember 2006	08. Dezember 2006	0,07	GS8 S5H	DE000GS8S5H9
10.000.000	Call, Amerikanisch	Czech Traded Index [®] EUR	0,001	EUR 2.200,00	16. August 2005 - 08. Dezember 2006	08. Dezember 2006	0,08	GS8 S5K	DE000GS8S5K3
10.000.000	Call, Amerikanisch	Hungarian Traded Index [®] EUR	0,001	EUR 5.000,00	16. August 2005 - 08. Dezember 2006	08. Dezember 2006	0,25	GS8 S6I	DE000GS8S6I0
10.000.000	Call, Amerikanisch	Polish Traded Index [®] EUR	0,001	EUR 1.800,00	16. August 2005 - 08. Dezember 2006	08. Dezember 2006	0,05	GS8 S6V	DE000GS8S6V8
10.000.000	Put, Amerikanisch	Dow Jones EURO STOXX 50 Index SM	0,01	EUR 2.700,00	11. Oktober 2005 - 14. Dezember 2006	14. Dezember 2006	0,55	GS8 S79	DE000GS8S792
10.000.000	Put, Amerikanisch	Dow Jones EURO STOXX 50 Index SM	0,01	EUR 2.900,00	11. Oktober 2005 - 14. Dezember 2006	14. Dezember 2006	0,84	GS8 S7T	DE000GS8S7T0

10.000.000	Put, Amerikanisch	Dow Jones EURO STOXX 50 Index SM	0,01	EUR 3.100,00	11. Oktober 2005 - 14. Dezember 2006	14. Dezember 2006	1,25	GS8 S7U	DE000GS8S7U8
10.000.000	Put, Amerikanisch	Dow Jones EURO STOXX 50 Index SM	0,01	EUR 3.300,00	11. Oktober 2005 - 14. Dezember 2006	14. Dezember 2006	1,86	GS8 S7V	DE000GS8S7V6
10.000.000	Put, Amerikanisch	Dow Jones EURO STOXX 50 Index SM	0,01	EUR 3.500,00	11. Oktober 2005 - 14. Dezember 2006	14. Dezember 2006	2,73	GS8 S7W	DE000GS8S7W4
10.000.000	Put, Amerikanisch	Dow Jones EURO STOXX 50 Index SM	0,01	EUR 3.700,00	11. Oktober 2005 - 14. Dezember 2006	14. Dezember 2006	3,93	GS8 S7X	DE000GS8S7X2
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX® (Performance Index)	0,01	EUR 4.600,00	11. Oktober 2005 - 6. September 2006	6. September 2006	7,63	GS8 SXU	DE000GS8SXU6
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX® (Performance Index)	0,01	EUR 4.800,00	11. Oktober 2005 - 6. September 2006	6. September 2006	5,99	GS8 SXV	DE000GS8SXV4
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX® (Performance Index)	0,01	EUR 5.000,00	11. Oktober 2005 - 6. September 2006	6. September 2006	4,52	GS8 SXW	DE000GS8SXW2
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX® (Performance Index)	0,01	EUR 5.200,00	11. Oktober 2005 - 6. September 2006	6. September 2006	3,24	GS8 SXX	DE000GS8SXX0
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX® (Performance Index)	0,01	EUR 5.400,00	11. Oktober 2005 - 6. September 2006	6. September 2006	2,18	GS8 SXY	DE000GS8SXY8

10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 5.600,00	11. Oktober 2005 - 6. September 2006	6. September 2006	1,38	GS8 SXZ	DE000GS8SXZ5
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 5.800,00	11. Oktober 2005 - 6. September 2006	6. September 2006	0,82	GS8 SY0	DE000GS8SY06
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 6.000,00	11. Oktober 2005 - 6. September 2006	6. September 2006	0,45	GS8 SY1	DE000GS8SY14
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 4.600,00	11. Oktober 2005 - 6. Juni 2007	6. Juni 2007	9,49	GS8 SY2	DE000GS8SY22
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 4.800,00	11. Oktober 2005 - 6. Juni 2007	6. Juni 2007	7,95	GS8 SY3	DE000GS8SY30
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 5.000,00	11. Oktober 2005 - 6. Juni 2007	6. Juni 2007	6,51	GS8 SY4	DE000GS8SY48
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 5.200,00	11. Oktober 2005 - 6. Juni 2007	6. Juni 2007	5,20	GS8 SY5	DE000GS8SY55
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 5.400,00	11. Oktober 2005 - 6. Juni 2007	6. Juni 2007	4,04	GS8 SY6	DE000GS8SY63
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 5.600,00	11. Oktober 2005 - 6. Juni 2007	6. Juni 2007	3,04	GS8 SY8	DE000GS8SY89
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 5.800,00	11. Oktober 2005 - 6. Juni 2007	6. Juni 2007	2,23	GS8 SY9	DE000GS8SY97
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 6.000,00	11. Oktober 2005 - 6. Juni 2007	6. Juni 2007	1,58	GS8 SYA	DE000GS8SYA6

10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 4.600,00	11. Oktober 2005 - 12. Dezember 2007	12. Dezember 2007	10,68	GS8 SYB	DE000GS8SYB4
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 4.800,00	11. Oktober 2005 - 12. Dezember 2007	12. Dezember 2007	9,18	GS8 SYC	DE000GS8SYC2
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 5.000,00	11. Oktober 2005 - 12. Dezember 2007	12. Dezember 2007	7,78	GS8 SYD	DE000GS8SYD0
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 5.200,00	11. Oktober 2005 - 12. Dezember 2007	12. Dezember 2007	6,47	GS8 SYE	DE000GS8SYE8
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 5.400,00	11. Oktober 2005 - 12. Dezember 2007	12. Dezember 2007	5,30	GS8 SYF	DE000GS8SYF5
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 5.600,00	11. Oktober 2005 - 12. Dezember 2007	12. Dezember 2007	4,27	GS8 SYG	DE000GS8SYG3
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 5.800,00	11. Oktober 2005 - 12. Dezember 2007	12. Dezember 2007	3,35	GS8 SYH	DE000GS8SYH1
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 6.000,00	11. Oktober 2005 - 12. Dezember 2007	12. Dezember 2007	2,57	GS8 SYJ	DE000GS8SYJ7
10.000.000	Put, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 4.200,00	11. Oktober 2005 - 6. September 2006	6. September 2006	0,80	GS8 SYK	DE000GS8SYK5

10.000.000	Put, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 4.400,00	11. Oktober 2005 - 6. September 2006	6. September 2006	1,09	GS8 SYL	DE000GS8SYL3
10.000.000	Put, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 4.600,00	11. Oktober 2005 - 6. September 2006	6. September 2006	1,49	GS8 SYM	DE000GS8SYM1
10.000.000	Put, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 4.800,00	11. Oktober 2005 - 6. September 2006	6. September 2006	2,02	GS8 SYN	DE000GS8SYN9
10.000.000	Put, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 5.000,00	11. Oktober 2005 - 6. September 2006	6. September 2006	2,74	GS8 SYP	DE000GS8SYP4
10.000.000	Put, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 5.200,00	11. Oktober 2005 - 6. September 2006	6. September 2006	3,67	GS8 SYQ	DE000GS8SYQ2
10.000.000	Put, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 4.200,00	11. Oktober 2005 - 6. Juni 2007	6. Juni 2007	1,58	GS8 SYR	DE000GS8SYR0
10.000.000	Put, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 4.400,00	11. Oktober 2005 - 6. Juni 2007	6. Juni 2007	1,97	GS8 SYS	DE000GS8SYS8
10.000.000	Put, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 4.600,00	11. Oktober 2005 - 6. Juni 2007	6. Juni 2007	2,45	GS8 SYT	DE000GS8SYT6
10.000.000	Put, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 4.800,00	11. Oktober 2005 - 6. Juni 2007	6. Juni 2007	3,06	GS8 SYU	DE000GS8SYU4
10.000.000	Put, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 5.000,00	11. Oktober 2005 - 6. Juni 2007	6. Juni 2007	3,80	GS8 SYV	DE000GS8SYV2
10.000.000	Put, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 5.200,00	11. Oktober 2005 - 6. Juni 2007	6. Juni 2007	4,69	GS8 SYW	DE000GS8SYW0

10.000.000	Put, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 4.200,00	11. Oktober 2005 - 12. Dezember 2007	12. Dezember 2007	2,03	GS8 SYX	DE000GS8SYX8
10.000.000	Put, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 4.400,00	11. Oktober 2005 - 12. Dezember 2007	12. Dezember 2007	2,49	GS8 SYY	DE000GS8SYY6
10.000.000	Put, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 4.600,00	11. Oktober 2005 - 12. Dezember 2007	12. Dezember 2007	3,01	GS8 SYZ	DE000GS8SYZ3
10.000.000	Put, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 4.800,00	11. Oktober 2005 - 12. Dezember 2007	12. Dezember 2007	3,65	GS8 SZ0	DE000GS8SZ05
10.000.000	Put, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 5.000,00	11. Oktober 2005 - 12. Dezember 2007	12. Dezember 2007	4,41	GS8 SZ1	DE000GS8SZ13
10.000.000	Put, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 5.200,00	11. Oktober 2005 - 12. Dezember 2007	12. Dezember 2007	5,29	GS8 SZ2	DE000GS8SZ21
10.000.000	Call, Amerikanisch	Dow Jones EURO STOXX 50 Index SM	0,01	EUR 2.900,00	11. Oktober 2005 - 14. Dezember 2006	14. Dezember 2006	6,60	GS8 SZH	DE000GS8SZH8
10.000.000	Call, Amerikanisch	Dow Jones EURO STOXX 50 Index SM	0,01	EUR 3.100,00	11. Oktober 2005 - 14. Dezember 2006	14. Dezember 2006	4,88	GS8 SZJ	DE000GS8SZJ4
10.000.000	Call, Amerikanisch	Dow Jones EURO STOXX 50 Index SM	0,01	EUR 3.300,00	11. Oktober 2005 - 14. Dezember 2006	14. Dezember 2006	3,35	GS8 SZK	DE000GS8SZK2

10.000.000	Call, Amerikanisch	Dow Jones EURO STOXX 50 Index SM	0,01	EUR 3.500,00	11. Oktober 2005 - 14. Dezember 2006	14. Dezember 2006	2,07	GS8 SZM	DE000GS8SZM8
10.000.000	Call, Amerikanisch	Dow Jones EURO STOXX 50 Index SM	0,01	EUR 3.700,00	11. Oktober 2005 - 14. Dezember 2006	14. Dezember 2006	1,13	GS8 SZN	DE000GS8SZN6
10.000.000	Call, Amerikanisch	Dow Jones EURO STOXX 50 Index SM	0,01	EUR 3.900,00	11. Oktober 2005 - 14. Dezember 2006	14. Dezember 2006	0,54	GS8 SZP	DE000GS8SZP1
10.000.000	Call, Amerikanisch	Dow Jones EURO STOXX 50 Index SM	0,01	EUR 4.100,00	11. Oktober 2005 - 14. Dezember 2006	14. Dezember 2006	0,23	GS8 SZQ	DE000GS8SZQ9
10.000.000	Call, Amerikanisch	CECE Composite Index® EUR	0,002	EUR 2.600,00	11. Oktober 2005 - 8. Dezember 2006	8. Dezember 2006	0,28	GS8 S84	DE000GS8S842
10.000.000	Put, Amerikanisch	CECE Composite Index® EUR	0,002	EUR 2.000,00	11. Oktober 2005 - 8. Dezember 2006	8. Dezember 2006	0,34	GS8 S86	DE000GS8S867
10.000.000	Call, Amerikanisch	Czech Traded Index® EUR	0,002	EUR 2.400,00	11. Oktober 2005 - 8. Dezember 2006	8. Dezember 2006	0,30	GS8 S8D	DE000GS8S8D2
10.000.000	Call, Amerikanisch	Hungarian Traded Index® EUR	0,001	EUR 5.250,00	11. Oktober 2005 - 8. Dezember 2006	8. Dezember 2006	0,40	GS8 S8M	DE000GS8S8M3
10.000.000	Call, Amerikanisch	Korea Kospi 200 Index	100,00	KRW 175,00	11. Oktober 2005 - 14. Dezember 2006	14. Dezember 2006	0,59	GS8 S8U	DE000GS8S8U6

10.000.000	Call, Amerikanisch	Korea Kospi 200 Index	100,00	KRW 190,00	11. Oktober 2005 - 14. Dezember 2006	14. Dezember 2006	0,32	GS8 S8V	DE000GS8S8V4
10.000.000	Put, Amerikanisch	Korea Kospi 200 Index	100,00	KRW 140,00	11. Oktober 2005 - 14. Dezember 2006	14. Dezember 2006	0,61	GS8 S8X	DE000GS8S8X0
10.000.000	Call, Amerikanisch	Nikkei 225 Index	0,10	JPY 15.000,00	11. Oktober 2005 - 8. Dezember 2006	8. Dezember 2006	0,54	GS8 S98	DE000GS8S982
10.000.000	Call, Amerikanisch	Nikkei 225 Index	0,10	JPY 16.000,00	11. Oktober 2005 - 8. Dezember 2006	8. Dezember 2006	0,36	GS8 S99	DE000GS8S990
10.000.000	Call, Amerikanisch	Nikkei 225 Index	0,10	JPY 17.500,00	11. Oktober 2005 - 8. Dezember 2006	8. Dezember 2006	0,19	GS8 S9A	DE000GS8S9A6
10.000.000	Put, Amerikanisch	Nikkei 225 Index	0,10	JPY 12.000,00	11. Oktober 2005 - 8. Dezember 2006	8. Dezember 2006	0,51	GS8 S9G	DE000GS8S9G3
10.000.000	Put, Amerikanisch	Nikkei 225 Index	0,10	JPY 13.000,00	11. Oktober 2005 - 8. Dezember 2006	8. Dezember 2006	0,80	GS8 S9H	DE000GS8S9H1
10.000.000	Call, Amerikanisch	Polish Traded Index [®] EUR	0,005	EUR 1.900,00	11. Oktober 2005 - 8. Dezember 2006	8. Dezember 2006	0,56	GS8 S9R	DE000GS8S9R0
10.000.000	Call, Amerikanisch	Russian Traded Index [®]	0,002	USD 1.800,00	11. Oktober 2005 - 8. Dezember 2006	8. Dezember 2006	0,30	GS8 S9X	DE000GS8S9X8

10.000.000	Put, Amerikanisch	Russian Traded Index [®]	0,002	USD 1.350,00	11. Oktober 2005 - 8. Dezember 2006	8. Dezember 2006	0,26	GS8 S9Z	DE000GS8S9Z3
10.000.000	Call, Amerikanisch	Dow Jones Industrial Average Index SM	0,001	USD 11000,00	24. Oktober 2005 - 15. September 2006	15. September 2006	0,33	GS8 TQE	DE000GS8TQE2
10.000.000	Call, Amerikanisch	Dow Jones Industrial Average Index SM	0,001	USD 12000,00	24. Oktober 2005 - 15. September 2006	15. September 2006	0,09	GS8 TQF	DE000GS8TQF9
10.000.000	Call, Amerikanisch	Dow Jones Industrial Average Index SM	0,001	USD 12000,00	24. Oktober 2005 - 15. Juni 2007	15. Juni 2007	0,28	GS8 TQG	DE000GS8TQG7
10.000.000	Call, Amerikanisch	Dow Jones Industrial Average Index SM	0,001	USD 13000,00	24. Oktober 2005 - 15. Juni 2007	15. Juni 2007	0,10	GS8 TQH	DE000GS8TQH5
10.000.000	Put, Amerikanisch	Dow Jones Industrial Average Index SM	0,001	USD 9000,00	24. Oktober 2005 - 15. September 2006	15. September 2006	0,17	GS8 TQL	DE000GS8TQL7
10.000.000	Put, Amerikanisch	Dow Jones Industrial Average Index SM	0,001	USD 10000,00	24. Oktober 2005 - 15. September 2006	15. September 2006	0,36	GS8 TQM	DE000GS8TQM5
10.000.000	Put, Amerikanisch	Dow Jones Industrial Average Index SM	0,001	USD 9000,00	24. Oktober 2005 - 15. Juni 2007	15. Juni 2007	0,29	GS8 TQN	DE000GS8TQN3
10.000.000	Call, Amerikanisch	Nasdaq-100 Index [®]	0,01	USD 1600,00	24. Oktober 2005 - 15. Dezember 2006	15. Dezember 2006	1,19	GS8 TQV	DE000GS8TQV6
10.000.000	Call, Amerikanisch	Nasdaq-100 Index [®]	0,01	USD 1700,00	24. Oktober 2005 - 21. Dezember 2007	21. Dezember 2007	1,53	GS8 TQW	DE000GS8TQW4

10.000.000	Call, Amerikanisch	Nasdaq-100 Index [®]	0,01	USD 1800,00	24. Oktober 2005 - 21. Dezember 2007	21. Dezember 2007	1,17	GS8 TQX	DE000GS8TQX2
10.000.000	Put, Amerikanisch	Nasdaq-100 Index [®]	0,01	USD 1400,00	24. Oktober 2005 - 21. Dezember 2007	21. Dezember 2007	0,81	GS8 TR2	DE000GS8TR20
10.000.000	Call, Amerikanisch	S&P 500 Index	0,01	USD 1400,00	24. Oktober 2005 - 15. September 2006	15. September 2006	0,09	GS8 TR8	DE000GS8TR87
10.000.000	Call, Amerikanisch	S&P 500 Index	0,01	USD 1400,00	24. Oktober 2005 - 15. Dezember 2006	15. Dezember 2006	0,10	GS8 TR9	DE000GS8TR95
10.000.000	Call, Amerikanisch	S&P 500 Index	0,01	USD 1300,00	24. Oktober 2005 - 21. Dezember 2007	21. Dezember 2007	0,81	GS8 TRA	DE000GS8TRA8
10.000.000	Call, Amerikanisch	S&P 500 Index	0,01	USD 1400,00	24. Oktober 2005 - 21. Dezember 2007	21. Dezember 2007	0,49	GS8 TRB	DE000GS8TRB6
10.000.000	Put, Amerikanisch	S&P 500 Index	0,01	USD 1100,00	24. Oktober 2005 - 15. September 2006	15. September 2006	0,32	GS8 TRG	DE000GS8TRG5
10.000.000	Put, Amerikanisch	S&P 500 Index	0,01	USD 1000,00	24. Oktober 2005 - 21. Dezember 2007	21. Dezember 2007	0,39	GS8 TRH	DE000GS8TRH3
10.000.000	Put, Amerikanisch	S&P 500 Index	0,01	USD 1100,00	24. Oktober 2005 - 21. Dezember 2007	21. Dezember 2007	0,58	GS8 TRJ	DE000GS8TRJ9

10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 4400	17. November 2005 - 6. September 2006	6. September 2006	8,94	GS8 T4U	DE000GS8T4U4
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 4400	17. November 2005 - 6. Dezember 2006	6. Dezember 2006	9,60	GS8 T4V	DE000GS8T4V2
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 4600	17. November 2005 - 6. Dezember 2006	6. Dezember 2006	7,88	GS8 T4W	DE000GS8T4W0
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 4800	17. November 2005 - 6. Dezember 2006	6. Dezember 2006	6,28	GS8 T4X	DE000GS8T4X8
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 5200	17. November 2005 - 6. Dezember 2006	6. Dezember 2006	3,54	GS8 T4Y	DE000GS8T4Y6
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 5400	17. November 2005 - 6. Dezember 2006	6. Dezember 2006	2,47	GS8 T4Z	DE000GS8T4Z3
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 5600	17. November 2005 - 6. Dezember 2006	6. Dezember 2006	1,63	GS8 T50	DE000GS8T501
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 5800	17. November 2005 - 6. Dezember 2006	6. Dezember 2006	1,01	GS8 T51	DE000GS8T519
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 6000	17. November 2005 - 6. Dezember 2006	6. Dezember 2006	0,59	GS8 T52	DE000GS8T527

10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 6200	17. November 2005 - 6. Dezember 2006	6. Dezember 2006	0,33	GS8 T53	DE000GS8T535
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 4200	17. November 2005 - 7. März 2007	7. März 2007	12,00	GS8 T54	DE000GS8T543
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 4400	17. November 2005 - 7. März 2007	7. März 2007	10,24	GS8 T55	DE000GS8T550
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 4600	17. November 2005 - 7. März 2007	7. März 2007	8,56	GS8 T56	DE000GS8T568
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 4800	17. November 2005 - 7. März 2007	7. März 2007	6,99	GS8 T57	DE000GS8T576
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 5000	17. November 2005 - 7. März 2007	7. März 2007	5,55	GS8 T58	DE000GS8T584
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 5200	17. November 2005 - 7. März 2007	7. März 2007	4,25	GS8 T59	DE000GS8T592
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 5400	17. November 2005 - 7. März 2007	7. März 2007	3,14	GS8 T5A	DE000GS8T5A3
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 5600	17. November 2005 - 7. März 2007	7. März 2007	2,22	GS8 T5B	DE000GS8T5B1
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 5800	17. November 2005 - 7. März 2007	7. März 2007	1,51	GS8 T5C	DE000GS8T5C9
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 6000	17. November 2005 - 7. März 2007	7. März 2007	0,98	GS8 T5D	DE000GS8T5D7
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 6200	17. November 2005 - 7. März 2007	7. März 2007	0,61	GS8 T5E	DE000GS8T5E5

10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 6400	17. November 2005 - 7. März 2007	7. März 2007	0,37	GS8 T5F	DE000GS8T5F2
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 4200	17. November 2005 - 6. Juni 2007	6. Juni 2007	12,57	GS8 T5G	DE000GS8T5G0
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 4400	17. November 2005 - 6. Juni 2007	6. Juni 2007	10,85	GS8 T5H	DE000GS8T5H8
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 6200	17. November 2005 - 6. Juni 2007	6. Juni 2007	0,96	GS8 T5J	DE000GS8T5J4
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 6400	17. November 2005 - 6. Juni 2007	6. Juni 2007	0,63	GS8 T5K	DE000GS8T5K2
10.000.000	Call, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 6600	17. November 2005 - 6. Juni 2007	6. Juni 2007	0,40	GS8 T5L	DE000GS8T5L0
10.000.000	Put, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 5400	17. November 2005 - 6. September 2006	6. September 2006	4,61	GS8 T64	DE000GS8T642
10.000.000	Put, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 5600	17. November 2005 - 6. September 2006	6. September 2006	6,03	GS8 T65	DE000GS8T659
10.000.000	Put, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 4200	17. November 2005 - 6. Dezember 2006	6. Dezember 2006	0,97	GS8 T66	DE000GS8T667
10.000.000	Put, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 4400	17. November 2005 - 6. Dezember 2006	6. Dezember 2006	1,29	GS8 T67	DE000GS8T675
10.000.000	Put, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 4600	17. November 2005 - 6. Dezember 2006	6. Dezember 2006	1,71	GS8 T68	DE000GS8T683

10.000.000	Put, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 4800	17. November 2005 - 6. Dezember 2006	6. Dezember 2006	2,25	GS8 T69	DE000GS8T691
10.000.000	Put, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 5000	17. November 2005 - 6. Dezember 2006	6. Dezember 2006	2,93	GS8 T6A	DE000GS8T6A1
10.000.000	Put, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 5200	17. November 2005 - 6. Dezember 2006	6. Dezember 2006	3,79	GS8 T6B	DE000GS8T6B9
10.000.000	Put, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 5400	17. November 2005 - 6. Dezember 2006	6. Dezember 2006	4,85	GS8 T6C	DE000GS8T6C7
10.000.000	Put, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 5600	17. November 2005 - 6. Dezember 2006	6. Dezember 2006	6,14	GS8 T6D	DE000GS8T6D5
10.000.000	Put, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 4000	17. November 2005 - 7. März 2007	7. März 2007	0,93	GS8 T6E	DE000GS8T6E3
10.000.000	Put, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 4200	17. November 2005 - 7. März 2007	7. März 2007	1,21	GS8 T6F	DE000GS8T6F0
10.000.000	Put, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 4400	17. November 2005 - 7. März 2007	7. März 2007	1,57	GS8 T6G	DE000GS8T6G8
10.000.000	Put, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 4600	17. November 2005 - 7. März 2007	7. März 2007	2,02	GS8 T6H	DE000GS8T6H6
10.000.000	Put, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 4800	17. November 2005 - 7. März 2007	7. März 2007	2,57	GS8 T6J	DE000GS8T6J2
10.000.000	Put, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 5000	17. November 2005 - 7. März 2007	7. März 2007	3,25	GS8 T6K	DE000GS8T6K0

10.000.000	Put, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 5200	17. November 2005 - 7. März 2007	7. März 2007	4,08	GS8 T6L	DE000GS8T6L8
10.000.000	Put, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 5400	17. November 2005 - 7. März 2007	7. März 2007	5,08	GS8 T6M	DE000GS8T6M6
10.000.000	Put, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 5600	17. November 2005 - 7. März 2007	7. März 2007	6,29	GS8 T6N	DE000GS8T6N4
10.000.000	Put, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 5800	17. November 2005 - 7. März 2007	7. März 2007	7,69	GS8 T6P	DE000GS8T6P9
10.000.000	Put, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 4000	17. November 2005 - 6. Juni 2007	6. Juni 2007	1,13	GS8 T6Q	DE000GS8T6Q7
10.000.000	Put, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 5400	17. November 2005 - 6. Juni 2007	6. Juni 2007	5,32	GS8 T6R	DE000GS8T6R5
10.000.000	Put, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 5600	17. November 2005 - 6. Juni 2007	6. Juni 2007	6,45	GS8 T6S	DE000GS8T6S3
10.000.000	Put, Amerikanisch	DAX [®] (Performance Index)	0,01	EUR 5800	17. November 2005 - 6. Juni 2007	6. Juni 2007	7,76	GS8 T6T	DE000GS8T6T1
10.000.000	Call, Amerikanisch	Austrian Traded Index [®]	0,001	EUR 3.600,00	02. Dezember 2005 - 15. Dezember 2006	15. Dezember 2006	0,25	GS8 UPU	DE000GS8UPU8
10.000.000	Call, Amerikanisch	Austrian Traded Index [®]	0,001	EUR 3.800,00	02. Dezember 2005 - 15. Dezember 2006	15. Dezember 2006	0,19	GS8 UPV	DE000GS8UPV6
10.000.000	Call, Amerikanisch	Austrian Traded Index [®]	0,001	EUR 4.000,00	02. Dezember 2005 - 15. Dezember 2006	15. Dezember 2006	0,15	GS8 UPW	DE000GS8UPW4

10.000.000	Put, Amerikanisch	Austrian Traded Index [®]	0,001	EUR 2.800,00	02. Dezember 2005 - 15. Dezember 2006	15. Dezember 2006	0,67	GS8 UPY	DE000GS8UPY0
10.000.000	Put, Amerikanisch	Austrian Traded Index [®]	0,001	EUR 3.000,00	02. Dezember 2005 - 15. Dezember 2006	15. Dezember 2006	0,54	GS8 UPZ	DE000GS8UPZ7
10.000.000	Call, Amerikanisch	Dow Jones Industrial Average Index SM	0,001	USD 12.000,00	02. Dezember 2005 - 21. Dezember 2007	21. Dezember 2007	0,60	GS8 UQ4	DE000GS8UQ44
10.000.000	Call, Amerikanisch	Dow Jones Industrial Average Index SM	0,001	USD 13.000,00	02. Dezember 2005 - 21. Dezember 2007	21. Dezember 2007	0,30	GS8 UQ5	DE000GS8UQ51
10.000.000	Put, Amerikanisch	Dow Jones Industrial Average Index SM	0,001	USD 10.000,00	02. Dezember 2005 - 21. Dezember 2007	21. Dezember 2007	0,45	GS8 UQ9	DE000GS8UQ93
10.000.000	Call, Amerikanisch	Nasdaq-100 Index [®]	0,01	USD 1.800,00	02. Dezember 2005 - 15. September 2006	15. September 2006	0,77	GS8 UQH	DE000GS8UQH3
10.000.000	Call, Amerikanisch	Nasdaq-100 Index [®]	0,01	USD 1.900,00	02. Dezember 2005 - 15. September 2006	15. September 2006	0,44	GS8 UQJ	DE000GS8UQJ9
10.000.000	Call, Amerikanisch	Nasdaq-100 Index [®]	0,01	USD 1.900,00	02. Dezember 2005 - 15. Juni 2007	15. Juni 2007	1,11	GS8 UQK	DE000GS8UQK7
10.000.000	Call, Amerikanisch	Nasdaq-100 Index [®]	0,01	USD 2.100,00	02. Dezember 2005 - 15. Juni 2007	15. Juni 2007	0,54	GS8 UQL	DE000GS8UQL5
10.000.000	Put, Amerikanisch	Nasdaq-100 Index [®]	0,01	USD 1.600,00	02. Dezember 2005 - 15. September 2006	15. September 2006	0,53	GS8 UQP	DE000GS8UQP6

10.000.000	Put, Amerikanisch	Nasdaq-100 Index [®]	0,01	USD 1.500,00	02. Dezember 2005 - 15. Juni 2007	15. Juni 2007	0,64	GS8 UQQ	DE000GS8UQQ4
10.000.000	Call, Amerikanisch	Nikkei 225 Index	0,10	JPY 20.000,00	02. Dezember 2005 - 08. Dezember 2006	08. Dezember 2006	0,11	GS8 UR1	DE000GS8UR19
10.000.000	Put, Amerikanisch	Nikkei 225 Index	0,10	JPY 13.500,00	02. Dezember 2005 - 08. Dezember 2006	08. Dezember 2006	0,60	GS8 UR3	DE000GS8UR35
10.000.000	Put, Amerikanisch	Nikkei 225 Index	0,10	JPY 14.000,00	02. Dezember 2005 - 08. Dezember 2006	08. Dezember 2006	0,75	GS8 UR4	DE000GS8UR43
10.000.000	Call, Amerikanisch	S&P 500 Index	0,01	USD 1.300,00	02. Dezember 2005 - 15. Juni 2007	15. Juni 2007	0,92	GS8 UR7	DE000GS8UR76
10.000.000	Call, Amerikanisch	S&P 500 Index	0,01	USD 1.400,00	02. Dezember 2005 - 15. Juni 2007	15. Juni 2007	0,50	GS8 UR8	DE000GS8UR84
10.000.000	Put, Amerikanisch	S&P 500 Index	0,01	USD 1.150,00	02. Dezember 2005 - 15. Juni 2007	15. Juni 2007	0,40	GS8 URB	DE000GS8URB4
10.000.000	Call, Europäisch	GSCI [®] Excess Return Index	0,01	USD 650	20. Januar 2006 - 14. September 2006	14. September 2006	1,01	GS0 F50	DE000GS0F507
10.000.000	Call, Europäisch	GSCI [®] Excess Return Index	0,01	USD 675	20. Januar 2006 - 14. September 2006	14. September 2006	0,87	GS0 F51	DE000GS0F515
10.000.000	Call, Europäisch	GSCI [®] Excess Return Index	0,01	USD 700	20. Januar 2006 - 14. September 2006	14. September 2006	0,75	GS0 F52	DE000GS0F523

10.000.000	Call, Europäisch	GSCI® Excess Return Index	0,01	USD 725	20. Januar 2006 - 14. September 2006	14. September 2006	0,63	GS0 F53	DE000GS0F531
10.000.000	Call, Europäisch	GSCI® Excess Return Index	0,01	USD 750	20. Januar 2006 - 14. September 2006	14. September 2006	0,53	GS0 F54	DE000GS0F549
10.000.000	Call, Europäisch	GSCI® Excess Return Index	0,01	USD 775	20. Januar 2006 - 14. September 2006	14. September 2006	0,45	GS0 F55	DE000GS0F556
10.000.000	Call, Europäisch	GSCI® Excess Return Index	0,01	USD 800	20. Januar 2006 - 14. September 2006	14. September 2006	0,37	GS0 F56	DE000GS0F564
10.000.000	Call, Europäisch	GSCI® Excess Return Index	0,01	USD 825	20. Januar 2006 - 14. September 2006	14. September 2006	0,31	GS0 F57	DE000GS0F572
10.000.000	Call, Europäisch	GSCI® Excess Return Index	0,01	USD 850	20. Januar 2006 - 14. September 2006	14. September 2006	0,25	GS0 F58	DE000GS0F580
10.000.000	Call, Europäisch	GSCI® Excess Return Index	0,01	USD 900	20. Januar 2006 - 14. September 2006	14. September 2006	0,17	GS0 F59	DE000GS0F598
10.000.000	Call, Europäisch	GSCI® Excess Return Index	0,01	USD 950	20. Januar 2006 - 14. September 2006	14. September 2006	0,12	GS0 F5A	DE000GS0F5A7
10.000.000	Call, Europäisch	GSCI® Excess Return Index	0,01	USD 1000	20. Januar 2006 - 14. September 2006	14. September 2006	0,08	GS0 F5B	DE000GS0F5B5

10.000.000	Call, Europäisch	GSCI® Excess Return Index	0,01	USD 1100	20. Januar 2006 - 14. September 2006	14. September 2006	0,04	GS0 F5C	DE000GS0F5C3
10.000.000	Put, Europäisch	GSCI® Excess Return Index	0,01	USD 500	20. Januar 2006 - 14. September 2006	14. September 2006	0,03	GS0 F5P	DE000GS0F5P5
10.000.000	Put, Europäisch	GSCI® Excess Return Index	0,01	USD 600	20. Januar 2006 - 14. September 2006	14. September 2006	0,14	GS0 F5Q	DE000GS0F5Q3
10.000.000	Put, Europäisch	GSCI® Excess Return Index	0,01	USD 625	20. Januar 2006 - 14. September 2006	14. September 2006	0,19	GS0 F5R	DE000GS0F5R1
10.000.000	Put, Europäisch	GSCI® Excess Return Index	0,01	USD 650	20. Januar 2006 - 14. September 2006	14. September 2006	0,26	GS0 F5S	DE000GS0F5S9
10.000.000	Put, Europäisch	GSCI® Excess Return Index	0,01	USD 675	20. Januar 2006 - 14. September 2006	14. September 2006	0,34	GS0 F5T	DE000GS0F5T7
10.000.000	Put, Europäisch	GSCI® Excess Return Index	0,01	USD 700	20. Januar 2006 - 14. September 2006	14. September 2006	0,44	GS0 F5U	DE000GS0F5U5
10.000.000	Put, Europäisch	GSCI® Excess Return Index	0,01	USD 725	20. Januar 2006 - 14. September 2006	14. September 2006	0,55	GS0 F5V	DE000GS0F5V3
10.000.000	Put, Europäisch	GSCI® Excess Return Index	0,01	USD 750	20. Januar 2006 - 14. September 2006	14. September 2006	0,67	GS0 F5W	DE000GS0F5W1

10.000.000	Put, Europäisch	GSCI® Excess Return Index	0,01	USD 775	20. Januar 2006 - 14. September 2006	14. September 2006	0,80	GS0 F5X	DE000GS0F5X9
10.000.000	Put, Europäisch	GSCI® Excess Return Index	0,01	USD 800	20. Januar 2006 - 14. September 2006	14. September 2006	0,95	GS0 F5Y	DE000GS0F5Y7
10.000.000	Put, Europäisch	GSCI® Excess Return Index	0,01	USD 900	20. Januar 2006 - 14. September 2006	14. September 2006	1,63	GS0 F5Z	DE000GS0F5Z4
10.000.000	Call, Amerikanisch	Dow Jones Industrial Average Index SM	0,001	USD 11500	2. Februar 2006 - 15. September 2006	15. September 2006	0,16	GS0 F8D	DE000GS0F8D5
10.000.000	Call, Amerikanisch	Dow Jones Industrial Average Index SM	0,001	USD 11500	2. Februar 2006 - 15. Dezember 2006	15. Dezember 2006	0,25	GS0 F8E	DE000GS0F8E3
10.000.000	Call, Amerikanisch	Dow Jones Industrial Average Index SM	0,001	USD 12000	2. Februar 2006 - 15. Dezember 2006	15. Dezember 2006	0,13	GS0 F8F	DE000GS0F8F0
10.000.000	Call, Amerikanisch	Dow Jones Industrial Average Index SM	0,001	USD 11000	2. Februar 2006 - 15. Juni 2007	15. Juni 2007	0,63	GS0 F8G	DE000GS0F8G8
10.000.000	Call, Amerikanisch	Dow Jones Industrial Average Index SM	0,001	USD 11000	2. Februar 2006 - 21. Dezember 2007	21. Dezember 2007	0,81	GS0 F8H	DE000GS0F8H6
10.000.000	Put, Amerikanisch	Dow Jones Industrial Average Index SM	0,001	USD 10500	2. Februar 2006 - 15. September 2006	15. September 2006	0,29	GS0 F8Q	DE000GS0F8Q7

10.000.000	Put, Amerikanisch	Dow Jones Industrial Average Index SM	0,001	USD 10750	2. Februar 2006 - 15. September 2006	15. September 2006	0,36	GS0 F8R	DE000GS0F8R5
10.000.000	Put, Amerikanisch	Dow Jones Industrial Average Index SM	0,001	USD 10500	2. Februar 2006 - 15. Dezember 2006	15. Dezember 2006	0,35	GS0 F8S	DE000GS0F8S3
10.000.000	Put, Amerikanisch	Dow Jones Industrial Average Index SM	0,001	USD 10750	2. Februar 2006 - 15. Dezember 2006	15. Dezember 2006	0,43	GS0 F8T	DE000GS0F8T1
10.000.000	Put, Amerikanisch	Dow Jones Industrial Average Index SM	0,001	USD 10000	2. Februar 2006 - 15. Juni 2007	15. Juni 2007	0,34	GS0 F8U	DE000GS0F8U9
10.000.000	Put, Amerikanisch	Dow Jones Industrial Average Index SM	0,001	USD 10500	2. Februar 2006 - 15. Juni 2007	15. Juni 2007	0,46	GS0 F8V	DE000GS0F8V7
10.000.000	Put, Amerikanisch	Dow Jones Industrial Average Index SM	0,001	USD 10750	2. Februar 2006 - 21. Dezember 2007	21. Dezember 2007	0,63	GS0 F8W	DE000GS0F8W5
10.000.000	Call, Amerikanisch	Nasdaq-100 Index®	0,01	USD 2000	2. Februar 2006 - 15. September 2006	15. September 2006	0,12	GS0 F94	DE000GS0F945
10.000.000	Call, Amerikanisch	Nasdaq-100 Index®	0,01	USD 1700	2. Februar 2006 - 15. Juni 2007	15. Juni 2007	1,64	GS0 F95	DE000GS0F952
10.000.000	Call, Amerikanisch	Nasdaq-100 Index®	0,01	USD 1800	2. Februar 2006 - 15. Juni 2007	15. Juni 2007	1,20	GS0 F96	DE000GS0F960
10.000.000	Call, Amerikanisch	Nasdaq-100 Index®	0,01	USD 2000	2. Februar 2006 - 15. Juni 2007	15. Juni 2007	0,56	GS0 F97	DE000GS0F978

10.000.000	Call, Amerikanisch	Nasdaq-100 Index®	0,01	USD 2200	2. Februar 2006 - 15. Juni 2007	15. Juni 2007	0,21	GS0 F98	DE000GS0F986
10.000.000	Call, Amerikanisch	Nasdaq-100 Index®	0,01	USD 1600	2. Februar 2006 - 21. Dezember 2007	21. Dezember 2007	2,57	GS0 F99	DE000GS0F994
10.000.000	Call, Amerikanisch	Nasdaq-100 Index®	0,01	USD 2000	2. Februar 2006 - 21. Dezember 2007	21. Dezember 2007	0,95	GS0 F9A	DE000GS0F9A9
10.000.000	Call, Amerikanisch	Nasdaq-100 Index®	0,01	USD 2200	2. Februar 2006 - 21. Dezember 2007	21. Dezember 2007	0,49	GS0 F9B	DE000GS0F9B7
10.000.000	Put, Amerikanisch	Nasdaq-100 Index®	0,01	USD 1700	2. Februar 2006 - 15. September 2006	15. September 2006	0,78	GS0 F9N	DE000GS0F9N2
10.000.000	Put, Amerikanisch	Nasdaq-100 Index®	0,01	USD 1600	2. Februar 2006 - 15. Dezember 2006	15. Dezember 2006	0,61	GS0 F9P	DE000GS0F9P7
10.000.000	Put, Amerikanisch	Nasdaq-100 Index®	0,01	USD 1700	2. Februar 2006 - 15. Dezember 2006	15. Dezember 2006	0,90	GS0 F9Q	DE000GS0F9Q5
10.000.000	Put, Amerikanisch	Nasdaq-100 Index®	0,01	USD 1400	2. Februar 2006 - 15. Juni 2007	15. Juni 2007	0,42	GS0 F9R	DE000GS0F9R3
10.000.000	Put, Amerikanisch	Nasdaq-100 Index®	0,01	USD 1600	2. Februar 2006 - 15. Juni 2007	15. Juni 2007	0,81	GS0 F9S	DE000GS0F9S1
10.000.000	Put, Amerikanisch	Nasdaq-100 Index®	0,01	USD 1700	2. Februar 2006 - 15. Juni 2007	15. Juni 2007	1,11	GS0 F9T	DE000GS0F9T9

10.000.000	Put, Amerikanisch	Nasdaq-100 Index®	0,01	USD 1600	2. Februar 2006 - 21. Dezember 2007	21. Dezember 2007	1,00	GS0 F9U	DE000GS0F9U7
10.000.000	Put, Amerikanisch	Nasdaq-100 Index®	0,01	USD 1700	2. Februar 2006 - 21. Dezember 2007	21. Dezember 2007	1,30	GS0 F9V	DE000GS0F9V5
10.000.000	Call, Amerikanisch	S&P 500 Index	0,01	USD 1250	2. Februar 2006 - 15. September 2006	15. September 2006	0,66	GS0 FLR	DE000GS0FLR1
10.000.000	Call, Amerikanisch	S&P 500 Index	0,01	USD 1350	2. Februar 2006 - 15. September 2006	15. September 2006	0,24	GS0 FLS	DE000GS0FLS9
10.000.000	Call, Amerikanisch	S&P 500 Index	0,01	USD 1250	2. Februar 2006 - 15. Dezember 2006	15. Dezember 2006	0,80	GS0 FLU	DE000GS0FLU5
10.000.000	Call, Amerikanisch	S&P 500 Index	0,01	USD 1250	2. Februar 2006 - 15. Juni 2007	15. Juni 2007	1,05	GS0 FLV	DE000GS0FLV3
10.000.000	Call, Amerikanisch	S&P 500 Index	0,01	USD 1250	2. Februar 2006 - 21. Dezember 2007	21. Dezember 2007	1,29	GS0 FLW	DE000GS0FLW1
10.000.000	Put, Amerikanisch	S&P 500 Index	0,01	USD 1000	2. Februar 2006 - 15. Dezember 2006	15. Dezember 2006	0,08	GS0 FM3	DE000GS0FM37
10.000.000	Put, Amerikanisch	S&P 500 Index	0,01	USD 1200	2. Februar 2006 - 15. Dezember 2006	15. Dezember 2006	0,33	GS0 FM4	DE000GS0FM45
10.000.000	Put, Amerikanisch	S&P 500 Index	0,01	USD 1000	2. Februar 2006 - 15. Juni 2007	15. Juni 2007	0,15	GS0 FM5	DE000GS0FM52

10.000.000	Put, Amerikanisch	S&P 500 Index	0,01	USD 1200	2. Februar 2006 - 15. Juni 2007	15. Juni 2007	0,45	GS0 FM6	DE000GS0FM60
10.000.000	Put, Amerikanisch	S&P 500 Index	0,01	USD 1200	2. Februar 2006 - 21. Dezember 2007	21. Dezember 2007	0,56	GS0 FM7	DE000GS0FM78

***Die in der Tabelle angegebenen Anfänglichen Ausgabepreise stellen lediglich historische indikative Preise auf Grundlage der Marktsituation am in der Vergangenheit liegenden Tag des erstmaligen öffentlichen Angebots der betreffenden Optionsscheine dar. Jeweils aktuelle Preise der jeweiligen Optionsscheine können auf der Internetseite www.goldman-sachs.de abgerufen werden.**

Definitionen:

DAX = Deutscher Aktienindex (Xetra-Handel)

XETRA = Elektronisches Handelssystem der Wertpapierbörse Frankfurt am Main

Nasdaq = National Association of Securities Dealers Automated Quotation, New York

S&P = Standard and Poor's

Jede Bezugnahme auf "EUR" ist als Bezugnahme auf das seit dem 01. Januar 2002 in zwölf Teilnehmerstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) eingeführte gesetzliche Zahlungsmittel "Euro" zu verstehen.

Jede Bezugnahme auf "USD" ist als Bezugnahme auf Dollar der Vereinigten Staaten von Amerika zu verstehen.

Jede Bezugnahme auf "JPY" ist als Bezugnahme auf Yen des Kaiserreiches Japan zu verstehen.

Jede Bezugnahme auf „KRW“ ist als Bezugnahme auf Won der Republik Korea zu verstehen.

Die Optionsscheine sind nicht und werden nicht gemäß dem United States Securities Act of 1933 in der jeweiligen Fassung registriert. Sie dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten weder direkt noch indirekt durch oder an oder für Rechnung von US-Personen (wie in den Optionsscheinbedingungen definiert) angeboten, verkauft, gehandelt, geliefert oder ausgeübt werden. Personen, die Optionsscheine ausüben, müssen erklären, daß kein US-wirtschaftliches Eigentum vorliegt. Weitere Einzelheiten hierzu sind in § 4 enthalten. Eine solche Erklärung gilt im Fall einer Automatischen Ausübung (wie in § 4 I.(4) bzw. § 4 II.(4) beschrieben) als abgegeben.

The Warrants have not been and will not be registered under the United States Securities Act of 1933, as amended. The Warrants may not be offered, sold, traded, delivered or exercised, directly or indirectly, in the United States by or to or for the account of a US person (as defined in the Terms and Conditions of the Warrants). Persons exercising Warrants must certify as to non-United States beneficial ownership. Further details are provided in § 4. Such a certification shall, in the event of an Automatic Exercise, be deemed to have been given (as described in § 4 I.(4) respectively § 4 II.(4)).

OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN

§ 1

Optionsrecht; Basiskurs; Abrechnungskurs

- (1) Die Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, (die "**Emittentin**") gewährt hiermit, entsprechend dem jeweiligen Bezugsverhältnis, dem Inhaber von auf den Index (§ 12) bezogenen Call bzw. Put Optionsscheinen einer Wertpapierkennnummer, wie im einzelnen in der **Tabelle** auf Seite 61 (und ggf. den nachfolgenden Seiten) dieses Basisprospektes (die "**Tabelle**") angegeben (jeweils die "**Optionsscheine**") das Recht (jeweils das "**Optionsrecht**"), nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen den Abrechnungsbetrag zu beziehen. Der Abrechnungsbetrag entspricht der in EUR ausgedrückten bzw. umgerechneten (Absatz (4)) Differenz, um die der Abrechnungskurs (Absatz (3)) den Basiskurs (Absatz (2)) gegebenenfalls überschreitet (Call Optionsscheine) bzw. unterschreitet (Put Optionsscheine) (der "**Abrechnungsbetrag**"), multipliziert mit dem in der **Tabelle** angegebenen **Bezugsverhältnis**, gegebenenfalls auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet.
- (2) Der **Basiskurs** entspricht, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 12, jeweils dem in der **Tabelle** angegebenen Basiskurs.
- (3) Der **Abrechnungskurs** entspricht, vorbehaltlich § 7 (1) letzter Satz und § 12, dem in EUR bzw. USD bzw. JPY bzw. KRW ausgedrückten Schlußkurs des Index, der an dem Bewertungstag (§ 5 (2)) von der Festlegungsstelle (§ 12 (1)) festgestellt wird.

- (4) Die Umrechnung von USD bzw. JPY bzw. KRW bzw. HKD in EUR erfolgt auf der Grundlage des EUR/USD bzw. EUR/JPY bzw. EUR/KRW bzw. EUR/HKD-Mittelkurses, der an dem Bewertungstag auf der Reuters-Seite EURUSDFIXM=WM¹ bzw. EUROFX/1² (hinsichtlich EUR/USD) bzw. EURJPYFIXM=WM³ bzw. EUROFX/1⁴ (hinsichtlich EUR/JPY) bzw. EURKRWFIXM=WM (hinsichtlich EUR/KRW) oder einer diese ersetzenden Seite angezeigt wird bzw., falls dieser Kurs auch nicht auf einer anderen Reuters-Seite angezeigt wird, auf der Grundlage des Umrechnungskurses, der auf der Seite eines anderen Bildschirmsservice angezeigt wird. Sollte der vorgenannte Umrechnungskurs nicht mehr in der vorgesehenen Weise festgestellt oder in einer der vorgenannten Arten angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als maßgeblichen Umrechnungskurs einen auf der Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Umrechnungskurs festzulegen.
- (5) Jede Bezugnahme auf "EUR" ist als Bezugnahme auf das seit dem 01. Januar 2002 in zwölf Teilnehmerstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) eingeführte gesetzliche Zahlungsmittel "Euro" zu verstehen. Eine gegebenenfalls in diesen Optionsscheinbedingungen verwendete Kurzbezeichnung einer weiteren Währung wird in der **Tabelle** definiert.

§ 2

Form der Optionsscheine; Girosammelverwahrung; Übertragbarkeit

- (1) Die von der Emittentin begebenen und in der Tabelle mit einer Wertpapierkennnummer angegebenen Optionsscheine sind jeweils durch einen Dauer-Inhaber-Sammeloptionsschein (der "**Inhaber-Sammeloptionsschein**") verbrieft. Effektive Optionsscheine werden nicht ausgegeben. Der Anspruch der Optionsscheininhaber auf Lieferung effektiver Optionsscheine ist ausgeschlossen.
- (2) Der Inhaber-Sammeloptionsschein ist bei der Clearstream Banking Frankfurt AG ("**Clearstream**") in Frankfurt am Main hinterlegt. Die Optionsscheine sind als Miteigentumsanteile an dem Inhaber-Sammeloptionsschein übertragbar.
- (3) Im Effekten giroverkehr sind die Optionsscheine in Einheiten von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon übertragbar.

¹ Gilt für die Optionsscheine mit den WKN

² Gilt für die Optionsscheine mit den WKN GS0CQC, GS0CQD, GS0CQQ, GS0CQR, GS0CRB, GS0CRC, GS0CRR, GS0CRS, GS0CS1, GS0CS2, GS0CSF, GS0CFG, GS0GDS bis GS0GDV, GS0GE3 bis GS0GE6, GS0GEB, GS0GEC, GS0GEJ, GS0GEK, GS0GEP und GS0GER

³ Gilt für die Optionsscheine mit den WKN

⁴ Gilt für die Optionsscheine mit den WKN GS0BP0 bis GS0BP4 und GS0BPA bis GS0BPD

§ 3
Status

Die Optionsscheine begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

§ 4
Ausübungsfrist; Endfälligkeitstag; Ausübung der Optionsrechte

I. Regelungen betreffend Optionsscheine amerikanischer Ausübungsart

- (1) Das Optionsrecht für Optionsscheine einer Serie kann, vorbehaltlich einer vorzeitigen Beendigung durch Kündigung gemäß § 13 (1), jeweils innerhalb der in der **Tabelle** angegebenen Ausübungsfrist, jeweils bis 11.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) (die **Ausübungsfrist**) ausgeübt werden. Die Laufzeit der Optionsscheine endet an dem in der **Tabelle** angegebenen Endfälligkeitstag.
- (2) Optionsrechte können jeweils nur für mindestens 100 Optionsscheine bzw. ein ganzzahliges Vielfaches davon ausgeübt werden. Eine Ausübung von weniger als 100 Optionsscheinen ist ungültig und entfaltet keine Wirkung. Eine Ausübung von mehr als 100 Optionsscheinen, deren Anzahl nicht durch 100 teilbar ist, gilt als Ausübung der nächstkleineren Anzahl von Optionsscheinen, die durch 100 teilbar ist.
- (3) Zur wirksamen Ausübung der Optionsrechte müssen innerhalb der Ausübungsfrist ferner die folgenden Bedingungen erfüllt sein:
 - (a) bei der Optionsstelle (§ 8) muß eine rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung eingereicht sein, die die folgenden Angaben enthält: (i) den Namen des Optionsscheininhabers, (ii) die Bezeichnung und die Anzahl der Optionsscheine, deren Optionsrechte ausgeübt werden, (iii) das Konto des Optionsscheininhabers bei einer Bank in der Bundesrepublik Deutschland, dem gegebenenfalls der Abrechnungsbetrag gutgeschrieben werden soll, und (iv) eine Erklärung, daß weder der Optionsscheininhaber noch der wirtschaftliche Eigentümer (*beneficial owner*) der Optionsscheine eine US-Person ist (die "**Ausübungserklärung**"). Die Ausübungserklärung ist unwiderruflich und bindend. Die in diesem Absatz verwendeten Bezeichnungen haben die

Bedeutung, die ihnen in Regulation S gemäß dem United States Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung beigelegt ist;

- (b) die Optionsscheine müssen bei der Optionsstelle durch Gutschrift der Optionsscheine auf das Konto der Optionsstelle bei der Clearstream eingegangen sein.
- (4) Optionsrechte, die nicht wirksam gemäß § 4 I.(2) und (3) ausgeübt worden sind, gelten, vorbehaltlich einer vorzeitigen Beendigung durch Kündigung gemäß § 13(1), ohne weitere Voraussetzungen als an dem Endfälligkeitstag ausgeübt, falls der Abrechnungsbetrag positiv ist (die "**Automatische Ausübung**"). Im Fall der Automatischen Ausübung gilt die in § 4 I.(3)(a)(iv) erwähnte Erklärung als automatisch abgegeben. Anderenfalls erlöschen am Endfälligkeitstag alle Rechte, die sich aus den bis dahin noch nicht wirksam ausgeübten Optionsscheinen ergeben und die Optionsscheine werden ungültig.

II. *Regelungen betreffend Optionsscheine europäischer Ausübungsart*

- (1) "**Endfälligkeitstag**" ist, vorbehaltlich einer vorzeitigen Beendigung durch Kündigung gemäß § 13 (1), der jeweils in der **Tabelle** angegebene **Endfälligkeitstag**.
- (2) "**Ausübungstag**" ist, vorbehaltlich einer vorzeitigen Beendigung durch Kündigung gemäß § 13 (1), der jeweils in der **Tabelle** angegebene Endfälligkeitstag.
- (3) Die Optionsrechte gelten, vorbehaltlich einer vorzeitigen Beendigung durch Kündigung gemäß § 13 (1), ohne weitere Voraussetzungen als an dem Endfälligkeitstag ausgeübt, falls der Abrechnungsbetrag positiv ist.
- (4) Eine Erklärung, daß weder der Optionsscheininhaber noch der wirtschaftliche Eigentümer (*beneficial owner*) der Optionsscheine eine US-Person ist, gilt als automatisch abgegeben. Die in diesem Absatz verwendeten Bezeichnungen haben die Bedeutung, die ihnen in Regulation S gemäß dem United States Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung beigelegt ist.

§ 5

Ausübungstag; Bewertungstag; Bankgeschäftstag

- (1) Bei Optionsscheinen amerikanischer Ausübungsart ist **Ausübungstag**, vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen, der Bankgeschäftstag in Frankfurt am Main innerhalb der Ausübungsfrist, an dem bis spätestens 11.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) sämtliche in § 4 I.(2) und (3) genannten Bedingungen erfüllt sind. Falls diese

Bedingungen an einem Tag erfüllt sind, der kein Bankgeschäftstag in Frankfurt am Main ist, oder nach 11.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) an einem Bankgeschäftstag in Frankfurt am Main, gilt der nächstfolgende Bankgeschäftstag in Frankfurt am Main als der Ausübungstag, vorausgesetzt, daß dieser Tag in die Ausübungsfrist fällt. Im Fall der Automatischen Ausübung ist der Ausübungstag der in der **Tabelle** angegebene **Endfälligkeitstag**.

- (2) "**Bewertungstag**" ist, vorbehaltlich § 7 (1), hinsichtlich der Optionsscheine bezogen auf in EUR oder USD notierte Indizes der Ausübungstag bzw., falls der Ausübungstag kein Tag ist, an dem der Index von der Festlegungsstelle üblicherweise berechnet und veröffentlicht wird, der nächstfolgende Tag, an dem der Index von der Festlegungsstelle üblicherweise berechnet und veröffentlicht wird. Hinsichtlich der Optionsscheine bezogen auf in JPY oder KRW notierte Indizes ist, vorbehaltlich § 7 (1), "**Bewertungstag**" (i) der Tag, an dem der jeweilige Index von der Festlegungsstelle üblicherweise berechnet und veröffentlicht wird, der unmittelbar auf den Ausübungstag folgt bzw. (ii) falls der Ausübungstag auf den **Endfälligkeitstag** fällt, der **Endfälligkeitstag** oder, falls der **Endfälligkeitstag** kein Tag ist, an dem der jeweilige Index von der Festlegungsstelle üblicherweise berechnet und veröffentlicht wird, der nächstfolgende Tag, an dem der jeweilige Index von der Festlegungsstelle üblicherweise berechnet und veröffentlicht wird.
- (3) "**Bankgeschäftstag**" ist – vorbehaltlich der nachfolgenden Regelung – jeder Tag, an dem die Banken in der jeweils angegebenen Stadt für den Geschäftsverkehr geöffnet sind und der Index nach den Regeln der Festlegungsstelle üblicherweise berechnet wird. Im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen gemäß § 6 und § 13 ist "**Bankgeschäftstag**" jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das TARGET-System geöffnet ist und die Clearstream Zahlungen abwickelt. "**TARGET-System**" bezeichnet das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-Zahlungssystem.

§ 6

Ermittlung und Zahlung des Abrechnungsbetrages

I. Regelungen betreffend Optionsscheine amerikanischer Ausübungsart

- (1) Nach Ausübung der Optionsrechte gemäß § 4 I.(3) sowie der Feststellung des Abrechnungskurses berechnet die Optionsstelle den gegebenenfalls zu zahlenden Abrechnungsbetrag entweder nach der Anzahl der tatsächlich gelieferten Optionsscheine oder nach der in der Ausübungserklärung genannten Anzahl von Optionsscheinen, je nachdem, welche Zahl niedriger ist. § 4 I.(2) bleibt unberührt. Ein etwa verbleibender

Überschuß bezüglich der gelieferten Optionsscheine wird an den Inhaber der auszuübenden Optionsrechte auf dessen Kosten und Gefahr zurückgewährt.

- (2) Nach Ausübung der Optionsrechte gemäß § 4 I.(2) und (3) wird die Emittentin bis zu dem 3. Bankgeschäftstag nach dem Bewertungstag die Überweisung des gegebenenfalls zu beanspruchenden Abrechnungsbetrags auf das in der Ausübungserklärung angegebene Konto des Inhabers der ausgeübten Optionsscheine veranlassen. Im Fall der Automatischen Ausübung wird die Emittentin bis zu dem 3. Bankgeschäftstag nach dem Bewertungstag die Überweisung des gegebenenfalls zu beanspruchenden Abrechnungsbetrags an die Clearstream zur Gutschrift auf die Konten der Hinterleger der Optionsscheine bei der Clearstream veranlassen, ohne daß es der Erfüllung der in § 4 I.(2) und (3) genannten Bedingungen bedarf.
- (3) Alle im Zusammenhang mit der Ausübung von Optionsrechten anfallenden Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben sind von dem Optionsscheininhaber zu tragen und zu zahlen. Die Emittentin bzw. die Optionsstelle ist berechtigt, von dem Abrechnungsbetrag etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von dem Optionsscheininhaber gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

II. Regelungen betreffend Optionsscheine europäischer Ausübungsart

- (1) Die Emittentin wird bis zu dem 3. Bankgeschäftstag nach dem Bewertungstag die Überweisung des gegebenenfalls zu beanspruchenden Abrechnungsbetrags an die Clearstream zur Gutschrift auf die Konten der Hinterleger der Optionsscheine bei der Clearstream veranlassen.
- (2) Alle im Zusammenhang mit der Ausübung von Optionsrechten anfallenden Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben sind von dem Optionsscheininhaber zu tragen und zu zahlen. Die Emittentin bzw. die Optionsstelle ist berechtigt, von dem Abrechnungsbetrag etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von dem Optionsscheininhaber gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 7

Marktstörungen

- (1) Wenn nach Auffassung der Emittentin an dem Bewertungstag eine Marktstörung (§ 7 (2)) vorliegt, dann wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Tag, an dem der jeweilige Index von der Festlegungsstelle üblicherweise berechnet und veröffentlicht wird, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Die Emittentin wird sich bemühen, den Beteiligten unverzüglich gemäß § 9 mitzuteilen,

daß eine Marktstörung eingetreten ist. Eine Pflicht zur Mitteilung besteht jedoch nicht. Wenn der Bewertungstag aufgrund der Bestimmungen dieses Absatzes um acht hintereinanderliegende Tage, an dem jeweilige Index von der Festlegungsstelle üblicherweise berechnet und veröffentlicht wird, verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als der Bewertungstag, wobei die Emittentin den Abrechnungskurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) unter Berücksichtigung der an dem Bewertungstag herrschenden Marktgegebenheiten bestimmen wird.

(2) "**Marktstörung**" bedeutet

- (i) die Suspendierung oder Einschränkung des Handels an der/den Börse(n) bzw. dem Markt/den Märkten, an der/dem/denen die dem Index zugrundeliegenden Werte notiert bzw. gehandelt werden, allgemein oder
- (ii) die Suspendierung oder Einschränkung des Handels einzelner dem Index zugrundeliegender Werte an der/den Börse(n) bzw. dem Markt/den Märkten, an der/dem/denen diese Werte notiert bzw. gehandelt werden, oder in einem Termin- oder Optionskontrakt in bezug auf den Index an der jeweiligen Terminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte auf den Index gehandelt werden (jeweils die "**Terminbörse**");
- (iii) die Suspendierung oder Nichtberechnung des Index aufgrund einer Entscheidung der Festlegungsstelle,

sofern diese Suspendierung, Einschränkung oder Nichtberechnung in der letzten halben Stunde vor der üblicherweise zu erfolgenden Berechnung des Schlußkurses des Index bzw. der dem Index zugrundeliegenden Werte eintritt bzw. besteht und nach Auffassung der Emittentin wesentlich ist. Eine Beschränkung der Stunden oder Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der betreffenden Börse beruht.

§ 8

Optionsstelle

- (1) Die Goldman, Sachs & Co. oHG, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, ist die Optionsstelle (die "**Optionsstelle**"). Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit die Optionsstelle durch eine andere Bank oder – soweit gesetzlich zulässig – durch ein Finanzdienstleistungsinstitut mit Sitz in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen

Union zu ersetzen, eine oder mehrere zusätzliche Optionsstellen zu bestellen und deren Bestellung zu widerrufen. Ersetzung, Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § 9 bekannt gemacht.

- (2) Die Optionsstelle ist berechtigt, jederzeit ihr Amt als Optionsstelle niederzulegen. Die Niederlegung wird nur wirksam mit der Bestellung einer anderen Bank oder – soweit gesetzlich zulässig – durch ein anderes Finanzdienstleistungsinstitut mit Sitz in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur Optionsstelle durch die Emittentin. Niederlegung und Bestellung werden unverzüglich gemäß § 9 bekanntgemacht.
- (3) Die Optionsstelle handelt ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der Emittentin und hat keinerlei Pflichten gegenüber den Optionsscheininhabern. Die Optionsstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
- (4) Weder die Emittentin noch die Optionsstelle sind verpflichtet, die Berechtigung der Einreicher von Optionsscheinen zu prüfen.

§ 9

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen, welche die Optionsscheine betreffen, werden in einem überregionalen Börsenpflichtblatt veröffentlicht.

§ 10

Aufstockung; Rückkauf

- (1) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit weitere Optionsscheine mit (gegebenenfalls bis auf den Beginn der Ausübungsfrist) gleicher Ausstattung zu begeben, so daß sie mit den Optionsscheinen zusammengefaßt werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Anzahl erhöhen. Der Begriff "**Optionsscheine**" umfaßt im Fall einer solchen Aufstockung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine über die Börse oder durch außerbörsliche Geschäfte zu einem beliebigen Preis zurückzuerwerben. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, die Optionsscheininhaber davon zu unterrichten. Die zurückerworbenen Optionsscheine können entwertet, gehalten, weiterveräußert oder von der Emittentin in anderer Weise verwendet werden.

§ 11
Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, sich ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber durch eine andere Gesellschaft als Schuldnerin (die "**Neue Emittentin**") hinsichtlich aller Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen zu ersetzen, sofern
 - (a) die Neue Emittentin durch Vertrag mit der Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen übernimmt,
 - (b) eine von der Emittentin speziell für diesen Fall zu bestellende Treuhänderin, die eine Bank oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit internationalem Ansehen ist (die "**Treuhänderin**"), die Schuldübernahme gemäß § 11 (1)(a) nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als für die Optionsscheininhaber nicht wesentlich nachteilig beurteilt und für diese genehmigt,
 - (c) die Emittentin oder The Goldman Sachs Group, Inc. diese Verpflichtungen der Neuen Emittentin durch Erklärung gegenüber der Treuhänderin zugunsten der Optionsscheininhaber garantiert und
 - (d) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Mit Erfüllung der vorgenannten Bedingungen tritt die Neue Emittentin in jeder Hinsicht an die Stelle der Emittentin und die Emittentin wird von allen mit der Funktion als Emittentin zusammenhängenden Verpflichtungen gegenüber den Optionsscheininhabern aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen befreit.

- (2) Im Falle einer solchen Schuldnerersetzung gilt jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Emittentin fortan als Bezugnahme auf die Neue Emittentin.
- (3) Die Ersetzung der Emittentin wird unverzüglich gemäß § 9 bekanntgemacht.

§ 12
Festlegungsstelle; Nachfolgeindex; Anpassung

- (1) Der DAX[®] (Performance Index) wird von der Deutsche Börse AG (die "**DAX-Festlegungsstelle**") berechnet und veröffentlicht. Er bezieht sich auf die Xetra[®]-Kurse

der Aktien von 30 Gesellschaften, die im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden.

Der TecDAX[®] wird von der Deutsche Börse AG (die "**TecDAX-Festlegungsstelle**") berechnet und veröffentlicht. Er beinhaltet die 30 größten und liquidesten Werte aus den Technologie-Branchen des Prime-Segments der Wertpapierbörse Frankfurt am Main.

Der Dow Jones EURO STOXX 50SM wird von der STOXX Limited (die "**Dow Jones EURO STOXX 50-Festlegungsstelle**") berechnet und veröffentlicht. Er bezieht sich auf die Kurse von 50 Aktien, die an verschiedenen Wertpapierbörsen in verschiedenen Ländern Europas zugelassen sind.

Der Dow Jones Industrial Average Index SM wird von Dow Jones & Company (die "**Dow Jones Industrial Average-Festlegungsstelle**") berechnet und veröffentlicht. Er bezieht sich auf die Kurse von 30 "Blue Chip" Aktien.

Der Nasdaq-100 Index[®] wird von der The Nasdaq Stock Market (die "**Nasdaq-100-Festlegungsstelle**") berechnet und veröffentlicht. Er bezieht sich auf die Kurse in- und ausländischer Aktien von 100 Gesellschaften, die an The Nasdaq Stock Market gehandelt werden.

Der Nikkei 225 Index wird von der Nihon Keizai Shimbun Sha (die "**Nikkei 225-Festlegungsstelle**") berechnet und veröffentlicht. Er bezieht sich auf 225 Aktien japanischer Gesellschaften, die im 1. Segment der Tokyo Stock Exchange gehandelt werden.

Der S&P 500 Index wird von Standard & Poor's, einem Unternehmensbereich der The McGraw-Hill Companies, Inc., New York, (die "**S&P 500-Festlegungsstelle**") berechnet und veröffentlicht. Er bezieht sich auf die Kurse der Aktien von 500 Gesellschaften, die an der New York Stock Exchange („NYSE“), der American Stock Exchange („AMEX“) oder der National Association of Securities Dealers Automated Quotations („NASDAQ“) gehandelt werden.

Der Austrian Traded Index[®] wird von der Wiener Börse AG (die "**ATX-Festlegungsstelle**") berechnet und veröffentlicht. Er bezieht sich auf die Kurse der 21 liquidesten und höchstkapitalisierten Werte (Stand: 28. November 2005), die an der Wiener Börse gehandelt werden.

Der CECE Composite Index[®] EUR wird von der Wiener Börse AG real-time in EUR berechnet und veröffentlicht (die "**CECE Index EUR-Festlegungsstelle**"). Er bezieht

sich auf die 27 umsatzstärksten Blue-Chip-Werte, die im CTX – Czech Traded Index, HTX – Hungarian Traded Index und PTX – Polish Traded Index enthalten sind.

Der Czech Traded Index[®] EUR wird von der Wiener Börse AG real-time in EUR berechnet und veröffentlicht (die "**CTX Index EUR-Festlegungsstelle**"). Er bezieht sich auf die 7 umsatzstärksten Blue-Chip-Werte des tschechischen Aktienmarktes.

Der Hungarian Traded Index[®] EUR wird von der Wiener Börse AG real-time in EUR berechnet und veröffentlicht (die "**HTX Index EUR-Festlegungsstelle**"). Er bezieht sich auf die 9 umsatzstärksten Blue-Chip-Werte des ungarischen Aktienmarktes.

Der Polish Traded Index[®] EUR wird von der Wiener Börse AG real-time in EUR berechnet und veröffentlicht (die "**PTX Index EUR-Festlegungsstelle**"). Er bezieht sich auf die 11 umsatzstärksten Blue-Chip-Werte des polnischen Aktienmarktes.

Der Russian Traded Index[®] wird von Wiener Börse AG real-time in USD berechnet und veröffentlicht (die "**RTX Index-Festlegungsstelle**"). Er bezieht sich auf die Kurse von wichtigen und umsatzstarken russischen Aktien, die von dem RTX-Indexkomitee der Wiener Börse AG ausgewählt werden.

Der Korea Kospi 200 Index wird von der Korea Stock Exchange (die "**Korea Kospi 200 Index-Festlegungsstelle**") berechnet und veröffentlicht. Er bezieht sich auf 200 Aktien von Gesellschaften, die an der Korea Stock Exchange gehandelt werden.

Der GSCI[®] Excess Return Index wird von der Goldman, Sachs & Co., New York (der "**GSCI-Festlegungsstelle**") berechnet und veröffentlicht.

Der "**Schlusskurs des Index**" ist der Indexwert, der an einem Tag, an dem der Index von der Festlegungsstelle berechnet wird, von der Festlegungsstelle als "offizieller Schlusskurs" festgestellt wird.

- (2) Wird der Index nicht mehr von der Festlegungsstelle, sondern von einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) für geeignet hält (die "**Neue Festlegungsstelle**") berechnet und veröffentlicht, so wird der Abrechnungsbetrag auf der Grundlage des von der Neuen Festlegungsstelle berechneten und veröffentlichten Schlußkurses des Index berechnet. Ferner gilt dann jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Festlegungsstelle, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf die Neue Festlegungsstelle.

- (3) Veränderungen in der Berechnung des Index (einschließlich Bereinigungen) oder der Zusammensetzung oder Gewichtung der Kurse oder Wertpapiere, auf deren Grundlage der Index berechnet wird, führen nicht zu einer Anpassung des Basiskurses, es sei denn, daß das an einem Bewertungstag maßgebende Konzept und die Berechnung des Index infolge einer Veränderung (einschließlich einer Bereinigung) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin nicht mehr vergleichbar ist mit dem bisher maßgebenden Konzept oder der maßgebenden Berechnung des Index. Dies gilt insbesondere, wenn sich aufgrund irgendeiner Änderung trotz gleichbleibender Kurse der in dem Index enthaltenen Einzelwerte und ihrer Gewichtung eine wesentliche Änderung des Indexwertes ergibt. Eine Anpassung des Basiskurses kann auch bei Aufhebung des Index und/oder seiner Ersetzung durch einen anderen Index erfolgen. Zum Zweck einer Anpassung ermittelt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) einen angepaßten Basiskurs unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der Optionsscheine und des zuletzt ermittelten Kurses, der in seinem wirtschaftlichen Ergebnis der bisherigen Regelung entspricht, und bestimmt unter Berücksichtigung des Zeitpunktes der Veränderung den Tag, zu dem der angepaßte Basiskurs erstmals zugrunde zu legen ist. Der angepaßte Basiskurs sowie der Zeitpunkt seiner erstmaligen Anwendung werden unverzüglich gemäß § 9 bekanntgemacht.
- (4) Wird der Index zu irgendeiner Zeit aufgehoben und/oder durch einen anderen Index ersetzt, legt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), gegebenenfalls unter entsprechender Anpassung des Basiskurses gemäß § 12 (3), fest, welcher Index künftig für die Ausübung der Optionsrechte zugrunde zu legen ist (der "**Nachfolgeindex**"). Der Nachfolgeindex sowie der Zeitpunkt seiner erstmaligen Anwendung werden unverzüglich gemäß § 9 bekanntgemacht. Jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Index gilt dann, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolgeindex.
- (5) Ist nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin eine Anpassung des Basiskurses oder die Festlegung eines Nachfolgeindex, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, wird die Emittentin oder ein von der Emittentin bestellter Sachverständiger, vorbehaltlich einer Kündigung der Optionsscheine nach § 13, für die Weiterberechnung und Veröffentlichung des Index auf der Grundlage des bisherigen Indexkonzeptes und des letzten festgestellten Indexwertes Sorge tragen. Eine derartige Fortführung wird unverzüglich gemäß § 9 bekanntgemacht.
- (6) Die in den vorgenannten Absätzen (3) bis (5) erwähnte Ermittlung der Emittentin ist abschließend und verbindlich, es sei denn, es liegt ein offensichtlicher Irrtum vor.

§ 13
Vorzeitige Kündigung

- (1) Ist nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin eine Anpassung des Basiskurses oder die Festlegung eines Nachfolgeindex, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, so ist die Emittentin berechtigt, die noch nicht ausgeübten Optionsscheine vorzeitig durch Bekanntmachung gemäß § 9 unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrages zu kündigen. Die Kündigung hat innerhalb von einem Monat nach Eintritt des Ereignisses, das dazu führt, daß nach Maßgabe dieser Bestimmungen der Basiskurs angepaßt oder ein Nachfolgeindex festgelegt werden muß, zu erfolgen. Im Fall einer Kündigung zahlt die Emittentin an jeden Optionsscheininhaber bezüglich jedes von ihm gehaltenen Optionsscheins einen Betrag (der "**Kündigungsbetrag**"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessener Marktpreis eines Optionsscheins unmittelbar vor Eintritt des Ereignisses, das dazu führt, daß nach Maßgabe dieser Bestimmungen der Basiskurs angepaßt oder ein Nachfolgeindex festgelegt werden muß, unter Berücksichtigung des verbleibenden Zeitwerts festgelegt wird.
- (2) Die Emittentin wird bis zu dem 3. Bankgeschäftstag nach Bekanntmachung der vorzeitigen Kündigung die Überweisung des Kündigungsbetrages an die Clearstream zur Gutschrift auf die Konten der Hinterleger der Optionsscheine bei der Clearstream veranlassen, ohne daß es der Erfüllung der in § 4 I.(2) und (3) genannten Bedingungen bedarf. Im Fall einer vorzeitigen Kündigung gemäß § 13 (1) gilt die in § 4 I.(3)(a)(iv) bzw. in § 4 II.(4) erwähnte Erklärung als automatisch abgegeben.
- (3) Alle im Zusammenhang mit der Zahlung des Kündigungsbetrages anfallenden Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben sind von dem Optionsscheininhaber zu tragen und zu zahlen. Die Emittentin bzw. die Optionsstelle ist berechtigt, von dem Kündigungsbetrag etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von dem Optionsscheininhaber gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 14
Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten aus den in diesen Optionsscheinbedingungen geregelten Angelegenheiten bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

- (3) Gerichtsstand für alle Klagen oder sonstigen Verfahren aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen ist Frankfurt am Main.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Optionsscheinbedingungen ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber (i) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer zu berichtigen sowie (ii) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei in den unter (ii) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Optionsscheininhaber zumutbar sind, d.h. die die finanzielle Situation des Optionsscheininhabers nicht wesentlich verschlechtern bzw. die Ausübungsmodalitäten nicht wesentlich erschweren. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Optionsscheinbedingungen werden unverzüglich gemäß § 9 bekanntgemacht.
- (5) Sollte eine Bestimmung dieser Optionsscheinbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung so weit wie rechtlich möglich Rechnung trägt.

gez. Philip Woolf

gez. Philip Woolf

gez. Andreas Körnlein

gez. Wolfgang Novak

Goldman, Sachs & Co. oHG

Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH